



HESSISCHER LANDTAG

27. 02. 2018

129. Sitzung

Wiesbaden, den 27. Februar 2018

Amtliche Mitteilungen	9227	Frage 964	9229
<i>Entgegengenommen</i>	9227	Dr. Daniela Sommer	9229, 9229, 9229
Präsident Norbert Kartmann	9227	Minister Stefan Grüttner	9229, 9229, 9230
Holger Bellino	9227		
26. Antrag der Abg. Dr. Sommer, Grumbach, Merz, Alex, Decker, Degen, Di Benedetto, Gnadl, Habermann, Özgüven, Roth (SPD) und Fraktion betreffend Bilanz der Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen-Marburg (UKGM) – Drucks. 19/5913 –	9227	Frage 965	9230
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	9227	Dr. Ulrich Wilken	9230
		Minister Stefan Grüttner	9230, 9230, 9230
		Marjana Schott	9230
		Gerhard Merz	9230
1. Fragestunde		Frage 966	9230
– Drucks. 19/6031 –	9227	Dieter Franz	9230, 9231, 9231
<i>Abgehalten</i>	9240	Minister Peter Beuth	9230, 9231, 9231
Frage 953	9227	Frage 968	9231
Jan Schalauske	9227, 9227	Jan Schalauske	9231
Minister Tarek Al-Wazir	9227, 9228	Minister Peter Beuth	9231, 9232
		Torsten Warnecke	9232
Frage 954	9228	Frage 969	9232
Christoph Degen	9228	Corrado Di Benedetto	9232
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	9228	Minister Stefan Grüttner	9232
Frage 960	9228	Frage 970	9232
Angelika Löber	9228, 9228	Angelika Löber	9232, 9233, 9233
Minister Tarek Al-Wazir	9228, 9228	Ministerin Priska Hinz	9232, 9233, 9233
Frage 963	9229	Frage 971	9233
Handan Özgüven	9229	Gabriele Faulhaber	9233, 9234
Staatssekretär Patrick Burghardt	9229, 9229	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	9233, 9234, 9234, 9234
Dr. Daniela Sommer	9229		

Karin Hartmann	9234
Christoph Degen	9234
Frage 972	9234
Marjana Schott	9234
Ministerin Priska Hinz	9235
Frage 973	9235
Christoph Degen	9235, 9236
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	9235, 9236
Frage 974	9236
René Rock	9236, 9236
Minister Tarek Al-Wazir	9236, 9236
Frage 975	9237
Wolfgang Greilich	9237, 9237, 9237
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	9237, 9237, 9237
Frage 976	9237
Lena Arnoldt	9237
Minister Dr. Thomas Schäfer	9237
Frage 977	9238
Claudia Ravensburg	9238
Ministerin Priska Hinz	9238
Frage 978	9238
Holger Bellino	9238
Ministerin Priska Hinz	9238
Frage 979	9239
Michael Reul	9239
Minister Dr. Thomas Schäfer	9239
Frage 980	9239
Ismail Tipi	9239
Minister Stefan Grüttner	9239, 9240, 9240
Marjana Schott	9240
Gerhard Merz	9240

Die Fragen 967, 981 und 982 sollen auf Wunsch der Fragestellerin und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.

2. Regierungserklärung des Hessischen Ministers des Innern und für Sport betreffend „Sicherheit braucht Verantwortung“	9240
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	9261
60. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Dunkelfeldstudie in Hessen durchführen	
– Drucks. 19/6092 –	9261
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	9261
Minister Peter Beuth	9240
Nancy Faeser	9243
Jürgen Frömmrich	9247
Hermann Schaus	9251
Wolfgang Greilich	9254
Alexander Bauer	9257
3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag	
– Drucks. 19/6048 –	9261
<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen</i>	9265
Minister Axel Wintermeyer	9261
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	9261
Klaus Peter Möller	9262
Michael Siebel	9263
Angela Dorn	9264
Dr. Ulrich Wilken	9264
4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung	
– Drucks. 19/6053 –	9265
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	9272
Minister Peter Beuth	9265
Dieter Franz	9266
Eva Goldbach	9268
Markus Meysner	9269
Wolfgang Greilich	9270
Hermann Schaus	9271

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken
Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
beim Bund Lucia Puttrich
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Patrick Burghardt
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Kai Klose
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Ulrike Alex
Dr. Walter Arnold
Brigitte Hofmeyer
Hugo Klein (Freigericht)
Mürvet Öztürk
Boris Rhein
Karin Wolff

(Beginn: 14:05 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur heute beginnenden Landtagswoche. Ich eröffne die heutige 129. Plenarsitzung und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. – Keiner widerspricht. Damit ist das so. Ich begrüße die Hessische Landesregierung sowie die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne.

Ich komme zur Tagesordnung. Die Tagesordnung vom 20. Februar 2018 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 59 Punkten liegen Ihnen vor. Sie entnehmen der Tagesordnung in den Punkten 54 bis 58, dass Anträge aller Fraktionen betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen sind. Nach § 32 Abs. 6 beträgt die Aussprache für jeden zulässigen Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde fünf Minuten je Fraktion.

(Günter Rudolph (SPD): Ein bisschen lauter!)

– Ihr müsst das hinten in der Regie ein bisschen lauter stellen. Kann man das regeln? – Das ist sehr nett.

Wir beginnen mit den Aktuellen Stunden am Donnerstag um 9 Uhr.

Interfraktionell wurde vereinbart, **Tagesordnungspunkt 26** ohne Aussprache abschließend an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu überweisen.

Meine Damen und Herren, noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Dunkelfeldstudie in Hessen durchführen, Drucks. 19/6092. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er zu Tagesordnungspunkt 60 erhoben und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 2, der Regierungserklärung zu diesem Thema, aufgerufen werden.

Weiter eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Überlastung und Lehrkräftemangel an hessischen Schulen, Drucks. 19/6098. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er Punkt 61, und wir rufen ihn auf, wenn es so genehmigt wird, mit Tagesordnungspunkt 40. – Kein Widerspruch. Dann machen wir das so.

Dann frage ich: Ist damit die Tagesordnung von Ihnen allen genehmigt? Kein Widerspruch? – Das ist der Fall. So können wir danach tagen.

Wir tagen heute bis 19 Uhr, wie gehabt. Wir beginnen mit der Fragestunde, Drucks. 19/6031. Danach kommt die Regierungserklärung.

Herr Staatsminister Rhein fehlt heute ganztägig, Frau Kollegin Mürvet Öztürk ebenso. Frau Kollegin Hofmeyer ist erkrankt, auch Frau Kollegin Alex ist erkrankt. Beiden wünschen wir von hier aus gute Besserung.

(Beifall)

Herr parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion, Sie haben das Wort.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident! Ich darf Sie darüber informieren, dass leider auch wir Krankheitsfälle haben. Die Kollegen Dr. Ar-

nold, Hugo Klein und Karin Wolff bitte ich zu entschuldigen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Bellino. Auch das nehme ich zur Kenntnis. Auch den dreien wünschen wir gute Besserung.

Dann habe ich festzuhalten, dass heute Abend der parlamentarische Abend der Verbraucherzentrale Hessen ab 19 Uhr im Restaurant stattfindet. – Das waren meine amtlichen Bekanntmachungen.

Wir kommen dann zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde – Drucks. 19/6031 –

Wir beginnen mit den Fragen aus der letzten Fragestunde. Das ist zunächst **Frage 953**. Herr Abg. Schalauske.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Möglichkeiten sieht sie, auf den Landesstraßen im Stadtgebiet der Universitätsstadt Marburg eine Geschwindigkeitsreduktion in Form von Tempo 30 anordnen zu können?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Schalauske, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 ist nach den bundesweit gültigen rechtlichen Grundlagen aus Lärmschutzgründen, aus Gründen der Verkehrssicherheit und im Bereich von sogenannten schutzbedürftigen Einrichtungen, beispielsweise vor Kindergärten oder Krankenhäusern, möglich. Sind die Voraussetzungen für eine Tempo-30-Beschränkung erfüllt, hat die zuständige Straßenverkehrsbehörde eine Einzelfallentscheidung zu treffen. Im vorliegenden Fall ist also der Oberbürgermeister von Marburg für die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auch auf Landesstraßen zuständig.

(Lothar Quanz (SPD): Tommi macht das!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Schalauske.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Staatsminister, wie erklären Sie sich denn dann die Tatsache, dass der Oberbürgermeister der Universitätsstadt Marburg auf den Wunsch vieler Anwohnerinnen und Anwohner, in bestimmten Straßen, die als Landesstraßen zu klassifizieren sind, doch Tempo 30 einzurichten, immer wieder auf das Land Hessen verweist und sagt, dass das Land Hessen das leider nicht möglich mache?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Manchmal ist das Leben einfach, wenn man höheren Ortes verweisen kann.

(Manfred Pentz (CDU): Genau!)

Sie fordern auch immer die Vermögensteuer, von der Sie wissen, dass sie nicht kommt.

(Zurufe der Abg. Jan Schalauske und Gabriele Faulhaber (DIE LINKE))

Aber ganz ernsthaft: Herr Kollege Schalauske, natürlich müssen wir als Land darauf hinweisen, welche rechtlichen Möglichkeiten es gibt. Diese rechtlichen Möglichkeiten allerdings machen nicht wir, sondern die macht der Bund.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Manchmal ist es einfach, auf höhere Ebene zu verweisen, haben Sie gesagt!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Merz.

(Gerhard Merz (SPD): Hat sich erledigt!)

Gibt es noch eine Zusatzfrage, Herr Schalauske? – Okay.

Dann komme ich zur **Frage 954**. Herr Abg. Degen, bitte schön.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ab wann gedenkt sie in welchem Umfang die Anzahl der Ausbilderinnen und Ausbilder an den Studienseminaren für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen zu erhöhen, um dort die notwendigen Ausbildungskapazitäten zur Bekämpfung des Lehrermangels zu schaffen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, wir werden uns in der Erhöhung der Anzahl der Ausbilderinnen und Ausbilder selbstverständlich auch zeitlich an die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten anpassen.

Das bedeutet im Einzelnen: Zum 01.05.2018 wird die Anzahl der Stellen für Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst an den Seminaren für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen um 100 erhöht, und diese Erhöhung der Ausbildungskapazität soll auch zu den nächsten drei Einstellungsterminen in den Jahren 2018 und 2019 erfolgen.

Sie dient zur Erhöhung der Ausbildungskapazität im Haupt- und Realschulbereich. Da wir im Grund- und Förderschulbereich schon seit Jahren alle Bewerberinnen und Bewerber einstellen und dies auch in den kommenden Jahren tun werden, ist dort derzeit keine Ausweitung der Ka-

pazitäten erforderlich. Infolgedessen wird die Kapazität der Ausbilderinnen und Ausbilder bzw. der Ausbildungsbeauftragten ebenfalls und zeitgleich sukzessive erhöht werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich komme zur **Frage 960**. Frau Abg. Löber.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird der dringend erforderliche Lückenschluss des Fahrradweges vom Landratsamt Marburg-Biedenkopf, Marburg-Cappel, zum Hof Capelle bei Beltershausen, Ebsdorfergrund, gebaut?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Abg. Löber, ich bedanke mich sehr für diese Frage. Der von Ihnen angesprochene Radweg zwischen Cappel und Beltershausen im Zuge der L 3125 ist Bestandteil der Sanierungsinitiative 2016 – 2022 der Hessischen Landesregierung.

Die Realisierung des Radweges wird in zwei Abschnitten erfolgen. Erster Abschnitt: Für den südlichen Abschnitt im Bereich Beltershausen ist der Auftrag an eine Baufirma vergeben. Mit dem Bau soll noch im Frühjahr begonnen werden – ich füge hinzu: sobald die Witterung es zulässt.

Der zweite Abschnitt – das ist der nördliche Abschnitt bis Cappel –: Hier haben im Herbst 2017 die technischen Vorplanungen und die landschaftspflegerischen Erhebungen begonnen. Nach Abschluss der Planungen und deren Abstimmung mit den von der Planung Betroffenen könnte der Bau des nördlichen Abschnitts nach derzeitigem Zeitplan voraussichtlich im Jahr 2020 beginnen, wenn wir die entsprechenden juristischen, also planerischen Grundlagen geschaffen haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Löber.

Angelika Löber (SPD):

Herr Minister, sehen Sie eine Möglichkeit, dass der Beginn des Baus vor 2020 vollzogen werden könnte, mit einer Vorfinanzierung oder Unterstützung durch die Kommune?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich ahne, dass dies nicht gelingen kann, weil das Problem momentan nicht in fehlenden Mitteln besteht, sondern dar-

in, dass man die rechtlichen Grundlagen schaffen muss. Das heißt, man muss erst planen, damit es am Ende des Tages schlicht die bautechnischen Grundlagen dafür gibt, zu bauen. Natürlich muss man an dieser Stelle auch dafür sorgen, dass es Baurecht gibt. Dafür muss die Planung rechtlich sauber zu Ende geführt werden.

Ob das am Ende ein Planfeststellungsverfahren ist oder eine Plangenehmigung – wir halten es für möglich, an dieser Stelle eine Plangenehmigung zu machen, also auf das Planfeststellungsverfahren zu verzichten. Wenn das gelingt, ist man sozusagen in zwei Jahren durch, und dann könnte man an dieser Stelle mit dem Bau beginnen.

Was ich Ihnen gerade gesagt habe, Stichwort: landschaftspflegerische Erhebungen. Wenn man sich beispielsweise eine ganze Vegetationsperiode betrachten müsste, dann kann man das nicht beschleunigen, weil gewartet werden muss, bis eine Vegetationsperiode rum ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu **Frage 963**. Frau Abg. Özgüven.

Handan Özgüven (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hat sich das Stellenkontingent in der Biochemie in Marburg in den letzten drei Jahren entwickelt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Burghardt.

Patrick Burghardt, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrte Frau Abg. Özgüven, es hat in den letzten drei Jahren keine Veränderung in der Zahl der Professuren und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegeben.

Es gab für die Biochemie zwei Professuren im Fachbereich Chemie und drei Professuren im Fachbereich Medizin. Seit 2017 ist eine Professur für Biochemie im Fachbereich Medizin wegen eines angenommenen Rufes an eine andere Universität vakant.

Zusätzlich bestand im Jahr 2015 bis zum September 2016 im Fachbereich Chemie aufgrund einer Dienstzeitverlängerung in Form einer Gastprofessur eine Professur für Biochemie.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Herr Staatssekretär, es ist also nicht richtig, dass derzeit vakante Stellen nicht besetzt werden bzw. diese wegrationalisiert werden sollen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Burghardt.

Patrick Burghardt, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst:

Dazu liegen mir keine Informationen vor – weder zum Wegrationalisieren noch zu vakanten Stellen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 964** auf. Frau Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie ein von Kollegin Müller-Klepper im „Wiesbadener Kurier“ am 13. Januar 2018 gefordertes „regionales Versorgungsgutachten“, das die aktuelle Lage und die Entwicklung bis 2030 berücksichtigen soll?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abg. Sommer, die Landesregierung unterstützt die Forderung von Frau Müller-Klepper.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Herr Minister, das freut mich zu hören. Trotzdem habe ich noch eine verwandte Frage, und zwar sind im Gesundheitspakt die Gesundheitsreporte und Versorgungsatlanten festgeschrieben, die genau dies zum Ziel haben. Diese liegen noch nicht vor. Stimmt es, dass Sie diese nicht entwickeln bzw. herausbringen möchten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abg. Sommer: Ja.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine weitere Zusatzfrage, Frau Abg. Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Vielleicht könnten Sie erläutern, warum nicht, und wie Sie gedenken, die Handlungsfelder – bezogen auf häusliche Versorgung, Apotheken, Krankenhäuser, Pflege und Demenz – transparenter zu machen und diese bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, es gibt aktuell die Vorlage eines entsprechenden Versorgungsstrukturnachweises, der Leistungen der hessischen Krankenhäuser differenziert, nach den einzelnen Fachgebieten bis hin zur Fragestellung der einzelnen Kreise und Regionen.

Die Versorgungsatlanten – das ist der entscheidenden Punkt – müssen den ambulanten Teil mit beeinflussen. Früher haben die Kassenärztlichen Vereinigungen ihre eigenen Daten herausgegeben. Eine Zusammenführung macht an dieser Stelle keinen Sinn, weil es keinen neuen Erkenntniswert bringt. Insofern liegen die Sachen vor.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 965, Herr Abg. Dr. Wilken.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Warum verzichtet sie auf Geld des Bundes zum Ausbau der Qualität in Kindertagesstätten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abg. Dr. Wilken, im Bundeshaushalt steht gar kein Geld zur Verfügung, auf das verzichtet werden könnte.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Grüttner, ist es richtig, dass es eine Arbeitsgruppe bei Frau Schwesig gab, in der darüber beraten wurde, dass es solche Mittel einzurichten gibt, und in der das Land Hessen gesagt habe, nicht daran interessiert zu sein?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Das Land Hessen war in dieser Arbeitsgruppe vertreten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was ist denn das für eine Antwort? Also ist es so? – Zuruf: Kein Widerspruch!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, ich wiederhole meine hier schon häufig gestellte Frage: Sind Sie bereit, bei einem kommenden Kita-Qualitätsgesetz des Bundes den bisherigen hessischen Widerstand aufzugeben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, es kommt auf die Ausgestaltung von Programmen an, auf die dann zu rekurrieren ist. Ich sehe in dem gegenwärtigen Entwurf eines Koalitionsvertrags ein solches Gesetz nicht verankert.

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt hätte nur noch Herr Kollege Dr. Wilken die Möglichkeit zur Nachfrage. – Er will nicht mehr.

Dann kommen wir zur **Frage 966** von Herrn Abg. Franz. Bitte schön.

Dieter Franz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Regelung zur polizeilichen Zuständigkeit soll nach der anstehenden Freigabe eines weiteren Teilstücks der A 44 getroffen werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Franz, die in den Jahren 2005 und 2014 in Betrieb genommenen Autobahnabschnitte der A 44 werden wegen der nur geringen Streckenlänge von 6,5 km bislang von der Polizeistation Hessisch Lichtenau betreut. Mit der Freigabe eines weiteren Teilstücks im Frühjahr 2018 wird zwischen den Anschlussstellen Hessisch Lichtenau-West und Waldkappel ein 16,8 km langer zusammenhängender Autobahnabschnitt befahrbar sein.

Die Personal- und Sachausstattung der Polizeistationen sind auf die Aufgaben einer Polizeistation zugeschnitten. Die Betreuung eines Autobahnabschnitts gehört grundsätzlich nicht zu diesem Aufgabenspektrum. Aufgrund der bislang geringen Streckenlänge wurde dies jedoch im Sinne einer Einzelfallregelung der Polizeistation Hessisch Lichtenau übertragen.

Die Betreuung des mit der Freigabe des neuen Teilstücks nun deutlich längeren Autobahnabschnitts durch eine Polizeiautobahnstation ist angezeigt. Daher wird die polizeiliche Zuständigkeit für diesen Streckenabschnitt der A 44 zwischen den Anschlussstellen Hessisch Lichtenau-West und Waldkappel mit dessen Freigabe der Polizeiautobahnstation Baunatal übertragen. Die Anpassung der hierfür erforderlichen Personalstärke ist vorgesehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Franz.

Dieter Franz (SPD):

Herr Staatsminister, warum wird der Vorschlag für ein langfristiges Pilotprojekt zur Betreuung der A 44 unter der Zuständigkeit der Polizeidirektion Werra-Meißner nicht umgesetzt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ich habe gerade erläutert, dass das Aufgabenspektrum von Polizeistationen ein anderes ist als das einer Polizeiautobahnstation. Deswegen wird die Polizeiautobahnstation die Zuständigkeit erhalten.

Präsident Norbert Kartmann:

Noch eine Zusatzfrage von Herrn Kollegen Franz.

Dieter Franz (SPD):

Herr Minister, welche zusätzlichen Kräfte sollen durch die weitere Freigabe dauerhaft an der Polizeistation Hessisch Lichtenau gebunden werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Wir gehen davon aus, dass wir über den perspektivischen Aufwuchs der Polizeistärke bei der hessischen Polizei insgesamt bei der Polizeiautobahnstation bis zu elf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte aus den Sicherheitspaketen I und II dafür einsetzen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 967, Herr Abg. Bauer. – Er ist nicht da.

Dann kommen wir zur **Frage 968**. Herr Abg. Schalauske, bitte.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Unterstützt sie die Forderung der Jungen Union Hessen (JU) nach einem „Verbot antifaschistischer Aktionsbündnisse“, wie es die JU in ihrem Jungwählerprogramm zur Landtagswahl 2018 formuliert?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Schalauske, der Landesausschuss der Jungen Union Hessen hat am 21. Januar 2018 in Bad Hersfeld ein Jungwählerprogramm zur Landtagswahl beschlossen. Es kann übrigens unter www.ju-hessen.de eingesehen werden. Unter dem Oberpunkt „1.7. Inneres und Sport“ fordert die Junge Union Hessen unter Nr. 56 – ich zitiere –:

In Hessen sicher leben

Die Sicherheit der Menschen ist eine der Grundvoraussetzungen in unserer Gesellschaft und die Kernaufgabe des Staates. Auch wenn das Land schon viel dafür tut, dass wir in Hessen sicher und ...

(Norbert Schmitt (SPD): Sie wollten doch die Frage beantworten!)

– Ich bin dabei, Herr Kollege. – Dann muss ich noch einmal anfangen:

In Hessen sicher leben

Die Sicherheit ...

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, die Frage ergibt die Antwort, und nicht die Antwort ergibt keine Frage. – Herr Minister, Sie haben das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Es kann eingesehen werden unter www.ju-hessen.de. Dort ist der Oberpunkt „1.7. Inneres und Sport“ und eine Forderung der Jungen Union Hessen. Ich zitiere:

In Hessen sicher leben

Die Sicherheit der Menschen ist eine der Grundvoraussetzungen in unserer Gesellschaft und die Kernaufgabe des Staates. Auch wenn das Land schon viel dafür tut, dass wir in Hessen sicher und wohlbehütet leben, muss auch in Zukunft die Kriminalität und weitere Bedrohungen von Polizei, Rettungskräften und Justiz bekämpft werden. Dafür braucht es ausreichend effektive Mittel und eine bessere Unterstützung aller Ehrenamtlichen in Stadt und Land.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie sollten ab Seite 1 zitieren!)

Dafür stehen wir – und nach der Landtagswahl wollen wir: ...

56. Das Verbot von antifaschistischen Aktionsbündnissen – denn Extremismus von jeder Seite muss verhindert werden.

Die Hessische Landesregierung kommentiert politische Forderungen von Jugendverbänden der politischen Parteien grundsätzlich nicht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aber liest sie im Landtag vor!)

Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeiten den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind nach Art. 9 Abs. 2 Grundgesetz verboten. Für die Feststellung des Verbots nach § 3 Abs. 1

Vereinsgesetz ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport zuständig.

(René Rock (FDP): Noch einmal vorlesen! – Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, grundsätzlich beurteilt das Präsidium nicht die Länge oder die Kürze von Antworten auf Fragen. Das ist eindeutig so, seitdem dieser Landtag existiert. Es wird auch so bleiben.

(René Rock (FDP): Es war ja keine Antwort! Es war nur ein Vorlesen!)

Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister, liegen Ihnen Erkenntnisse vor, wonach antifaschistische Aktionsbündnisse in Hessen verfassungswidrig sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Solche Erkenntnisse wären im dafür zuständigen Gremium vorzutragen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Keine Antwort ist auch eine Antwort! – Weitere Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfragen?

Dann kommen wir zur **Frage 969** von Herrn Abg. Di Benedetto.

Corrado Di Benedetto (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Weshalb hat sie den Hessischen Integrationsplan ohne die notwendige Rückkopplung mit der von ihr eigens dafür eingesetzten Integrationskonferenz verabschiedet?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, bei dem Hessischen Integrationsplan handelt es sich um einen Plan der Hessischen Landesregierung, die hierfür auch die Verantwortung trägt. Die Mitglieder der Integrationskonferenz als Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft wurden jedoch bei der Erarbeitung der Grundlagen intensiv in sieben Arbeitsgruppen beteiligt. Viele ihrer wertvollen Impulse und Anregungen wurden in dem Integrationsplan und zuvor bereits in den Aktionsplänen I und II aufgegriffen. Integrationsbeirat und

Integrationskonferenz werden sich in der nächsten Woche noch einmal zur Diskussion zusammenfinden.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann komme ich zur **Frage 970**. Frau Abg. Löber.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen wird sie aufgrund des Urteils des Gießener Verwaltungsgerichts zu Holzeinschlägen im Laubacher Wald ergreifen, wodurch das Gericht den Verlust von 77 % des Vorkommens des seltenen Grünen Besenmooses als einen erheblichen Umweltschaden bestätigt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Umweltministerin Hinz, bitte.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Löber, Gegenstand des Verwaltungsstreitverfahrens war der Verlust des Grünen Besenmooses an einem Fundort innerhalb des FFH-Gebietes Laubacher Wald. Der Fundort, bestehend aus drei Trägerbäumen, wurde im Zuge der Grunddatenerhebung im Jahr 2004 festgestellt.

Allerdings erfolgte damals keine Markierung der Trägerbäume. Bei späteren Erhebungen in den Jahren 2013 und 2014 konnte das Vorkommen nicht mehr bestätigt werden, was einem Populationsverlust von 77 %, bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet Laubacher Wald, entspricht.

Dieser Verlust wurde mit dem genannten Urteil des Gießener Verwaltungsgerichts zwar als Umweltschaden bestätigt, es konnte jedoch nicht festgestellt werden, dass die von Hessen-Forst im Jahr 2009 und im Winter 2012 vorgenommenen Holzeinschläge am ehemaligen Fundort für den Verlust des Vorkommens unmittelbar ursächlich waren. Es blieb offen, weshalb es zu dem Verschwinden des Grünen Besenmooses an diesem Fundort gekommen war. Auch natürliche Ursachen wie z. B. erhöhter Stickstoffeintrag durch Niederschläge oder Pilzbefall wurden in Betracht gezogen.

Beim Grünen Besenmoos handelt es sich um eine gefährdete Art, die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützt ist. Es siedelt vor allem an älteren Laubbäumen auf luft- und bodenfeuchten Standorten. Dieses auf einen besonderen Lebensraum spezialisierte Laubmoos bildet kleine Polster von 1 bis 2 cm, selten bis 4 cm Durchmesser. Aufgrund dieser geringen Größe ist es schwer erkennbar und kann nur von Spezialisten durch eine Bestimmung unter dem Mikroskop von anderen Moosarten unterschieden werden. Die bekannten Trägerbäume des Grünen Besenmooses werden deshalb seit einigen Jahren deutlich sichtbar markiert, damit sie eben nicht mehr versehentlich entfernt werden.

Aktuell sind in Hessen ca. 800 Bäume mit Besenmoosvorkommen in ca. 70 Waldflächen bekannt. Alle diese Vorkommen wurden in einer umfangreichen Erhebung im Jahr 2014 durch einen Moosspezialisten identifiziert. Die Trägerbäume wurden mittels eines geografischen Informationssystems lokalisiert und mit Plaketten gekennzeichnet.

Bereits seit dem Jahr 2009 findet eine enge Zusammenarbeit des Landesbetriebs Hessen-Forst mit einem Moospezialisten statt. Mehrere Gutachten wurden angefertigt und veröffentlicht. Es wurden zahlreiche Schulungen durchgeführt, in denen die ökologischen Ansprüche und die erforderlichen Maßnahmen vermittelt wurden. So werden z. B. in der Umgebung der markierten Habitatbäume keine Fällungen durchgeführt, um die Luftfeuchtigkeit und die Beschattung nicht zu beeinträchtigen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Löber stellt eine Zusatzfrage.

Angelika Löber (SPD):

Habe ich es richtig verstanden, dass Sie keine weiteren Maßnahmen zum Schutz vornehmen werden? Es gibt z. B. den Vorschlag der Umweltverbände, einzelne Waldflächen aus der Nutzung zu nehmen, um die Zerstörung der seltenen Art durch die Forstwirtschaft zu verhindern.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Umweltministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Dieser Vorschlag, der von den Umweltverbänden im Zusammenhang mit den zusätzlichen Kernflächen aufgrund der neuerlichen FSC-Zertifizierung vorgebracht wurde, wird von uns geprüft und in die Diskussion mit aufgenommen. Es gibt allerdings auch weitere Vorschläge für wertvolle Waldflächen, die ebenfalls aus der wirtschaftlichen Nutzung genommen werden könnten. Wir werden das am Ende abrunden und dazu eine Entscheidung treffen.

Ich will allerdings noch einmal eines deutlich sagen: Wir haben etwa 70 Waldflächen, in denen das Grüne Besenmoos vorkommt. Jedes einzelne Vorkommen gilt es zu schützen. Deswegen ist es wichtig, dass wir die einzelnen Bäume identifizieren, kennzeichnen und rund um diese Habitatbäume keine Fällungen vornehmen, unabhängig davon, ob wir dort größere Kernflächen ausweisen oder nicht.

Das haben wir bereits begonnen. Wir werden das weiterführen. Wir werden auch die Schulungen weiterführen. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Löber stellt eine Zusatzfrage.

Angelika Löber (SPD):

Werden Sie aus dem Urteil des Gießener Verwaltungsgerichts eventuell weitere Schlussfolgerungen ziehen und die Waldbewirtschaftung auch in anderen Schutzgebieten an die Bedürfnisse der dort vorkommenden seltenen Arten, wie beispielsweise der Bechsteinfledermaus, anpassen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Umweltministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Löber, es gibt bereits einen Erlass an den Landesbetrieb, ich glaube, von vor zwei Jahren – ich kann das nicht ganz genau sagen –, dass alle FFH-Maßnahmen, die von den Regierungspräsidien im Hinblick auf den Artenschutz entwickelt wurden, von den Forsteinrichtungen unmittelbar übernommen werden sollen. Da warten wir nicht, bis eine neue Forstbetriebseinrichtung erstellt wird. Alles wird unmittelbar übernommen. Insofern gibt es einen umfassenden Schutz für diese Arten.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu **Frage 971** der Frau Abg. Faulhaber.

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele der zum 1. Februar 2018 eigentlich vorgesehenen 400 neuen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an den hessischen Schulen, für die die Mittel im Doppelhaushalt 2018/2019 nun bewilligt sind, haben zum heutigen Tag einen diesbezüglichen Arbeitsvertrag unterschrieben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Faulhaber, gestatten Sie mir zunächst eine kleine Korrektur. Es sind keine Stellen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, sondern für sozialpädagogische Fachkräfte. Das können zwar auch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sein. Aber da kommen noch sehr viele andere Professionen ins Spiel. Das wurde bewusst so gefasst.

Sie haben Ihre mündliche Frage am 9. Februar 2018 eingereicht. Wir haben die Abfrage also zum 9. Februar 2018 vorgenommen. Am 9. Februar 2018 war noch kein solcher Arbeitsvertrag unterschrieben.

Ich mache darauf aufmerksam, dass das genau neun Tage nach der Verabschiedung des Haushalts war. Wenn man ein bisschen mit den Abläufen des Abschlusses solcher Arbeitsverträge vertraut ist, wird einem klar, dass in einer solch kurzen Zeit kein Vertragsabschluss erfolgen kann.

Die Abläufe sind wie folgt: Im Herbst 2017 erfolgten die ersten Informationen zur Verteilung der Stellen und zur inhaltlichen Gestaltung der unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte. In regionalen Veranstaltungen wurden den Schulleitungen und den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staatlichen Schulämter die wichtigsten Aspekte direkt dargestellt.

Am 19. Januar 2018 wurden die Staatlichen Schulämter vorab über den zum 1. Februar 2018 nach Verabschiedung des Haushalts in Kraft getretenen Erlass informiert. Eine Musterausschreibung wurde am 26. Januar 2018 an die Staatlichen Schulämter versandt. In der Folge informierten

die Staatlichen Schulämter die betroffenen Schulleiterinnen und Schulleiter in Schulleiterdienstversammlungen. Sie stellen jetzt in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen individuelle Ausschreibungsprofile zusammen.

Die Stellen werden nun sukzessive ausgeschrieben. Wir haben noch eine Abfrage zum Stichtag 22. Februar 2018 vorgenommen. Das war der Donnerstag der letzten Woche. Zu diesem Stichtag befanden sich 126 Stellen auf der Seite des Hessischen Kultusministeriums in der Ausschreibung. Nach der ein- bis dreiwöchigen Ausschreibung – eine so lange Frist ist vorgeschrieben – und nach Abschluss des Auswahlverfahrens und der Erstellung der Auswahlberichte können diese Stellen sukzessive besetzt werden.

Ich darf aufgrund vieler Schulbesuche, die ich gerade in den letzten Tagen und Wochen vorgenommen habe, hinzufügen: An den Schulen freut man sich schon sehr auf die zusätzliche Unterstützung, die sie dadurch erfahren werden.

(Beifall des Abg. Armin Schwarz (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Hartmann stellt eine Zusatzfrage.

Karin Hartmann (SPD):

Inwieweit gibt es mit den Trägern der Jugendhilfe Gespräche, ob es möglich ist, einen Teil der geplanten 700 Stellen für Schulsozialarbeit in bestehende Schulsozialarbeitsprojekte einzubinden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abgeordnete, das ist etwas, was sich, glaube ich, immer nur in Ansehung der besonderen konkreten Verhältnisse vor Ort beurteilen lässt. Wir waren und sind auf der Ebene des Ministeriums selbstverständlich in Kontakt mit den Kommunalen Spitzenverbänden mit dem Ziel, eine möglichst gute Verzahnung der Jugendhilfe und der sozialpädagogischen Unterstützung abzusprechen. Denn wir wollen nichts verdrängen oder ersetzen. Wir wollen vielmehr zusätzliche Unterstützung an die Schulen bringen. Idealerweise sollen die neuen Kräfte mit der Jugendhilfe eng zusammenarbeiten. Wir halten unsere Staatlichen Schulämter dazu an, im Zusammenwirken mit den kommunalen Trägern vor Ort zu schauen, wie diese Verzahnung im Einzelfall am besten aussehen kann.

Da sind die Verhältnisse von Ort zu Ort aber so unterschiedlich, dass es eher kontraproduktiv wäre, wenn wir versuchen würden, über dieses allgemeine Gebot zur Kooperation hinaus konkrete Vorschriften dazu, wie das auszusehen hat, zentral zu erlassen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, vor dem Hintergrund Ihrer einführenden Klarstellung zur Unterscheidung von Schulsozialarbeit und sozialpädagogischen Fachkräften: Ist es auf dieser Basis richtig, dass man nicht von 700 Stellen für Schulsozialarbeit sprechen kann?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Wir reden von 700 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte zur Unterrichtsunterstützung, die auch mit einer Qualifikation im Bereich der Sozialarbeit besetzt werden können. Aber das Wesentliche in der Zusammenarbeit und in der Verzahnung mit den Aufgaben der Jugendhilfe ist ja gerade, dass die von uns ins System gebrachten sozialpädagogischen Fachkräfte in erster Linie unterrichtsunterstützend, d. h. in und um den Unterricht herum, arbeiten sollen, während die Aufgaben der Jugendhilfe aus einer anderen Perspektive, die nicht primär mit dem Gedanken der Unterrichtsunterstützung verbunden ist, wahrgenommen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Faulhaber.

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Herr Kultusminister, achtet das Kultusministerium darauf, dass für diese Stellen Qualitätsstandards nach SGB VIII gelten werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abgeordnete, wir haben Vorschriften zu den Anforderungen an die Qualifikationen, die dafür in Betracht kommen. Ich glaube, wer sich als sozialpädagogische Fachkraft qualifiziert hat und den entsprechenden Abschluss vorzuweisen hat, erfüllt auch die Qualitätsstandards. Davon gehe ich jedenfalls aus.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 972, Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wird sie dafür Sorge tragen, kommunale Klärwerke nachzurüsten, damit Abwässer aus der Tierhaltung aufgefangen werden, um die Ausbreitung antibiotikaresistenter Bakterien in hessischen Gewässern einzudämmen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Umweltministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Schott, bei der Tierhaltung fällt in der Regel kein Abwasser im Sinne der Abwasserverordnung an. In der Tierhaltung fallen Flüssigkeiten aus Gülle oder Jauche an, die nicht in die kommunalen Kläranlagen gelangen, sondern aufgrund bundesrechtlicher Regelungen als Wirtschaftsdünger in der Landwirtschaft oder in Biogasanlagen genutzt werden. Antibiotikaresistente Bakterien können jedoch von landwirtschaftlich genutzten Flächen, auf die Jauche, Gülle oder Festmist aufgebracht worden sind, bei oberflächiger Abschwemmung in die hessischen Gewässer gelangen.

In der Kläranlage des Abwasserverbandes Langen-Egelsbach-Erzhausen wird derzeit ein Forschungsvorhaben zur Entfernung von Spurenstoffen durchgeführt. Unter Spurenstoffen versteht man künstlich hergestellte organische Substanzen, die in Konzentrationen von Nano- bis zu einigen Mikrogramm in Gewässern vorkommen und bereits in sehr niedrigen Konzentrationen nachteilige Auswirkungen auf die aquatischen Ökosysteme haben können.

Das Ziel des Forschungsvorhabens liegt in der Durchführung von Versuchen im großtechnischen Maßstab. Hierbei wird der Verfahrensaufbau „Membranfiltration mit nachgeschalteter Aktivkohlefiltration“ mit verschiedenen Aktivkohlen, wie z. B. pulverförmiger oder granulierter Aktivkohle von verschiedenen Herstellern, getestet. In den Versuchsaufbau ist auch die Entfernung weiterer Parameter wie antibiotikaresistenter Keime, Mikroplastik und Phosphat einbezogen.

Präsident Norbert Kartmann:

Keine weiteren Fragen?

Dann kommen wir zu **Frage 973**. Herr Abg. Degen.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Mit welcher Erfahrungsstufe werden Lehrkräfte eingruppiert, die sich aufgrund des Lehrkräfte mangels bereit erklären, im Rahmen eines TV-H-Vertrags weiter zu unterrichten?

Ich ergänze, gemeint sind Lehrkräfte nach ihrer Pensionierung.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, das habe ich vermutet. Vielen Dank für die Klarstellung.

Ich habe mich in diesem Jahr mit meinem Schreiben vom 12. Januar 2018 persönlich an Lehrkräfte im Ruhestand gewandt, um sie für einen Einsatz im Grund- und Förder-

schulbereich zu gewinnen. Ich habe darin den Lehrkräften mitgeteilt, dass für ihren Einsatz an einer Grund- oder Förderschule ein befristeter Arbeitsvertrag nach dem TV-H abgeschlossen wird. Weiterhin habe ich ihnen als finanziellen Anreiz in Aussicht gestellt, dass gemäß § 16 Abs. 5 TV-H abweichend von der tarifvertraglichen Einstufung ein bis zu zwei Stufen höheres Entgelt vorweg gewährt werden kann. In diesem Sinne sind die Staatlichen Schulämter bereits letztes Jahr angewiesen worden – diese Anweisung hat auch weiterhin Gültigkeit –, den Beschäftigten im Rahmen dieser Zulage nach § 16 Abs. 5 TV-H einheitlich ein um zwei Stufen höheres Entgelt als Festbetrag vorweg zu gewähren.

Abgesehen davon gelten für die Stufenzuordnung von tarifbeschäftigten Lehrkräften wie bei allen Tarifbeschäftigten des Landes Hessen insbesondere die Grundsätze des § 16 Abs. 2, 3 und 4 TV-H. Nach § 16 Abs. 2 Satz 1 TV-H werden die Beschäftigten bei der Einstellung der Stufe 1 zugeordnet, sofern keine einschlägige Berufserfahrung vorliegt. Nach dem ausdrücklichen Wortlaut von § 16 Abs. 2 Satz 2 und 3 TV-H muss allerdings die einschlägige Berufserfahrung in einem Arbeitsverhältnis beim selben oder einem anderen Arbeitgeber unter den weiteren dort normierten Voraussetzungen erworben worden sein.

Die von Lehrkräften in einem Beamtenverhältnis absolvierte Zeit kann je nach Einzelfall zwar als einschlägige Berufserfahrung gewertet werden, ist dann jedoch nicht in einem Arbeitsverhältnis erworben worden. Dies hat zur Folge, dass § 16 Abs. 2 Satz 2 und 3 TV-H, welche die Stufenzuordnung unter Anrechnung der Zeiten der einschlägigen Berufserfahrung aus einem vorherigen Arbeitsverhältnis regeln, keine Anwendung finden. Das ergibt sich aus den Durchführungshinweisen des hessischen Innenministeriums zum TV-H.

Die Zeiten im Beamtenverhältnis können allerdings – auch das ergibt sich aus den Durchführungshinweisen des Innenministeriums – als sogenannte förderliche Zeiten im Sinne des § 16 Abs. 2 Satz 4 TV-H angerechnet werden, soweit dies bei Neueinstellungen zur Deckung des Personalbedarfs erforderlich ist, d. h., wenn der Personalbedarf anderenfalls quantitativ oder qualitativ nicht hinreichend abgedeckt werden kann. Die Entscheidung über die Anrechnung von in einem Beamtenverhältnis absolvierten Zeiten als förderliche Zeiten im Sinne des § 16 Abs. 2 Satz 4 TV-H obliegt der für den Abschluss des Arbeitsvertrags zuständigen Stelle, d. h. üblicherweise dem zuständigen Staatlichen Schulamt.

Die Beschäftigten haben allerdings, auch bei Vorliegen förderlicher Zeiten, keinen tarifvertraglichen Anspruch darauf, dass diese Zeiten bei der Stufenzuordnung zu ihren Gunsten berücksichtigt werden. Sie haben insbesondere keinen Anspruch darauf, dass förderliche Zeiten im vollen Umfang oder teilweise auf die Stufenlaufzeit angerechnet werden. Genau deswegen habe ich auch die Anweisung an die Staatlichen Schulämter erteilt, von der Möglichkeit des § 16 Abs. 5 TV-H Gebrauch zu machen und das um zwei Stufen höhere Entgelt vorweg zu gewähren.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Vielen Dank, Herr Kultusminister. – Um das am Beispiel einer Lehrkraft, die 40 Jahre als Beamtin unterrichtet hat, noch ein bisschen eindrücklicher zu machen: Verstehe ich Sie richtig, dass es im Ermessen des Schulamtes liegt, ob diese Person für ihre 40 Jahre Diensterfahrung in die entsprechende Erfahrungsstufe eingruppiert wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, der Tarifvertrag ist, wie er ist. Deswegen ergibt sich daraus in der Tat kein Anspruch. Aber durch die Anweisung vom letzten Jahr kommt die Beamtin schon einmal automatisch in Stufe 3. Das ist sicher. Dann ist es in der Tat die Entscheidung des Schulamtes, ob die Eingruppierung möglicherweise noch über die Stufe 3 hinausgeht.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann haben wir die **Frage 974**. Herr Abg. Rock.

René Rock (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie lange können die in Hessen vorhandenen Pumpspeicherkraftwerke die Energieversorgung in Hessen sicherstellen, wenn die Energieversorgung vollständig auf erneuerbare Energien umgestellt wäre und bei windstiller Nacht Wind- und Solarkraft faktisch ausfallen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Rock, vielen herzlichen Dank für Ihre Frage. Ich ahne, wer Sie auf die Idee gebracht hat. Zunächst einmal freue ich mich aber, dass auch Sie Hessen bei der Energiewende auf einem guten Weg sehen und Sie sich bereits mit einer 100-prozentigen Versorgung durch erneuerbare Energien befassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist für die FDP, die energiepolitisch in dieser Legislaturperiode eher zurückblickt, geradezu visionär. Herzlichen Glückwunsch dazu.

Ihre Frage lässt sich allerdings nur in Form eines Gedankenexperiments beantworten, weil auch in einer Welt der vollständigen Versorgung mit erneuerbaren Energien eine alleinige Versorgung Hessens mit Pumpspeicherkraftwerken faktisch niemals eintreten wird. Ihre Frage unterstellt ja in einer Zukunft mit 100 % erneuerbarem Strom – ich komme jetzt zum Gedankenexperiment –, dass allein die derzeit bestehenden Pumpspeicherkraftwerke die Stromversorgung in Hessen sicherstellen müssten.

Wir müssten also gedanklich außer Acht lassen, dass es einen Zubau von Speichern gibt sowie flexible Reservekraftwerke, die beispielsweise die Bundesnetzagentur gerade ausschreibt. All diese Möglichkeiten müssten wir uns also wegdenken. Zudem müssten wir uns Hessen als eine Insel vorstellen, ohne Verbindung zum restlichen Bundesgebiet. Deshalb muss man sich Hessen allein auf eine autarke Stromversorgung angewiesen vorstellen. Unser Gedankenexperiment ist also „Hessen Island“ mitten in der Nacht, ohne jeden Speicher und ohne Strom. Davon gehen Sie aus, aber das hat mit der Realität wenig zu tun.

Wenn man also ausgeht von 100 % erneuerbaren Energien, keinen weiteren Speichern, keinen flexiblen Kraftwerken, dann läge der Strombedarf dieser Insel in der Nacht bei schätzungsweise 4.000 MW. Die beiden vorhandenen Pumpspeicherkraftwerke Waldeck I und Waldeck II können aber nur eine Gesamtleistung von insgesamt 625 MW zur Verfügung stellen. Folglich würde bei Windstille bereits in den ersten Nachtstunden das Licht ausgehen und vielleicht die Bevölkerung neun Monate später sprunghaft ansteigen.

(Heiterkeit der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Rock.

René Rock (FDP):

Herr Minister, ist die Klimaschutzpolitik in Hessen denn so lustig, dass Sie zurzeit schon Komiker dafür einstellen müssen, um diese Politik zu erklären? Ist das Ihr Stil?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Rock, ich habe geahnt, wer Sie auf die Idee zu dieser Frage gebracht hat, nämlich unser Spot zur Energiewende, für den wir „Badesalz“ gewinnen konnten. Wenn ich mich richtig erinnere, sagt „Badesalz“ in diesem Spot: Mer hadde ja noch de Pumpspeicherkraftwerke un de Wasserstoff. Des is a ganz sauber Stöffche. – Das haben Sie schon nicht mehr erwähnt.

(René Rock (FDP): Ich finde das nicht lustig!)

Herr Abgeordneter, wenn Sie nun fragen nach der wissenschaftlichen Herleitung des Satzes „Mer hadde ja noch de Wasserstoff, des is a ganz sauber Stöffche“, könnte ich sagen, dass das eine nicht wissenschaftliche Ausdrucksweise der Möglichkeit ist, überschüssigen Windstrom in speicherfähigen Wasserstoff zu verwandeln, den man dann im Falle eines Falles einsetzen könnte.

Das Problem ist, wenn ich mich so ausdrücke, würden noch mehr Besucher auf der Tribüne in Schlaf verfallen. Genau deswegen haben wir „Badesalz“ beauftragt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zur **Frage 975**. Herr Abg. Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Welchen Inhalt hat die von Herrn Staatssekretär Lösel zugesagte und gestern nachgereichte Antwort auf meine zu Frage 946 in der Plenarsitzung vom 30. Januar 2018 gestellte Zusatzfrage?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Greilich, die Antwort auf Ihre Zusatzfrage, welche Softwareangebote zum Bereich elektronischer Klassenbücher das Kultusministerium bislang geprüft und für schlecht befunden habe, lautet wie folgt:

Eine solche Prüfung externer Produkte fand bisher noch nicht statt, da das Hessische Kultusministerium derzeit sowohl intern als auch mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten noch in der Abstimmung über ein Anforderungsprofil für Softwarelösungen zum Einsatz in der Unterrichtsorganisation ist. Dies schließt Funktionen elektronischer Klassenbücher ein. Im Rahmen dieses Abstimmungsprozesses steht das Hessische Kultusministerium außerdem im Austausch mit der Kultusministerkonferenz, da alle Länder von den datenschutzrechtlichen Fragestellungen beim Einsatz von Lern- und digitaler Schulverwaltungssoftware betroffen sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine Zusatzfrage von Herrn Abg. Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Nachdem wir zunächst gehört haben, taugliche Software sei nicht bekannt, haben wir nun erfahren, dass gar nicht geprüft worden ist. Deswegen frage ich nach. Hält sich die Landesregierung bewusst unwissend, oder ist der Landesregierung vielleicht sogar bekannt, dass es in Niedersachsen und Schleswig-Holstein seit fast zwei Jahren von den Datenschutzbehörden freigegebene Software für die Führung elektronischer Klassenbücher gibt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Greilich, wie ich Ihnen nicht erläutern muss, sind die Datenschutzgesetze der einzelnen Länder durchaus unterschiedlich. Das heißt, die grundsätzliche Problematik des Datenschutzrechts ist zwar in allen Ländern gleich. Deswegen gibt es auch eine Abstimmung im Bereich der Kultusministerkonferenz. Trotzdem sind die genauen Vorschriften in jedem Land unterschiedlich. Des-

wegen wird für uns am Ende die Position des Hessischen Datenschutzbeauftragten maßgeblich sein.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Dann drängt sich natürlich die Frage auf, seit wann die Landesregierung im Kontakt mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten zu dieser speziellen Frage steht.

(René Rock (FDP): Ab morgen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Greilich, Sie sind zumindest in diesem Bereich ein Spezialist dafür, Fragen aufzuwerfen, zu denen ich leider keine Unterlagen mitgebracht habe. Auch das müsste ich, wenn Sie wollen, nachforschen.

(Wolfgang Greilich (FDP): Vielleicht geht es dieses Mal etwas schneller!)

Präsident Norbert Kartmann:

Dann kommen wir zur nächsten Frage. **Frage 976**, Frau Abg. Arnoldt.

Lena Arnoldt (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche steuerlichen Erleichterungen können insbesondere Wald- und Forstbesitzern gewährt werden, die von Schäden des Sturmtiefs von Anfang dieses Jahres betroffen sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Frau Abg. Arnoldt, liebe Kolleginnen und Kollegen! In weiten Teilen unseres Landes, insbesondere in Nord- und Mittelhessen, sind Anfang dieses Jahres beträchtliche Schäden durch das Sturmtief Friederike entstanden. Dies gilt natürlich insbesondere für Wald- und Forstbesitzer. Deshalb bemüht sich die hessische Finanzverwaltung im Einvernehmen mit dem Bundesfinanzministerium um Unterstützung der Geschädigten durch steuerliche Maßnahmen.

Die hessischen Regelungen gehen insbesondere davon aus, dass die Gewinne aus der Nutzung des sogenannten Kalamitätsholzes unter den erleichterten Voraussetzungen eines Steuersatzes von einem Viertel des durchschnittlichen Steuersatzes besteuert werden. Darüber hinaus gibt es bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und aus Vermietung und Verpachtung bei der Frage der Bildung steuer-

freier Rücklagen und von Abschreibungserleichterungen und bei Ersatzbeschaffungen eine unbürokratische Hilfe. Gleiches gilt für beantragte Stundungen, Anpassungen von Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie für zeitlich begrenzte Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 977. Für Herrn Pentz fragt Frau Kollegin Ravensburg.

Claudia Ravensburg (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Ergebnisse wurden mit dem Naturschutzprojekt „Messeler Hügelland“ erzielt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Umweltministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, mit dem Naturschutzprojekt „Messeler Hügelland“ hatte sich die Hessische Landesregierung vorgenommen, den Reichtum an Biodiversität in der Region nachhaltig zu schützen. Ziel war es, vorhandene Biotope zu erhalten, weitere Lebensräume zu schaffen und die Vorkommen seltener Arten besser zu vernetzen. Im Mittelpunkt stand die Schaffung eines Verbundes an Waldlebensräumen. Besonders wichtig war uns ein Mosaik alter Waldbestände. Der offizielle Startschuss des Projekts erfolgte bereits im August 2010. Nach einer sehr erfolgreichen fünfjährigen Projektphase wurde das Projekt um drei Jahre verlängert.

Das Gebiet umfasst eine Flächengröße von 9.000 ha. Es schließt den walddreichen zentralen und südlichen Teil des Naturraums „Messeler Hügelland“ ein. Mitten im Projektgebiet liegt das UNESCO-Welterbe Grube Messel.

Das Naturschutzprojekt war von Beginn an als Kooperationsprojekt angelegt. Mit im Boot waren der Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt. Das Land Hessen wurde durch das Regierungspräsidium Darmstadt und den Landesbetrieb Hessen-Forst mit den Forstämtern Dieburg und Darmstadt vertreten. Die Zusammenarbeit erstreckte sich aber auch auf die Kommunen Dieburg, Eppertshausen, Groß-Zimmern, Messel, Münster und Roßdorf. Ebenfalls beteiligt waren das Bundesforstamt Schwarzenborn, das Bioversum Kranichstein sowie das Welterbe Grube Messel. Die breit angelegte Kooperation garantierte eine hohe Akzeptanz und Effizienz der Maßnahmen.

Im ersten Projektabschnitt lag der Fokus auf Maßnahmen zur Sicherung und Erhöhung der Artenvielfalt. Schwerpunkte bildeten die Feuchtlebensräume und der Amphibienschutz mit den Zielarten Gelbbauchunke, Moorfrosch, Feuersalamander und Pillenfarn. Insgesamt 160 Naturschutz-Einzelmaßnahmen wurden erfolgreich durchgeführt.

Im zweiten Projektabschnitt stand die aktive Einbeziehung der Öffentlichkeit im Mittelpunkt. Zentrales Instrument der

Öffentlichkeitsarbeit dabei war und ist eine neu entwickelte Website. Sie stellt die wesentlichen Ökosysteme und Zeigerarten vor und bietet aktuelle Veranstaltungshinweise. Darüber hinaus wurden über 100 Veranstaltungen für verschiedene Altersgruppen angeboten. Hinzu kamen noch Veranstaltungen der Naturschutzverbände und Forstämter.

Über einen Zeitraum von acht Jahren wurden die Projektmaßnahmen mit jährlich 50.000 € durch das Umweltministerium unterstützt. Auch der Landkreis stellte Mittel zur Verfügung. Einige Entwicklungsmaßnahmen konnten zudem aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert werden.

Das Naturschutzprojekt hat alle Erwartungen erfüllt. Deswegen wollen wir nach dem Abschluss des Projekts die neu geschaffenen oder renaturierten Lebensräume dauerhaft erhalten. Das Land Hessen wird daher gemeinsam mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg dafür Sorge tragen, dass die erfolgreichen Maßnahmen fortgeführt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön.

Herr Kollege Bellino übernimmt die **Frage 978.**

Holger Bellino (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie unterstützt sie die hessischen Privat- und Kommunalwaldbesitzer hinsichtlich der durch den Sturm Friederike verursachten Schäden?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Bestens!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, meine Damen und Herren! Das ist richtig: Die Landesregierung unterstützt hier die Waldbesitzer. Der Kollege Finanzminister Schäfer hat ja bereits mitgeteilt, welche steuerlichen Möglichkeiten vorhanden sind. Wir haben aber auch die Möglichkeit, über die Wald-erhaltungsabgabe die Besitzerinnen und Besitzer von Privat- und Kommunalwald zu unterstützen.

Wir haben nach dem derzeitigen Kenntnisstand einen Schaden von ca. 1,5 Millionen Festmetern Holz in den hessischen Wäldern, ca. 500.000 Festmeter davon im Körperschafts- und Privatwald.

Wir haben unmittelbar im Ministerium eine „Sturmschadenrichtlinie Friederike“ erarbeitet. Die Waldbesitzer sollen mit 3 € pro aufgearbeitetem Festmeter Schadholz unterstützt werden. Die Mittel können in einem unbürokratischen Verfahren bereitgestellt werden. Der Beteiligungs- und Anhörungsprozess ist bereits abgeschlossen. Alle haben sich sehr bemüht, das auch schnell hinzukriegen. Die Richtlinie wurde von mir bereits unterzeichnet und wird im nächsten „Staatsanzeiger“ veröffentlicht werden. Dann kann auch das Geld beantragt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön.

Wir kommen dann zur **Frage 979**. Herr Abg. Reul.

Michael Reul (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welches Informationsangebot zu Steuerfragen hält sie zur Unterstützung von gemeinnützigen Vereinen und ehrenamtlich engagierten Personen bereit?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Reul, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Informationsangebote des Finanzministeriums für gemeinnützige Vereine stehen im Wesentlichen auf zwei Füßen. Es dürfte unstrittig sein, dass insbesondere jemand, der sein Ehrenamt als Schatzmeister eines gemeinnützigen Vereins ausübt, ohne in seinem beruflichen oder sonstigen Umfeld Berührungspunkte mit diesen Fragestellungen zu haben, das gelegentlich als sehr vielschichtig und nicht unkompliziert empfindet. Deshalb bieten wir einerseits regelmäßige Informationsveranstaltungen unter dem Titel „Vereine und Steuern“, organisiert durch das Finanzministerium, gemeinsam mit den örtlichen Finanzbehörden seit dem Jahr 2001 an.

An den mittlerweile 103 Veranstaltungen haben mehr als 50.000 Ehrenamtler teilgenommen, zuletzt im November des letzten Jahres über 550 Vereinsvertreter im Geltungs- oder Zuständigkeitsbereich des Finanzamtes Gelnhausen, sodass Sie daraus auch ersehen können, auf welches hohe Informationsinteresse diese Veranstaltungen stoßen.

Darüber hinaus legen wir regelmäßig unseren Ehrenamtsratgeber auf. Die 37. Auflage aus dem Jahr 2016 ist mittlerweile vergriffen, sodass wir die 38. Auflage nunmehr für den März 2018 vorsehen.

(Zuruf von der SPD: Das alles haben wir nicht gewusst!)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 980** auf. Herr Abg. Tipi.

Ismail Tipi (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Konsequenzen hat sie aus dem Vorfall im Mühlheimer Seniorenheim gezogen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, um diese Frage zu beantworten, müsste man zuallererst wissen: Gibt es Versäumnisse in der

Handhabung der einschlägigen Vorschriften? Dazu muss man wissen, welche Möglichkeiten die einschlägigen Vorschriften bieten. Diese regelt das hessische Gesetz über Pflege und Betreuung. Darin ist geregelt, dass Einrichtungen in regelmäßigen Abständen zu prüfen sind. Neben den Prüfungen in regelmäßigen Abständen sind zusätzlich aber auch anlassbezogene Prüfungen vorzunehmen.

In dem Gesetz gibt es ein völlig klares Reglement zu Prüfungen, möglichen Auflagen und Maßnahmen als Konsequenzen. Das kann von der Prüfung selbst über Mängelbeseitigung bis zur Untersagung des Betriebes als Ultima Ratio für den Fall, dass Mängel nicht abgestellt werden, führen. Es kann aber auch, wenn beispielsweise Personalengpässe im Rahmen einer anlassbezogenen Prüfung festgestellt werden, zu einem vorübergehenden Belegungsstopp kommen. Oftmals berät auch die Betreuungs- und Pflegeaufsicht dahin gehend, dass der Betreiber im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung bis zur Behebung des Personalengpasses keine weiteren Bewohnerinnen oder Bewohner aufnimmt. Sollte hierüber kein Einvernehmen zu erzielen sein, kann auch der Belegungsstopp, gegebenenfalls unter Androhung von Zwangsgeldern bei Zuwiderhandlung, angeordnet werden.

Im Vorfeld einer solchen Maßnahme stehen der Betreuungs- und Pflegeaufsicht mit der Mängelbeseitigung und der Erteilung von Anordnungen wirksame Mittel zur Verfügung.

Das vorausgeschickt, beantworte ich die Frage wie folgt: Im Falle des Mühlheimer Seniorenheims sind alle diese Mittel zur Anwendung gekommen. In dem Prozess waren neben den Verantwortlichen der Einrichtung auch der DRK-Kreisverband Offenbach, die Gesundheitsaufsicht des Kreises Offenbach, der MDK und die Kriminalpolizei Offenbach eingebunden. Die Einrichtung wird nach wie vor von der Betreuungs- und Pflegeaufsicht engmaschig überwacht und begleitet, weil die angeordneten Maßnahmen erst teilweise zur Verbesserung der Situation führten.

Die Einrichtung soll weiterhin keine neuen Bewohner aufnehmen. Erkennbar ist jedoch – so die Aussage der Betreuungs- und Pflegeaufsicht – eine positive Entwicklung der Einrichtung, was sicherlich auch mit Personalwechseln, die der Einrichtungsträger veranlasst hat, zusammenhängt.

Am 15. Februar 2018 fand durch die Betreuungs- und Pflegeaufsicht gemeinsam mit dem MDK die letzte Prüfung statt, bei der weiterhin Mängel festgestellt wurden. In Vorbereitung ist ein Prüfvermerk, aus dessen Auswertung sich weitere Auflagen für die Einrichtung ergeben werden.

Jetzt könnte ich minutiös sagen, wie nach dem Eingang der anonymen Beschwerde am 18. Oktober schon am 20. Oktober die Pflegeaufsicht in der Einrichtung gewesen ist und geprüft hat und alle weiteren Schritte unternommen hat.

Herr Abgeordneter, Sie haben nach Konsequenzen gefragt. – Die Vorgaben und die gesetzlichen Grundlagen, die wir zur Verfügung haben, erachten wir als ausreichend. Sobald wir entsprechende Informationen bekommen, werden wir auch außerhalb des turnusmäßigen Reglements anlassbezogen tätig.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Schott, bitte schön.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Minister, dieses Trauerspiel zieht sich jetzt seit vier Monaten hin, ohne dass es wirklich gelöst ist. Unter welchen Voraussetzungen würde denn die Landesregierung in Erwägung ziehen, eine solche Einrichtung, vielleicht auch vorübergehend, zu schließen, ihr die Betriebserlaubnis zu entziehen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, die Schließung eines Betriebs – bzw. die Untersagung eines Weiterbetriebs – ist ein Eingriff in die Berufsfreiheit. Das kann nur die Ultima Ratio sein. Insofern müssen wir, um einen solchen Schritt letztendlich rechtfertigen zu können, im Vorfeld eine Reihe von Beratungen und Prüfungen vornehmen und Auflagen unterhalb der Schwelle zu einer Untersagung des Weiterbetriebs machen. In diesem Verfahren befinden wir uns. Deshalb: einerseits eine engmaschige und andauernde Überprüfung der Einrichtung, andererseits aber auch ein kontinuierlicher Kontakt zum Betreiber der Einrichtung. Möglicherweise kommt dieser zu dem Ergebnis, dass er von sich aus den Betrieb nicht weiterführt. Diese Entscheidung würde langwierige Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden helfen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Jetzt hat sich doch noch eine Frage ergeben. Herr Minister, wie sind in diesen Prozess die zu Pflegenden und deren Angehörige eingebunden und informiert worden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Da muss ich nachschauen. Ich meine, dass die Bewohnerinnen und Bewohner über diese Fragestellung schon im November im Rahmen der täglichen Begehung aller Wohnbereiche informiert worden sind. Darüber hinaus sind die Angehörigen im Rahmen einer Bürgerversammlung informiert worden, die am 16. November 2017 stattgefunden hat. An diesem Tag hat im Anschluss an die Versammlung eine Anhörung zu einem Beschäftigungsverbot und zu weiteren Prüfungen stattgefunden. Unseres Erachtens wurde die Kommunikation mit den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie mit ihren Angehörigen durch die Informierung in der Bürgerversammlung und durch die Begehung der Räumlichkeiten gewährleistet.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Damit beende ich für heute die Fragestunde.

(Die Fragen 967, 981 und 982 sollen auf Wunsch der Fragestellerin und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung des Hessischen Ministers des Innern und für Sport betreffend „Sicherheit braucht Verantwortung“

Herr Minister, es ist eine Redezeit von 20 Minuten vereinbart. Sie haben das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat und seine Institutionen ist in einem ganz entscheidenden Maße davon abhängig, ob sich die Menschen sicher oder nicht sicher fühlen. Sicherheit ist ein Grundbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger. Für die Hessische Landesregierung hat deshalb das Thema Sicherheit seit fast 20 Jahren höchste Priorität.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Sicherheitspolitik fußt auf Erfahrung, auf Verantwortung und auf klaren Prinzipien. Deshalb ist die Sicherheitspolitik in Hessen seit Jahren erfolgreich.

Unabhängige Umfragen bescheinigen einhellig, dass sich die große Mehrheit der Hessen sicher fühlt. Im Januar 2017 gaben vier von fünf Hessen laut einer Umfrage des Hessischen Rundfunks an, dass sie sich sicher fühlen. Nur 7 % der Befragten gaben im letzten Hessentrend an, dass die Themen Sicherheit, Kriminalität oder Terror zu den wichtigsten Problemen in Hessen gehörten – noch einmal 6 % weniger als ein Jahr zuvor. Das ist ein schönes Kompliment an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Polizei und in unseren Sicherheitsbehörden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Vertrauen der Menschen in die Arbeit der Sicherheitsbehörden befindet sich auf einem stabilen und hohen Niveau. Dieses Vertrauen ist hart erarbeitet. Sicherheit braucht Verantwortung. Die Landesregierung nimmt diese Verantwortung an, und sie nimmt ihre Verantwortung wahr.

Meine Damen und Herren, eine Regierungserklärung kann nicht alle Ausschnitte beleuchten, die die Sicherheitspolitik in Hessen hergibt. Das will ich eingangs wenigstens gesagt haben. Ich kann heute nicht alle wichtigen Fragen ansprechen, aber ich glaube, ich werde die wichtigsten Fragen in der Regierungserklärung entsprechend darstellen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat die Weichen für schlagkräftige, moderne und effektive Sicherheitsbehörden in Hessen gestellt. Das schlägt sich schwarz auf weiß in der Polizeilichen Kriminalstatistik nieder. Die Kriminalitätsbelastung ist auf den niedrigsten Stand seit fast 40 Jahren gesunken. Rund 63 % der Straftaten wurden letztes Jahr aufgeklärt. Das ist der höchste jemals gemessene Wert seit Einführung der Kriminalstatistik im Jahr 1971.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor 20 Jahren wurde noch weniger als die Hälfte der Fälle geklärt, während wir uns inzwischen deutlich der Zweidrittelmarke nähern. Alle Polizeipräsidien haben eine Aufklärungsquote von über 60 %.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Straßenkriminalität konnte dank entschlossener und harter Polizeiarbeit in den letzten 20 Jahren messbar eingedämmt werden. Die Zahl der Fälle hat sich halbiert, während sich die Aufklärungsquote nahezu verdoppelt hat.

Wir haben den Wohnungseinbrechern in Hessen den Kampf angesagt. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zahl der Wohnungseinbrüche um mehr als 20 Prozentpunkte ab. Bei dem wichtigen Indikator der Versuche – also der Wohnungseinbruchversuche – wurde der höchste jemals gemessene Wert, knapp 50 %, erzielt. Eine hohe Versuchsquote bedeutet nichts anderes, als dass die Präventionsarbeit der hessischen Polizei wirkt.

Sicherheit braucht Verantwortung auch vonseiten der Bürgerinnen und Bürger. Die Bürgerinnen und Bürger leisten durch ihr Verhalten und durch ihre Aufmerksamkeit gerade in diesem Deliktfeld wichtige Beiträge zum Erfolg unserer Arbeit.

Die Hessische Landesregierung hat gute Rahmenbedingungen gesetzt, und sie hat die politischen Weichen gestellt. Den Erfolg für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger haben wir aber den tüchtigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie den Mitarbeitern unserer Sicherheitsbehörden zu verdanken. Wir sind dankbar und stolz auf das, was sie für unser Land geleistet haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wir brauchen eine starke Polizei, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Ich erinnere mich noch genau daran, dass die Gewerkschaft der Polizei vor mittlerweile zweieinhalb Jahren gefordert hat, dass wir 800 und bis 1.000 zusätzliche Stellen schaffen sollen. Wir stellen aber nicht 800 bis 1.000 zusätzliche Polizeianwärter ein, sondern wir haben mehr als 1.500 zusätzliche Stellen geschaffen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Einstellungs Offensive der Hessischen Landesregierung erhalten die Kolleginnen und Kollegen eine nie da gewesene Verstärkung. 1.520 zusätzliche Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte: Das ist ein Stellenplus von 11 % seit Beginn der Legislaturperiode, ein Sicherheitsplus für die Bürgerinnen und Bürger und ein weiterer Beleg dafür, dass die Hessische Landesregierung dem Thema Sicherheit höchste Priorität einräumt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Arbeit der Polizei hat sich durch die aktuellen Herausforderungen im Hinblick auf Ausbildung und Ausstattung bereits jetzt ganz entscheidend verändert. Die Landesregierung steht dabei fest an der Seite der Kolleginnen und Kollegen, damit sie für den Ernstfall vorbereitet sind. Wir haben die Polizei mit sogenannten Notinterventionsteams auf die besondere Herausforderung von Terrorlagen einge-

stellt. Tausende Kolleginnen und Kollegen wurden auf diese besondere Anforderung trainiert und geschult.

Für eine verbesserte Dienst- und Schutzkleidung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten gibt die Landesregierung innerhalb von zwei Jahren fast 20 Millionen € aus. Dazu gehören auch 10.000 Schnitenschutzschals für unsere Streifenpolizisten, um sie besser vor Messerattacken zu schützen.

Zu den zur Verfügung gestellten Instrumenten gehören moderne mobile Videoüberwachungsanlagen genauso wie das Warnsystem KATWARN, das mittlerweile mehr als eine halbe Million Menschen in Hessen nutzen und das von der Polizei landesweit eingesetzt wird. Moderne Videoüberwachungsanlagen in unseren Städten und Gemeinden sind ein weiterer wichtiger Baustein für eine effektive Sicherheitsarchitektur in Hessen. Wir stärken damit nicht nur die objektive Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger vor Ort, sondern wir ermöglichen auch eine bessere Strafverfolgung. Die hessische Polizei liefert dabei das Know-how und hilft den Kommunen. Zwei Drittel der Kosten übernimmt das Land und stellt jährlich 1,3 Millionen € für die Förderung von Videoüberwachungsanlagen der Städte und Gemeinden zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur eine innovative Polizei ist eine zukunftsfähige Polizei. Deshalb werden regelmäßig neue Einsatzmittel getestet, seien es Drohnen für die Verkehrsüberwachung und die Tatortdokumentation oder der Taser als weitere mögliche Alternativbewaffnung für unsere Schutzleute – um nur zwei Beispiele zu nennen. Die hessische Polizei ist eine innovative und mithin eine zukunftsfähige Polizei in Deutschland.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Innovationen aus den eigenen Reihen der hessischen Polizei haben bei uns Tradition. So hat sich die Bodycam zu einem Exportschlager in anderen Bundesländern entwickelt und wird mittlerweile bundesweit eingesetzt. Das Tragen der Schulterkameras schreckt bei Kontrollen in Brennpunktbereichen potenzielle Aggressoren ab und trägt zu einer Deeskalation der Kontrollsituation bei. Zurzeit sind 99 Bodycams bei uns in Hessen im Einsatz. Wir werden noch dieses Jahr weitere 300 Stück für die Kolleginnen und Kollegen bereitstellen und so die Ausrüstung der Schutzleute weiter verbessern.

(Beifall bei der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber trotz Bodycams und moderner Schutzausstattung gab es 2017 mehr als 3.500 Übergriffe auf Polizeivollzugsbeamte – ein trauriger Höchststand.

Meine Damen und Herren, wir dürfen niemals dulden, dass diejenigen, die uns schützen, die für uns tagtäglich den Kopf hinhalten, Gegenstand von tätlichen Angriffen werden. Der Staat muss eine klare Grenze ziehen. Wer Polizeibeamte oder unsere Einsatzkräfte angreift, muss dafür hart bestraft werden.

(Beifall bei der CDU)

Daher halte ich nach wie vor eine Mindeststrafe von sechs Monaten für Angriffe auf Einsatzkräfte für notwendig. Das

zeigt den besonderen Unwert eines solchen Angriffs, und die Täter können nicht mehr mit einer Geldstrafe davonkommen. Wir haben bereits mit unserer Bundesratsinitiative eine Debatte und eine Verbesserung in Deutschland erreicht. Die Landesregierung wird aber auch gegenüber der neuen Bundesregierung nicht in ihren Bemühungen nachlassen.

Die Bedrohung durch den Terrorismus ist die größte Herausforderung, vor der die hessischen Sicherheitsbehörden jemals gestanden haben. Auch wenn der sogenannte Islamische Staat immer weiter an Boden verliert, wird durch den militärischen Misserfolg in Syrien und im Irak keineswegs die Wahrscheinlichkeit für einen Anschlag in Europa oder der Bundesrepublik gesenkt. Ein islamistisch motivierter Anschlag ist jederzeit möglich, und wir alle leben mit einer anhaltenden Bedrohungslage. Auch wenn für den einzelnen Bürger das Risiko gering ist, Opfer eines Anschlags zu werden, ist diese Gefahr da. Sie wird auch noch lange bleiben.

Die überwältigende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger ist sich dieser Tatsache allerdings bewusst. Die überwältigende Mehrheit hat sich entschieden, mit dieser sogenannten latenten Bedrohung zu leben und sich nicht von Gefühlen der Angst oder vom Terror die Lebensweise diktieren zu lassen. Sie entscheiden sich für die Wahrnehmung ihrer Freiheit in Deutschland und Europa.

Die Sicherheitsbehörden werden auch in Zukunft die Risiken so niedrig wie möglich halten. Deshalb stärken wir auch gezielt das Landesamt für Verfassungsschutz. Bis 2019 wird die Zahl der Planstellen im LfV auf 370 angewachsen sein – eine Verdopplung der Stellen seit dem Jahr 2000.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen vor allem Anschläge verhindern und die Menschen bestmöglich vor Terror und Extremismus schützen. Dafür müssen wir dem Verfassungsschutz die notwendigen Instrumente in die Hand geben und den Einsatz unter eine wirksame parlamentarische Kontrolle stellen. Dies erreichen wir durch unser neues LfV-Gesetz, das wir zurzeit in den Gremien des Landtags beraten.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Da sind Sie aber der Einzige, der das glaubt!)

Wir dürfen keine Radikalisierungsräume akzeptieren. Wir dulden keine verblendeten Hassprediger, die jungen Menschen in Hinterhofmoscheen weismachen, der schnellste Weg ins Paradies führe über einen Selbstmordanschlag. Wir müssen aber auch hirnlose Parolen grölenden Rechts-extremisten klarmachen, dass sie für ihre Konzerte oder Haudrauf-Veranstaltungen einen weiten Bogen um Hessen machen müssen. Im gleichen Zuge muss es ein gesamtgesellschaftlicher Konsens sein, dass Linksextremisten keine Rückzugsräume besetzen können, um sich dort darauf vorbereiten zu können, wie sie Repräsentanten des Staates vorführen oder ihnen im schlimmsten Fall gezielt Verletzungen zufügen können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Meine Damen und Herren, es gibt keinen guten Extremismus, und deshalb werden wir auch das herausragende Engagement und die Vorreiterrolle, die Hessen zu Recht bun-

desweit bei seinen Präventionsprogrammen eingenommen hat, weiter ausbauen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Hessen hat seit 2015 ein humanitäres Gesicht in der Flüchtlingskrise gezeigt. Um aber die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Aufnahme von Flüchtlingen zu erhalten, müssen wir auch dafür Sorge tragen, dass Nichtbleibebe-rechtigte unser Land wieder verlassen. Der Staat muss vor allem seine Ressourcen nutzen, um ausländische Kriminelle konsequent zurückzuführen. Dies ist ein wichtiger Beitrag zum einen für die Sicherheit, zum anderen aber auch für den gesellschaftlichen Frieden.

Um Mehrfach- und Intensivtätern ohne deutsche Staatsangehörigkeit wirksam entgentreten zu können, setzt die hessische Polizei daher seit Juli 2016 auf das sogenannte BasA-Konzept. Ausländerbehörden, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Staatsanwaltschaften und Polizei arbeiten dabei noch enger zusammen, um beschleunigte Rückführungen zu forcieren. Im Jahr 2017 konnten damit gegen mehr als 100 besonders auf- und straffällige Ausländer aufenthaltsbeendende Maßnahmen umgesetzt werden.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Insgesamt über 500 besonders auffällige Straftäter stehen derzeit noch im Fokus der Ermittler. Die erfolgte Rückführung von ausländischen Straftätern verbessert die Sicherheitslage in unserem Land. Dies gilt auch für islamistische Gefährder.

Herkunftsstaaten, die ihre eigenen Staatsbürger verleugnen, muss die Bundesregierung unmissverständlich verdeutlichen, dass so ein Verhalten Konsequenzen in der Entwicklungshilfe, der wirtschaftlichen Unterstützung oder der Visapolitik hat.

(Beifall bei der CDU)

Sicherheit braucht Entschlossenheit. Wie wahr dieser Satz ist, hat die Entwicklung der letzten knapp eineinhalb Jahre rund um den Frankfurter Hauptbahnhof gezeigt. Wir haben mit der Besonderen Aufbauorganisation erhebliche Kraftanstrengungen – mit ca. 300.000 Einsatzstunden – unternommen, um dort die Drogen- und Straßenkriminalität gezielt zu bekämpfen und die Situation für Anwohner, Gewerbetreibende und Gäste zu verbessern. Wir haben dort Erfolg. Dieser Erfolg ist übrigens für das Sicherheitsgefühl in ganz Hessen wichtig. Bürger erkennen, dass die Sicherheitsbehörden hier keinen rechtsfreien Raum zulassen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Land hat mit der neuen Regionalen Einsatz- und Ermittlungseinheit einen wichtigen Beitrag geleistet. Fast 150 zusätzliche Polizeivollzugsbeamte sorgen täglich für Sicherheit. Mit dieser starken Präsenz und gezielten verdeckten Maßnahmen machen wir Dealern und anderen Kriminellen klar, dass der Staat keine rechtsfreien Räume duldet.

Die Verantwortung für die Sicherheit im Bahnhofsviertel geht mit diesem Engagement aber nicht ausschließlich auf die hessische Polizei über. Das haben wir unseren Sicherheitspartnern von der Stadt Frankfurt von Anfang an klargemacht. Wir sind entschlossen vorangegangen. Die Sicherheitspartner vor Ort ziehen jetzt nach.

Ich bin nach dem Gespräch mit Vertretern der Stadt, der Deutschen Bahn und der Bundespolizei zuversichtlich, dass auch unsere Partner ihren Einsatz für die Menschen vor Ort weiter intensivieren werden. Die Sicherheitsexperten der hessischen Polizei stehen dabei der Stadt Frankfurt, wie auch allen anderen Kommunen in Hessen, mit Rat und Tat zur Seite. Dieser Erfolg hängt eben nicht allein von unseren tüchtigen Polizeivollzugsbeamten ab.

Sicherheit braucht Partner. Mit KOMPASS haben wir ein neues Kapitel in der Sicherheitsstrategie des Landes Hessen aufgeschlagen. Unsere Modellkommunen Hanau, Bad Homburg, Maintal und Schwalbach am Taunus leisten zurzeit Pionierarbeit für die kommunale Familie in ganz Hessen. Wir wollen mit KOMPASS die Sicherheitsarchitektur in den Kommunen individuell weiterentwickeln und gemeinsam passgenauere Lösungen für Probleme vor Ort finden. Dabei werden wir unseren Schwerpunkt auf die Prävention setzen. Wir wollen damit die Erfolge, die wir bei der Sicherheit in Hessen in den vergangenen Jahrzehnten erzielen konnten, verstetigen.

Sicherheit braucht Verantwortung. Erfolge im Kampf gegen die Kriminalität rund um den Frankfurter Hauptbahnhof oder die gerade wachsenden Kooperationen im Rahmen von KOMPASS sind beste Beispiele dafür, dass sich durch eine bessere Zusammenarbeit vor Ort auch die Sicherheitslage Schritt für Schritt verbessern kann. Die hessische Polizei ist dabei zu Recht der erste Ansprechpartner, wenn es um Fragen der Sicherheit in unserem Land geht.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Hessen nimmt die Verantwortung für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sehr ernst. Wir nehmen sie gewissenhaft wahr. Unsere Leitplanken für die verantwortungsvolle Sicherheitspolitik der Gegenwart und Zukunft sind klar:

Sicherheit braucht Verantwortung. Die Hessische Landesregierung hat sich in einer Zeit besonderer sicherheitspolitischer Herausforderungen dieser Verantwortung für die Sicherheit gestellt. Wir haben verantwortungsvoll gehandelt, indem wir in Personal, Ausrüstung und Ausstattung investiert und die notwendigen Anpassungen des Rechtsrahmens auf den Weg gebracht haben.

Sicherheit braucht Entschlossenheit. Die Hessische Landesregierung hat durch ihre zukunftsweisenden Investitionen in die Sicherheitsbehörden bewiesen, dass sie mutig vorangeht, wenn es darum geht, die Sicherheitsbehörden für die Herausforderungen von morgen fit zu machen. Mit der Verlagerung von Ressourcen der hessischen Polizei ins Frankfurter Bahnhofsgelände haben wir verdeutlicht, dass wir entschlossen vorangehen, um für Sicherheit zu sorgen.

Sicherheit braucht Partner. Der Erfolg der Sicherheitsbehörden hängt auch von vielerlei Unterstützung ab. Nicht nur im Frankfurter Bahnhofsviertel haben wir mit dem Engagement der Polizei die Sicherheitspartner vor Ort ermutigt, ihrerseits einen Beitrag für mehr Sicherheit zu leisten. Mit dem kommunalen Sicherheitsprogramm KOMPASS setzen wir gezielt auf die Kraft der Sicherheitspartnerschaft mit Städten und Gemeinden, um lokal für mehr Sicherheit zu sorgen.

Mit dem partnerschaftlichen Sicherheitsengagement werden wir auch langfristig das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger weiter stärken. Wir brauchen die Bürger

als wachsame Nachbarn, als Zeugen und auch bei der Sicherung ihres Hab und Guts.

Sicherheit braucht Innovation. Mit den Sicherheitsmaßnahmen der letzten Jahre haben wir immer gezielt auf Innovationen gesetzt. Nicht nur, dass wir neue Wege mit neuen Partnerschaften eingeschlagen haben, um die Sicherheit zu verbessern. Sensibilisierung vor extremistischen Gefahren in Landratsämtern, technische Verbesserungen und Neuerungen wie die Bodycam, digitale Innovationen wie die Prognosesoftware KLB-operativ stehen als Beispiele für eine moderne, sich weiterentwickelnde Polizei. Dafür steht sie heute und auch morgen.

Wir stellen uns der Verantwortung für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger mit allen erforderlichen Partnern entschlossen, innovativ und am Ende erfolgreich. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abg. Faeser für die SPD-Fraktion.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das Schönste an der Regierungserklärung war der Applaus eben! – Gegenrufe von der CDU)

Nancy Faeser (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Weniger Straftaten und eine noch bessere Aufklärungsquote sind für uns Anlass, für die großartigen Leistungen der hessischen Polizeibeamtinnen und -beamten zu danken. Ihnen gilt unsere große Wertschätzung.

(Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich möchte allerdings an dieser Stelle auch die Kommentierung der Gewerkschaft der Polizei vom 15.02., vom Tag der Veröffentlichung der Kriminalitätsstatistik, hier zitieren, die gesagt hat:

Diese ganzen Erfolge sind umso höher zu bewerten, weil in vielen Organisationseinheiten der hessischen Polizei personell am Limit gearbeitet ... wird ...

Das ist eine etwas andere Ausrichtung als das, was wir eben hier vom Innenminister gehört haben. Ich möchte noch einmal sehr betonen, dass diese großartige Leistung trotz schwerer Rahmenbedingungen in Hessen erfolgt ist. Das ist aus unserer Sicht umso höher zu bewerten.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Ich will hinzufügen, Herr Bauer: Das ist sicherlich kein Verdienst des hessischen Innenministers. Ich werde im Folgenden auch aufzeigen, warum das so ist. Wie jedes Jahr lohnt sich nämlich der Blick auf die Zahlen, um einige Entwicklungen der inneren Sicherheit in Hessen aufzuzeigen.

Wir haben einen Rückgang von 36.472 Straftaten. Das ist insgesamt sehr erfreulich.

(Michael Boddenberg (CDU): Immerhin!)

– Ja, das habe ich doch auch gesagt, Herr Boddenberg.

Aber ich glaube, dem Sicherheitsgefühl der Bevölkerung entspricht nicht ganz das, was der Innenminister hier gesagt hat,

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

sondern wenn Sie die Bevölkerung einmal fragen, ob sie glaubt, ob die Straftaten insgesamt eher zurückgehen, dann werden die Menschen sagen: Nein, dieses Gefühl haben wir nicht. – Da muss man einmal sehr genau hinsehen, warum das so ist.

(Holger Bellino (CDU): Weil es schlechtgeredet wird!)

In Hessen hat sich die Zahl vor allem deshalb so verringert, Herr Boddenberg, weil es im Bereich der Verstöße gegen Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz allein 24.355 Fälle weniger gibt.

(Holger Bellino (CDU): Aber das ist doch auch gut, dass es weniger gibt!)

Das ist kein hessisches Verdienst. Das liegt daran, dass die Zuwanderung abgenommen hat. Das ist ein bundesweiter Trend, also keine herausragende hessische Leistung.

(Beifall bei der SPD)

Dennoch bleibt ein Rückgang von nahezu 12.000 Fällen. Ich sage es noch einmal: Das entspricht nicht dem subjektiven Sicherheitsgefühl der Menschen.

Was kann man denn als Landesregierung tun, damit die subjektive Sicherheit der Menschen gesteigert wird? – Die Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, unabhängig von ihrer persönlichen Situation, ihrer finanziellen Situation umfassend vor Kriminalität geschützt zu werden. Das ist aus unserer Sicht auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Ein starker, entschlossener und vor allen Dingen handlungsfähiger Rechtsstaat ist dafür die Voraussetzung. Dazu gehört vor allem gut ausgestattetes und ausreichendes Personal.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU – Michael Boddenberg (CDU): Uneingeschränkter Beifall, kann ich da nur sagen! Das war nämlich nicht immer so!)

Wo Straftaten nicht verhindert werden können, Herr Kollege Boddenberg, muss die Strafverfolgung konsequent und wirkungsvoll möglich sein und vor allen Dingen auch durchgesetzt werden. Da kommen wir zu einem großen Problem in Hessen.

Genau hier haben wir nämlich ein großes Problem. Wenn z. B. – das ist jetzt ein Fall aus Hessen – ein hessischer Polizeibeamter, weil er als Polizeibeamter von einem Drogendealer erkannt wurde, so krankenhausreif geschlagen wurde, dass er für immer dienstuntauglich bleibt, und der Täter dafür nur zu zwei Jahren auf Bewährung vor einem hessischen Gericht verurteilt wurde, also als freier Mensch aus dem Gerichtssaal herausspazieren konnte, dann stimmt da etwas nicht.

(Beifall bei der SPD)

Das bekommen die Bürgerinnen und Bürger mit. Dafür braucht es keine neue Strafverschärfung, sondern eine konsequente Anwendung der Gesetze.

(Michael Boddenberg (CDU): Da sind wir wirklich die Letzten, die das anders sehen!)

Wenn bei den furchtbaren Ausschreitungen der EZB-Eröffnung im Jahr 2015 150 Polizeibeamte verletzt werden und gerade einmal 14 Strafbefehle und sechs Verurteilungen dabei herauskommen,

(Michael Boddenberg (CDU): Da sind wir die Letzten, die das anders sehen! – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

dann waren das 130 Fälle, in denen es verletzte Polizeibeamte gab, die aber nicht einmal zur Gerichtsverhandlung gekommen sind. Da frage ich mich, wo hier die Verantwortung des Innenministers ist, der sie bis heute nicht übernommen hat, Herr Boddenberg.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU), auf DIE LINKE deutend: Wir wollen mit denen nicht koalieren, Frau Kollegin!)

Das war kein bisschen konsequent in diesem Bundesland – übrigens im Gegensatz zu Hamburg.

(Michael Boddenberg (CDU): Wir wollen mit denen nicht koalieren! – Gegenruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Brauchen Sie Baldrian? – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Die Dauer, bis in Hessen ein Strafverfahren eröffnet wird, liegt übrigens bei 3,2 Monaten. Bundesweit liegt sie bei 2,5 Monaten. Die Dauer eines Strafverfahrens beträgt in Hessen fünf Monate, bundesweit 3,9 Monate. Das ist viel zu lange. Die Täter müssen aber schnell merken, dass ihr Fehlverhalten vom Staat auch geahndet wird, und zwar zeitnah. Das wird in Hessen nicht gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Diese verlängerte Verfahrensdauer trägt aber gerade nicht zu einem besseren Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger bei. Sie merken es auch, und sie merken es auch im Anzeigeverhalten. Ich sage Ihnen auch, woran das liegt, meine Damen und Herren von der CDU: Es liegt schlicht am Personalmangel bei der Justiz, dass die Verfahrensdauer so lange ist, und an nichts anderem.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU: Oh!)

Aber was können wir tun, um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu verbessern und um vielleicht auch zu einem besseren Anzeigeverhalten zu kommen? – Wir fordern heute mit unserem Antrag, eine Studie mit wissenschaftlicher Begleitung in Auftrag zu geben, mit der das Dunkelfeld der Kriminalität erforscht werden soll. Denn in der Kriminalitätsstatistik – ich sage das Jahr für Jahr – sind nur die Straftaten erfasst, die durch Anzeige der Bürger oder durch Wahrnehmung der Polizei bekannt geworden sind.

(Alexander Bauer (CDU): Das ist überall so!)

Wir wissen aber, dass im Bereich der häuslichen Gewalt oder der Sexualdelikte das Dunkelfeld sehr hoch ist und nur wenige Straftaten tatsächlich angezeigt werden. Aber auch in einem Bereich, wo man es vielleicht nicht vermutet – Herr Bauer, wir waren bei einer gemeinsamen Veranstaltung, wo das gesagt wurde, beim dbb –, auch bei den Gewaltdelikten z. B. im Bereich der Körperverletzung, werden nur 50 % aller Fälle zur Anzeige gebracht. 50 % – da ist das Dunkelfeld wirklich enorm. Das hat natürlich auch

etwas damit zu tun, wenn die Bürgerinnen und Bürger meinen, eine Anzeige würde nichts bringen.

Deshalb brauchen wir in Hessen eine solche Dunkelfeldstudie, um ein umfassendes, realistisches Kriminalitätslagebild zu haben. Die letzte Innenministerkonferenz hat so etwas für Gesamtdeutschland gefordert, und andere Bundesländer haben das übrigens schon längst durchgeführt. So etwa Niedersachsen – das haben Sie übrigens selbst in der Beantwortung einer Frage als wegweisend beschrieben –, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern haben solche Dunkelfeldstudien bereits umgesetzt. Nur wer das wirkliche Ausmaß von Kriminalität erfasst, kann die richtigen Präventionskonzepte erstellen und die Kooperation mit der Bevölkerung verbessern. Negative Entwicklungen können früher und klarer erkannt werden und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

Meine Damen und Herren, ich hoffe sehr, dass wir Ihre Unterstützung für eine solche Dunkelfeldstudie bekommen. Ich wüsste nicht, was dagegen spricht.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) – Zuruf von der CDU: Im Leben nicht! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): „Im Leben nicht“, sagt er! – Clemens Reif (CDU): Damit Sie weiter im Trüben fischen können!)

Zurück zur Kriminalitätsstatistik, die nicht nur in manchen Bereichen Licht, sondern auch viel Schatten enthält. Die Aufklärungsquote im Bereich der Wohnungseinbruchdiebstähle, die vom Innenminister so viel gelobt wird, liegt gerade mal bei 21 % –

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

nicht annähernd so hoch wie die Gesamtzahl der Aufklärungsquote und im Vergleich zum Vorjahr übrigens gesunken. Das hat der Innenminister in seiner Rede natürlich nicht gesagt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Natürlich nicht! – Michael Boddenberg (CDU): Für das andere haben wir Sie doch!)

Er lobt nur den hohen Rückgang der Fallzahlen, was erfreulich ist, aber im Übrigen auch wieder ein bundesweiter Trend und kein hessisches Spezifikum ist. Herr Boddenberg, insofern glaube ich, dass man bei den Delikten der Wohnungseinbrüche etwas genauer hinschauen muss. Es ist ein sehr belastendes Delikt,

(Michael Boddenberg (CDU): Erst einmal ist es weniger geworden!)

das die Menschen total belastet, wenn in ihren Wohnraum eingebrochen wird.

(Michael Boddenberg (CDU): Ich habe es schon erlebt! Aber es ist weniger geworden!)

Wir haben heute nicht erlebt, dass der Minister viel dazu gesagt hat. Wir haben bereits 2012 Vorschläge dazu gemacht, wie man diese Zahlen zurückführen könnte. Zur Bekämpfung dienen insbesondere präventive Maßnahmen zur Eigensicherung, die Entwicklung von Konzepten mit den Wohnungsbaugesellschaften, um Einbruchschutz zu gewährleisten, strukturelle Verbesserungen der Ermittlungsarbeit,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Machen wir!)

Best-Practice-Modelle aus anderen Bundesländern, länderübergreifende Zusammenarbeit, um Mehrfach- und Intensivtäter besser zu verfolgen,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das macht das Land! Wo leben Sie? – Gegenruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): In Hessen!)

und eine bessere Personalausstattung.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erst einmal müssen Sie sich die Präventionsarbeit des Landes anschauen!)

Herr Innenminister, wo waren eigentlich Ihre Vorschläge heute? Sie haben dazu nichts gesagt. Sie loben sich nur oberflächlich für Ihre vermeintlichen Erfolge.

(Beifall bei der SPD)

Sie können gern einmal zuhören, was die Deutsche Polizeigewerkschaft in ihrer Pressemitteilung vom 15.02. zu den besorgniserregenden Zahlen beim Wohnungseinbruchdiebstahl gesagt hat.

(Holger Bellino (CDU): Die kennen wir!)

Ich zitiere:

Daran hat auch die mit hohen Kosten verbundene Einführung der Prognosesoftware KLB-operativ nichts geändert.

Das sind Maßnahmen, die wir im Fachausschuss diskutieren müssen. Aber die Strategien zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchs werden nie vom Innenminister auf die Tagesordnung gesetzt. Das wird nur auf die Tagesordnung gesetzt, wenn wir es beantragen. Wir werden das für eine der nächsten Sitzungen tun.

(Holger Bellino (CDU): Dann freuen wir uns darauf!)

Die Gewaltbelastung auf den Straßen hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht – auch kein Wort des Innenministers dazu.

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Rohheitsdelikte wie Körperverletzung und Ähnliches sind um 9 % angestiegen. Leider gibt es auch eine Steigerung – das hat der Innenminister vorhin erwähnt – bei den Übergriffen auf Polizeibeamtinnen und -beamte. Es gab über 3.500 Übergriffe auf hessische Polizeibeamte, und das trotz Bodycam. Ich muss sagen, das ist wirklich etwas sehr Besorgniserregendes, was wir nicht durchgehen lassen dürfen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Horst Klee (CDU))

Ich darf noch einmal die Deutsche Polizeigewerkschaft zitieren, die Ihnen, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, am 15.02. ein schlechtes Zeugnis ausgestellt hat:

Dies zeigt, dass die Maßnahmen der Landesregierung aus CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Schutz ihrer Polizistinnen und Polizisten nicht ausreichend sind und keine Wirkung haben.

Allein eine Strafverschärfung scheint aus Sicht der Deutschen Polizeigewerkschaft Hessen nicht ausreichend zu sein.

Recht hat die Deutsche Polizeigewerkschaft. Hier sind dringend umfassende Maßnahmen erforderlich.

(Michael Boddenberg (CDU): Wer sagt denn das?)

– Die DPoIG hat das gesagt. – Die Straftaten gegenüber Feuerwehren, Rettungsdiensten und der Polizei sind nicht hinzunehmen. Da braucht es ein bisschen mehr als Strafverschärfung.

(Beifall bei der SPD – Holger Bellino (CDU): Darüber reden wir seit Jahren im Bundesrat mit Ihnen! Jahrelang hat es gedauert!)

– Herr Bellino, es gab in den letzten Wochen zwei wirklich gute Veranstaltungen dazu. An keiner der beiden haben Sie persönlich teilgenommen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das stimmt, ja-wohl!)

Ich kann gleich einmal sagen, wer da war. Ich habe am Samstag gemeinsam mit Jörg-Uwe Hahn, mit Hermann Schaus, mit Frau Feldmayer, mit Herrn Pfaff-Greiffenhausen

(Michael Boddenberg (CDU): Na also!)

in Frankfurt auf dem Römer gegen Gewalt gegen Rettungskräfte und Feuerwehren nach einem Aufruf – Achtung – von ver.di demonstriert.

(Holger Bellino (CDU): Da war ich bei der Feuerwehr!)

Am letzten Mittwoch gab es eine sehr gute Veranstaltung vom dbb, wo der Kollege Bauer, Frau Müller, Herr Schaus und Herr Blechschmidt ebenfalls anwesend waren, zu den Übergriffen auf die Bediensteten der Landesverwaltung.

(Holger Bellino (CDU): Wer hat es denn in die Wege geleitet?)

Beide Veranstaltungen waren auf Initiative zweier Gewerkschaften – nicht eine dabei auf Initiative der Landesregierung.

Im Übrigen haben wir bis auf die Strafverschärfung nichts gehört. Ich glaube aber, dass es ein umfassendes Bündel an Maßnahmen braucht, und ich will hier ein paar benennen.

Es bedarf dringend Schutzmaßnahmen für die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes. Es bedarf einer Kultur in den Ämtern, die immer zu einer Anzeige der Straftaten führen muss. Es bedarf Vorgesetzter, die sich hinter die Opfer stellen; denn sonst wird kein einziger Bediensteter über solche Übergriffe reden. Die Opfer müssen dringend Unterstützung erhalten. Sie brauchen im schlimmsten Fall unbürokratisch schnell Hilfe, wie z. B. den von uns jetzt mehrfach beantragten Opferhilfefonds, den Sie nicht nur ablehnen, sondern mit dem Sie sich nicht einmal beschäftigen. Dabei wäre es eine wirklich unbürokratische Hilfe für alle Bediensteten, die Opfer einer solch schlimmen Straftat werden.

(Beifall bei der SPD)

Es bedarf darüber hinaus – ich habe es bereits ausgeführt – schneller Verfahren vor Gericht und vor allem Sanktionen der Täter. Vor allem aber braucht es umfassende Präventionsarbeit in Kindertagesstätten und Schulen, damit es gar nicht erst so weit kommt.

Von all diesen notwendigen Maßnahmen haben wir heute vom Innenminister nichts gehört. Wo ist denn da Ihre viel gerühmte Verantwortung, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD)

Sie haben heute von großer Wertschätzung gegenüber den Polizeibeamtinnen und -beamten geredet, darüber, dass sie gute Leistungen erbracht haben. Aber ich will einmal sagen, Wertschätzung heißt nicht, dass man sie hier im Plenum lobt. Echte Wertschätzung sieht anders aus, liebe Regierungsfractionen. Jahrelang haben CDU-geführte Regierungen Stellen abgebaut.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Die bevorstehenden Pensionierungen der geburtenstarken Jahrgänge und die immer weiter wachsenden Aufgaben der Polizei wurden einfach ignoriert. Gelungene Personalpolitik sieht eindeutig anders aus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Erst auf erheblichen Druck von außen lenkte der Innenminister ein und nimmt nun seit zwei Jahren Neueinstellungen vor – viel zu spät. Wir haben deshalb in Hessen nach wie vor einen erheblichen Personalmangel zu verzeichnen. Ich denke, man merkt es vor allem in der Fläche, wenn Sie sich da einmal anschauen.

Jetzt haben Sie in Ihrer Rede von einem Stellenzuwachs von 1.520 Stellen gesprochen. Ja, ab wann denn, Herr Innenminister? Wann werden die denn eingestellt? – Ein Teil dieser 1.520 Stellen ist noch gar nicht eingestellt, die werden erst nächstes Jahr eingestellt. Die erste Verstärkung wird man sowieso erst 2020 bemerken, weil Sie erst letztes Jahr mit einer Verstärkung begonnen haben. Von Rede zu Rede des Innenministers wird es mehr Personal, das tatsächlich überhaupt nicht vorhanden ist. Wir werden sehen, was am Ende in den Polizeidienststellen vor Ort überhaupt ankommt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Ich will das noch einmal sagen: Sie haben zunächst über 1.000 Stellen bei der hessischen Polizei abgebaut, übrigens unter der Verantwortung eines Innenministers Volker Bouffier. Sie versuchen jetzt etwas zu lösen, was Ihnen Ihre Vorgänger hinterlassen haben. Diesen Personalmangel hat allein die CDU-geführte Landesregierung in 19 Jahren herbeigeführt und zu verantworten.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Herr Bauer, ich will Ihnen noch einmal sagen, wo Sie in der Frage der Polizeidichte stehen. In Hessen gibt es lediglich 226 Polizisten je 100.000 Einwohner.

(Alexander Bauer (CDU): Was ist denn das für ein Maßstab? Sie sind doch Fachfrau!)

Das ist bundesweit Platz 13. Bayern hat 326 Beamte auf 100.000 Einwohner, das sind 100 mehr. Das sagt doch alles. Sie haben diesen Personalmangel herbeigeführt, Sie sind daran schuld. Die CDU hat es in den letzten 19 Jahren vermasselt.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Ich will Ihnen auch noch etwas zu den Rahmenbedingungen sagen, diese sind nämlich aus unserer Sicht auch völlig ungenügend. Die meisten Beamten, die im Schichtdienst

arbeiten, haben keine verlässlichen freien Zeiten mehr. Sie müssen Tag und Nacht arbeiten, haben Wochenenddienst oder Dienst an Feiertagen – das ist unzumutbar. Ich will Ihnen sagen, dass das wirklich unzumutbar ist.

Es gibt nach wie vor einen hohen Überstundenberg von 2,7 Millionen. Die durchschnittliche Krankheitsdauer liegt bei 31 Tagen im Jahr – das ist fast doppelt so viel wie bei einem normalen Arbeitnehmer nach AOK-Statistik.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist unglaublich!)

Was denn sonst als viele Überstunden und Krankheitstage ist ein Indiz dafür, dass die hessische Polizei völlig überlastet ist?

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Auch das Thema Besoldung ist nicht erledigt: Die Nullrunde über eineinhalb Jahre, 1 % danach – das haben Sie letztes Jahr nicht ausgeglichen. Ein wichtiger Punkt der Wertschätzung wäre aus unserer Sicht gewesen, die Ruhegehaltstfähigkeit der Polizeizulage wieder einzuführen, wie es verschiedene andere Bundesländer auch getan haben.

Ich will es Ihnen noch einmal sagen: Sie bieten keinerlei Perspektive bei den Beförderungsmöglichkeiten für die hessische Polizei. Sie tun hier nichts, überhaupt nichts.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt überhaupt nicht! Das ist die Unwahrheit! – Zurufe von der CDU)

Sie gehen das Problem nicht an. Sie haben bundesweit ein Problem. 70 % der Polizeibeamtinnen und -beamten in Hessen hängen in der A 10 fest.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist die Unwahrheit!)

– Herr Frömmrich, das kann man alles nachlesen, das sind nicht unsere Zahlen. Das stimmt, es wird von beiden Polizeigewerkschaften bestätigt. – Wenn Sie so weitermachen, ist das Ihre Sache, aber die hessische Polizei weiß, wie sie hier behandelt wird, nämlich denkbar schlecht.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE))

Ich will auch noch einmal nachfragen, wie es mit der Entlastung von polizeifremden Aufgaben aussieht. Ich glaube, wir haben schon vor drei Jahren beantragt, dass die Schwertransporte nicht mehr von der Polizei begleitet werden sollen. Was haben wir uns da anhören müssen: „Machen wir schon, wir sind längst dabei, dafür braucht es keine SPD-Anträge.“

(Günter Rudolph (SPD): Still ruht der See!)

Nichts ist passiert, die Polizei begleitet immer noch die Schwertransporte. Sie nehmen die Wertschätzung gegenüber den Beamten überhaupt nicht ernst, Sie machen überhaupt nichts, Stillstand, wohin man sieht.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Ich will zum Schluss noch zwei Dinge anführen, die ich wirklich nicht in Ordnung finde. Zum einen haben Sie heute von dem tollen neuen Verfassungsschutz geredet, Herr Innenminister, um die terroristische Bedrohungslage zu verbessern. Dieses tolle Verfassungsschutzgesetz ist bei der Anhörung mit Pauken und Trompeten durchgefallen. Es ist für verfassungswidrig erklärt worden, und Sie ignorieren das einfach. Wären Sie verantwortungsbewusst tätig,

würden Sie dieses Gesetz zurückziehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Am Ende meiner Rede möchte ich Ihnen noch zwei Dinge mit auf den Weg geben: Sie reden hier von „gutem Rückführungsmanagement“. Das ist wirklich der Hohn. Ich kann Ihnen einmal sagen, was die Liga der freien Wohlfahrtsverbände mittlerweile zu Ihrer Form der Rückführung sagt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Nancy Faeser (SPD):

Ja. – Ich darf zitieren:

Die Liga Hessen erkennt nach den ersten Umsetzungsbeobachtungen und -berichten massive Fehlentwicklungen in der Ausgestaltung dieses staatlichen Rückkehrberatungskonzepts. Unserer Einschätzung nach unterliegt der staatliche Beratungsansatz der einseitigen Logik einer politisch motivierten und interessengeleiteten Rückkehrberatungspraxis, die nicht dazu geeignet ist, Geflüchtete bei einer unabhängigen Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Sie schieben Zwölfjährige ab, und es wird aus sicheren Einrichtungen abgeschoben. Wo ist denn da Ihre Verantwortung den Menschen gegenüber, die aus anderen Ländern geflüchtet sind und in Not und in ihrem Leben bedroht sind?

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Sie müssen jetzt bitte zum Ende kommen.

Nancy Faeser (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Herr Innenminister, nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr, zum einen gegenüber den Beamtinnen und Beamten. Zeigen Sie endlich echte Wertschätzung ihnen gegenüber, aber auch gegenüber der Bevölkerung. So kann man jedenfalls keine verantwortungsvolle Sicherheitspolitik in diesem Land umsetzen, indem man sich immer nur selbst lobt und alles ins Schaufenster hängt. Dann ist das sicher der falsche Weg. Machen Sie endlich etwas, damit sich die Lebenssituation der Menschen verbessert.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob wir uns einen Gefallen mit einer Art der

Diskussion tun, wie wir sie hier gerade von den Kollegen bzw. von der Kollegin Faeser erlebt haben. Ich weiß nicht, ob dies die richtige Debatte ist, am Anfang darüber zu reden, dass die Menschen im subjektiven Sicherheitsgefühl etwas anderes wahrnehmen, als die Zahlen es wiedergeben, und dann hier alles in Grund und Boden und schlechtzureden, was im Bereich der Sicherheitspolitik in den vergangenen Jahren umgesetzt worden ist. Ich weiß wirklich nicht, ob wir uns damit einen Gefallen tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Frau Kollegin Faeser, vielleicht sollten wir einmal im Auge behalten, über was für ein Land wir hier eigentlich reden: Wir leben in Deutschland, einem der sichersten Länder der Welt. Wir leben in Hessen, einem der sichersten Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland. Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Menschen wären froh, wenn sie in einem so sicheren Land leben könnten. Viele Menschen flüchten hierher, weil sie bei uns eine sichere Umgebung finden.

Man kann natürlich über einzelne Zahlen oder Statistiken streiten. Man kann natürlich darüber diskutieren, ob die eine oder andere Maßnahme, das eine oder andere Instrument das bessere ist. Darüber kann man natürlich streiten, das ist die Aufgabe des Parlaments. Aber wir sollten doch die Chance einer solchen Debatte nutzen, den Menschen in unserem Land zu sagen: Wir leben in einem sicheren Land, lasst euch von den Populisten nicht das Gegenteil erzählen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Deren Ziel ist es, die Gesellschaft zu spalten, Fake News zu verbreiten. Deren Ziel ist es doch, ein Bild über die Sicherheit in unserem Land zu stellen, das mit der Realität in unserem Land nichts, aber auch gar nichts zu tun hat. Das sollten wir hier in diesem Haus doch gemeinsam betonen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Frau Kollegin Faeser, was Sie hier für ein Bild gemalt haben, macht mich schlichtweg fassungslos. Selbst die GdP – das ist keine Organisation, die täglich Lob über die Landesregierung ausschütten würde – hat über ihren Vorsitzenden mitgeteilt: „GdP Hessen setzt nahezu alle Forderungen durch.“ – Folglich haben wir alle Forderungen der GdP in diesem Bereich umgesetzt. „GdP-Forderung nach 1.000 zusätzlichen Stellen wird erfüllt!“ – Das sagt die Gewerkschaft der Polizei, und Sie halten hier eine derartige Rede – das passt in der Tat nicht zusammen, Frau Kollegin Faeser.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Widerspruch der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Wir haben einen Rückgang bei der Kriminalität zu verzeichnen, einen Rückgang von 9 %. Wir haben eine höhere Aufklärungsquote, sie liegt nun bei 62,8 %. Die Wohnungseinbrüche gehen deutlich zurück.

(Abg. Nancy Faeser (SPD) hält ein Papier hoch.)

Rund die Hälfte aller Wohnungseinbrüche bleibt im Verursachungsstadium stecken. Das heißt, die polizeiliche Präventi-

onsarbeit zeigt offensichtlich Wirkung: Die Menschen schützen ihr Eigentum. Auch die Straßenkriminalität sinkt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind doch erfreuliche Zahlen. Das ist doch natürlich dem Engagement und der tollen Arbeit unserer Polizeibeamtinnen und -beamten zu verdanken. Dafür danken wir den Polizeibeamtinnen und -beamten ausdrücklich auch von dieser Stelle aus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel und Nancy Faeser (SPD))

Hessen ist aber auch ein sicheres Land, weil die Rahmenbedingungen stimmen: Wir haben mehr Personal zur Verfügung gestellt. Die hessische Polizei ist gut ausgestattet. Auf die Rahmenbedingungen will ich später noch einmal eingehen.

So viel vorweg: Ihre Argumentation ist wirklich einigermaßen absurd. Immer, wenn etwas nicht gut läuft, ist die Landesregierung schuld. Immer, wenn etwas erfreulich ist, hat es gerade einmal überhaupt nichts mit der Landesregierung zu tun. Ich kann mich an viele Debatten im Innenausschuss erinnern: Wenn irgendwo etwas passiert, ist der Innenminister dafür verantwortlich; aber wenn etwas gut ist, wenn etwas gut läuft, wenn gute Zahlen vorliegen,

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

hat das gerade einmal nichts mit der Politik zu tun. Frau Kollegin Faeser, da sollten Sie das eine oder andere Argument vielleicht einmal schärfen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das sagt ausgerechnet Jürgen Frömmrich, der größte Vereinfacher in diesem Hause!)

Dieses Argumentationsmuster, liebe Frau Kollegin, ist mittlerweile peinlich. Konstruktiv ist es auf jeden Fall nicht.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Frau Kollegin Faeser hat in ihrer Pressemitteilung zur PKS auch wieder das Gleiche getan:

Die Verbesserungen in einzelnen Deliktfeldern sind einzig und alleine den hessischen Polizistinnen und Polizisten zuzuschreiben ... – und zwar trotz der schwierigen Rahmenbedingungen, die von der schwarz-grünen Landesregierung gesetzt werden.

Zitat von Frau Faeser. – Ich habe Ihnen schon einmal die Frage gestellt, und eine Antwort darauf geben Sie nicht: Wenn alles in Hessen so schlecht ist, wie Sie behaupten, Frau Kollegin Faeser, dann müssten Sie die Frage beantworten, warum wir im Schnitt deutlich besser sind als alle anderen Bundesländer in der Bundesrepublik Deutschland. Wenn wir wirklich so schlecht sind, warum sind wir dann so viel besser als andere Bundesländer in der Bundesrepublik Deutschland? Das müssten Sie doch wenigstens zu erklären versuchen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Warum? – Irgendetwas müssen wir in Hessen doch besser machen, als andere es machen. Sonst hätten andere Bundesländer doch auch solche Ergebnisse vorzuweisen. Ich will ein paar Beispiele zeigen und Ihnen Vergleichszahlen

liefern. Hessen hat eine Aufklärungsquote von 62,8 %. Ich habe mir Länder herausgesucht, in denen Sie die Innenminister stellen. In Berlin ist die Aufklärungsquote 42 %, in Brandenburg 53 %, dagegen in Hessen 62 %. In Bremen ist die Aufklärungsquote 48 %, in Hamburg 44 %. Wir haben 62 %. Was wollen Sie uns denn mit dem erzählen, Frau Kollegin Faeser, was Sie hier vortragen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Der Einzige, der in der Liga Hessens spielt, ist Niedersachsen. Rheinland-Pfalz und Thüringen sind zugegebenermaßen sogar besser. Das ist aber positiv zu bewerten. Deswegen verstehe ich nicht, dass wir uns als Innenpolitikerinnen und Innenpolitiker nicht darüber freuen, wenn wir in den Bundesländern gute Zahlen vorlegen. Es ist doch für die Menschen in unserem Land gut, wenn sie sich in unserem Land sicher fühlen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Die Vergleichszahlen sind deutlich unterschiedlich. Schauen Sie es sich an. Wir in Hessen machen offensichtlich wirklich etwas besser. Bei den Häufigkeitszahlen – das ist die Zahl der Straftaten pro 100.000 Einwohner – liegt Hessen bei 6.046 Straftaten. Das ist Platz 2 in der Bundesrepublik Deutschland nach Baden-Württemberg. In Hamburg sind es 13.000, doppelt so viele.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Berlin: 16.000, 10.000 Straftaten pro 100.000 Einwohner mehr, als wir es haben. Niedersachsen: 7.090, Rheinland-Pfalz: 6.700 – trotzdem noch 700 mehr. Die Zahlen Hessens können sich sehen lassen. Wenn man es einmal im Vergleich zu den Ländern sieht, in denen Sie die Innenminister stellen, Frau Kollegin Faeser, ist es geradezu „Wahnsinn“, wie Sie hier vorne in Richtung der Landesregierung argumentieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Noch einmal: Beantworten Sie doch einmal die Frage –

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): „Wahnsinn“, „absurd“ – was ist das für eine Wortwahl, Herr Kollege?)

– Über Wortwahl würde ich mich an Ihrer Stelle gar nicht beschweren. Da sollten Sie ab und an auf die Wortwahl, die aus Ihrer Fraktion kommt, antworten, statt anderen hier Ratschläge zu geben.

(Zurufe von der SPD)

Noch einmal: Irgendetwas müssen wir in Hessen doch besser machen als andere Bundesländer. Schauen Sie sich die Zahlen an: hohe Aufklärungsquote von 62,8 %, niedrige Kriminalitätsbelastung von 6.046 Straftaten pro 100.000 Einwohner, Rückgang bei den Straftaten um 9 %. Das sind 36.000 Straftaten weniger. Das ist für uns wirklich ein Grund zur Freude, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die SPD mäkelt – wir freuen uns darüber, dass wir so gute Zahlen vorlegen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Um ein weiteres Argument der Kollegin Faeser aus der Presseerklärung, die sie zur PKS gemacht hat, aufzugreifen: die ausländerrechtlichen Verstöße. Die hat sie gerade auch erwähnt. Ja, das stimmt, das hat natürlich auch etwas mit den ausländerrechtlichen Verstößen zu tun. Dadurch, dass dort weniger Kriminalität ist, schlägt das auch hier zu Buche, keine Frage. Aber, Frau Kollegin Faeser, was Sie verheimlicht haben: Selbst wenn Sie die ausländerrechtlichen Verstöße abziehen, sind es trotzdem 12.117 Straftaten weniger. Vielleicht sollten Sie das in diesem Zusammenhang einmal erwähnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Nancy Faeser (SPD): Das habe ich ausdrücklich gesagt! Zuhören hilft manchmal!)

Frau Kollegin Faeser, auf jeder Veranstaltung, bei jedem Thema, bei jeder Lobbygruppe versprechen Sie den Leuten alles. Sie schmeißen Geld heraus, bis die Schwarte kracht, ohne ein einziges Mal zu sagen, wie Sie Ihre Versprechungen finanzieren wollen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das sagen ausgerechnet Sie!)

Mit solider Politik hat das nach unserer Auffassung wenig zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Liebe Frau Kollegin Faeser, Sie schwingen hier große Reden. Jetzt messen wir Sie einmal an den Tatsachen. Sie schwingen hier große Reden und legen ein Wahlprogramm vor, das man aus meiner Sicht nur als saft- und kraftlos bezeichnen kann: Konkretisierungsgrad gleich null, Finanzierungsgrad gleich null, Innovationsgrad gleich null.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Da wir gerade über innere Sicherheit reden, habe ich mir die Vorstellung Ihres Wahlprogramms angeschaut, von Ihnen als Generalsekretärin und innenpolitischer Sprecherin. Sie haben dieses Wahlprogramm vorgelegt. In der Pressemitteilung, in der Präsentation, in der Berichterstattung zu diesem Wahlprogramm findet innere Sicherheit überhaupt nicht statt – und dann halten Sie hier eine solche Rede. Kein einziges Wort über innere Sicherheit steht darin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wenn Sie sich noch einmal selbst mit Ihrem Programm beschäftigen, werden Sie das vielleicht auch selbst sehen.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Ich habe es dabei. Ich habe es mir angeschaut. Das, was Sie dort zur inneren Sicherheit sagen, kann ich mit drei Sätzen klarziehen: mehr von dem, was Schwarz-Grün macht,

(Zurufe der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel und Nancy Faeser (SPD))

viel mehr von dem, was Schwarz-Grün macht im Bereich Prävention,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Falsch!)

im Bereich Personal,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Falsch!)

im Bereich Ausstattung. Mehr haben Sie nicht zu bieten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Falsch! – Nancy Faeser (SPD): Das ist völlig falsch!)

Ich will noch etwas zum Wohnungseinbruchdiebstahl sagen. Auch da wird von Ihnen beiläufig erklärt, das sei ein Bundestrend.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Jetzt verstehe ich das mit dem Wahnsinn! – Nancy Faeser (SPD): Das hat das BKA veröffentlicht!)

Ich persönlich finde es erfreulich, dass im Bereich Wohnungseinbruchdiebstahl die Zahlen zurückgehen: minus 20 % in Hessen. Das ist eine erfreuliche Zahl. Ob das nun auf Bundestrend zurückzuführen ist oder nicht, ich finde es erst einmal eine tolle Zahl.

Aber jetzt schauen wir uns die Realitäten an. Wir hatten 10.405 Wohnungseinbruchdiebstähle im vergangenen Jahr. Jetzt haben wir noch 8.287. Das sind 20 % weniger, und es ist gut so, dass sich Menschen nicht mehr so von Kriminalität belastet fühlen, dass 2.000 Menschen weniger von Wohnungseinbrüchen betroffen sind. Das ist positiv. Da muss man hier nicht in dieser Art und Weise über dieses Deliktfeld reden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich finde das ziemlich unangemessen.

Wir haben eine Aufklärungsquote, die bei 20 % liegt. Nun kann man sagen, 20 % Aufklärungsquote im Zusammenhang mit Wohnungseinbruchdiebstahl ist wirklich nach oben ausbaufähig, das ist keine gute Zahl. Aber jetzt schauen wir uns den Bundesschnitt an. Im Bundesschnitt haben wir eine Aufklärungsquote von 17 %. Also sind wir auch in diesem Bereich bei der Aufklärungsquote besser. Schauen Sie sich auch einmal die Häufigkeitszahlen bei dieser Deliktform an. Wir haben in Hessen Häufigkeitszahlen von 168,5 Fällen pro 100.000 Einwohner. Wir haben in Bremen 459 Fälle pro 100.000 Einwohner, in Hamburg 420 und in Berlin 326. Das sind im Schnitt 200 bis 300 Wohnungseinbrüche mehr pro 100.000 Einwohner, als wir in Hessen haben. Dann kann man hier vorne nicht solche Reden halten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich kann wirklich nur appellieren, etwas differenzierter in die Diskussion hineinzugehen.

(Gerhard Merz (SPD): Noch differenzierter? – Weitere Zurufe von der SPD)

Denn wenn Sie sich die Zahlen genauer anschauen – ja, Frau Kollegin Waschke, ich weiß, dass Sie die besondere Expertin in diesem Bereich sind –

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, wenn Sie sich die Wohnungseinbruchzahlen anschauen, dann werden Sie feststellen, dass 50 % der Wohnungseinbrüche im Versuchsstadium stecken bleiben. Das heißt, die Einbrecher kommen erst gar nicht in die Wohnung. Das heißt, Präventionsmaßnahmen, die in diesem Lande gemacht werden, zeigen ihre Wirkung.

Der Innenminister hat es gesagt: Wir machen hinsichtlich der polizeilichen Prävention mittlerweile Maßnahmen in

einer Größenordnung von fast 4 Millionen €, die wir da investieren. Es ist doch gut, dass die polizeiliche Prävention in dieser Art und Weise wirkt. Sie haben sich hier vorne hingestellt und gesagt, hinsichtlich der Prävention hätten wir nichts vorzuweisen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir machen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern sehr viel. Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern arbeiten sehr gut und intensiv bei der Aufklärung der Straftaten zusammen. Durch einen hohen Kontrolldruck und durch den Fahndungsdruck werden die Straftaten der Einzeltäter und der Banden aufgeklärt. Das ist eine wirklich über die Ländergrenzen hinweg sehr erfolgreiche und sehr gute Zusammenarbeit.

Ich will hier stellvertretend einmal erwähnen, dass die Operative Einheit an der Autobahn 67 bei Lorsch eine sehr gute Arbeit macht. Jupp Simon macht mit seiner Truppe dort wirklich richtig vorbildliche Arbeit. Sie haben sehr große Erfolge vorzuweisen. Sie erzählen hier, wir würden in dem Bereich nichts machen. Das ist geradezu abenteuerlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe es gerade eben schon einmal angedeutet: Wir haben für die Prävention engagierte Projekte aufgelegt. Es gibt 5,7 Millionen € für die Extremismusprävention. Es gibt 3,4 Millionen € für die polizeiliche Prävention. Wir haben in Hessen bis zum Jahr 2020 vor, zusätzlich 1.000 Polizeibeamtinnen und -beamte in den Dienst zu stellen. Wir hatten 13.585 Polizeivollzugsstellen im Jahr 2014. Wir werden 15.260 Beamtinnen und Beamte im Jahr 2022 haben. Wir haben mit dem Haushalt für die Jahre 2018/2019 noch einmal 480 zusätzliche Stellen für den Vollzug geschaffen. Es gibt 120 zusätzliche Stellen für Angestellte.

Das, was Sie hier behauptet haben, ist falsch. Wir nehmen mit dem Haushalt für die Jahre 2018 und 2019 Hebungen in der Größenordnung von jeweils 212 Stellen vor, sowohl im Jahr 2018 als auch im Jahr 2019. Wir haben in den vergangenen Jahren über 600 Hebungen im Polizeivollzug durchgeführt. Sie stellen sich hier vorne hin und sagen, es gebe bei der hessischen Polizei keine Karrierechancen. Frau Kollegin Faeser, was Sie hier vorne erzählt haben, ist geradezu absurd.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben erheblich in die Ausstattung investiert. Wir haben die technische Ausstattung, die schon auf gutem Niveau war, noch einmal verbessert. Die Schutzausstattung und die Schutzbekleidung für die Beamtinnen und Beamten wurden verbessert. Sie wurden an die Bedrohungslage angepasst.

Geradezu abenteuerlich ist die Einlassung Ihrerseits dazu, dass wir in diesem Bereich zu spät gehandelt hätten. Ich glaube, Hessen war eines der ersten Bundesländer, die überhaupt Schnittschutzschals an die Polizeibeamtinnen und -beamten ausgegeben haben.

Frau Kollegin Faeser, ich will einmal ein Beispiel nennen, wie es in Ländern aussieht, in denen Ihre Partei die Verant-

wortung trägt. Ich lese jetzt einmal aus der „Zeit“ vom 23. Februar 2018 vor:

Berlins Polizei benutzt die P6 von SIG Sauer. Da Berlin lange kein Geld für neue Waffen hatte, kaufte die Polizei im vorigen Jahr 1.139 ausgemusterte P6-Pistolen aus Schleswig-Holstein auf, für 1 € pro Waffe.

Sie kaufen in einem Land, in dem Sie die Verantwortung tragen, gebrauchte Waffen, um die Polizei auszustatten, und stellen sich hier vorne hin und erzählen uns allen, wie die Ausstattung der Polizei auszusehen hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist geradezu abenteuerlich.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dazu sollten Sie vielleicht auch etwas sagen: Seit Januar 2018 stellen wir den Beschäftigten des Landes Hessen eine Freifahrtberechtigung zur Verfügung. Auch den rund 15.000 Polizeibeamtinnen und -beamten stellen wir sie zur Verfügung. Das macht im Jahr einen Gehaltsvorteil von 1.000 bis 1.500 €.

Das wird damit zur Verfügung gestellt. Das gibt es in keinem anderen Bundesland. Das gibt es nur in Hessen. Hier können die Beamtinnen und Beamten des Landes frei fahren. Die Tarifangestellten können das natürlich auch. Über 143.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können das tun.

Frau Kollegin Faeser, ich hätte mir gewünscht, dass Sie das einmal lobend erwähnen. Das gibt es in keinem anderen Bundesland. Natürlich profitiert auch die hessische Polizei davon. Denn die Beamtinnen und Beamten dürfen auch Busse und Bahnen kostenfrei benutzen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Lena Arnoldt (CDU))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Hessen ist ein sicheres Land. Das zeigt die Kriminalstatistik, die der Innenminister vorgelegt hat. Das ist der guten und engagierten Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verdanken. Das ist einer effektiven Strafverfolgung zu verdanken. Das ist guter Präventionsarbeit zu verdanken. Diese Maßnahmen sind der Schlüssel zum Erfolg und für das Vorlegen einer guten Statistik.

Sie sehen also: Wir haben durchaus ein Konzept für dieses Land. Wir haben ein Konzept darüber, wie die innere Sicherheit auszusehen hat. Bei Ihnen habe ich im Programm nichts dazu gelesen. Sie sehen also: Wir haben ein Konzept. Wir haben einen Plan. – Frau Kollegin Faeser, auf Ihren Hessenplan warten wir seit ungefähr sechs Jahren. Ich glaube, mit dem Vorlegen wird das in dieser Wahlperiode nichts mehr. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Frömmrich, danke. – Für DIE LINKE hat sich Herr Schaus zu Wort gemeldet.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Beuth, Sie sagten zu Beginn Ihrer Regierungserklärung – ich zitiere –:

Für die Hessische Landesregierung hat deshalb das Thema Sicherheit seit fast 20 Jahren höchste Priorität.

Dazu gibt es aus meiner Sicht drei Dinge zu sagen:

Erstens. Wie konnte es dann sein, dass Sie bei der Polizei und im gesamten öffentlichen Dienst über Jahre Stellen abgebaut und die Beschäftigten zu Sparopfern gemacht haben?

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wie konnte es sein, dass es in Hessen im Gegensatz zu anderen Bundesländern und dem Bund nie eine eigene Landesförderung für zivile Präventionsvereine gab? – Herr Minister, Sie stricken da Legenden.

Zweitens. Wie konnte es sein, dass diese Landesregierung beim Thema rechte Gewalt und rechter Terror so versagt hat, wie wir es nicht nur beim NSU-Komplex erleben mussten? – Da hat sie völlig versagt. Herr Minister, Sie stricken Legenden.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens. Die Unionsparteien stellen das Thema Sicherheit oft populistisch in den Vordergrund. Ich aber wünsche mir, dass der sozialen Sicherheit und den Grundrechten eines jeden Menschen die gleiche Bedeutung beigemessen wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist erkennbar nicht der Fall. Hunderttausende Menschen leben auch in Hessen in sozialer Unsicherheit. Das von der Koalition vorgelegte neue Verfassungsschutzgesetz ist verfassungswidrig und bürgerfeindlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Minister, wenn Sie sagen, Sicherheit sei ein Grundbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger, dann sage ich Ihnen, dass man sich von dieser Phrase nichts kaufen kann und dass das Grundrechtsverständnis der Union sehr unterdurchschnittlich ausgeprägt ist.

Ich gehöre dem Landtag nun seit zehn Jahren an und erlebe jedes Jahr diese ritualisierte Debatte: Der Innenminister legt eine Statistik vor, und, siehe da, es wird von Jahr zu Jahr besser. Herr Minister, wenn das so weitergeht, werden wir sicherlich in absehbarer Zeit eine 105-prozentige Aufklärungsquote haben. Davon bin ich fest überzeugt. Das liegt, wer könnte es bezweifeln, natürlich nur am Innenminister.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Aber natürlich!)

Ich frage mich seit Langem, welchen Nutzen diese ritualisierte Debatte für das Land und vor allem für die Bevölkerung eigentlich hat. Herr Minister Beuth, glauben Sie denn wirklich, dass all das, was Sie hierzu gesagt haben, in der Bevölkerung und bei den Polizeibeamtinnen und -beamten auch so gesehen wird? – Wenn ich die Diskussionen und Beiträge der Gewerkschaften und der Personalräte der Polizei richtig verfolgt habe, dann gibt es da doch erhebliche Kritik. Deshalb möchte ich mich ausdrücklich bei den Polizeibeamtinnen und -beamten für ihre Arbeit und ihren Einsatz unter schwierigen Bedingungen herzlich bedanken.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Stephan Grüger (SPD))

Herr Frömmrich hat hier so viele Zahlen bemüht. Die Kriminalstatistik lässt aber nur sehr begrenzte Aussagen zu.

Sie sprechen von Aufklärungsquoten. Dabei ist da noch gar nichts gerichtlich entschieden. Es wurde etwas angezeigt, und die Polizei hat einen Verdächtigen – nicht weniger, aber auch nicht mehr. Aufgeklärt wäre es aber erst dann, wenn ein Gericht dies auch feststellt. Das ist nicht der Fall. Um mit dieser Statistik etwas anfangen zu können, muss man sie ohnehin mit anderen Zahlen in Verbindung bringen, und man darf die Augen vor den dahinter liegenden Problemen und Herausforderungen nicht verschließen.

Was also können wir der sogenannten Kriminalstatistik entnehmen? – Wir können ihr z. B. einen Rückgang der Wohnungseinbrüche von einem zuvor extrem hohen Niveau entnehmen, und dass die Polizei in diesem hoch problematischen Feld leider nur etwa 20 % Verdächtige ermitteln konnte. Einen stetigen Rückgang der Straßenkriminalität können wir ebenfalls feststellen, aber auch ein nach wie vor erschreckend hohes und steigendes Ausmaß an Körperverletzungen, nämlich in 31.922 Fällen – so steht es in der Statistik. Wir können ebenfalls einen weiteren Anstieg der alltäglichen Übergriffe gegen Einsatz- und Rettungskräfte entnehmen oder ein weiterhin erschreckend hohes Niveau von Angriffen gegen Flüchtlinge und von rechten Straftaten, die den Großteil der politischen Gewalt ausmachen. Es gibt also Licht und Schatten, zuweilen erschreckende kriminelle Energie und Gewalt und zuweilen abnehmende Fallzahlen.

Aber nun gehen die Probleme erst los. Denn was wir aus dieser Statistik nicht erfahren, ist: Haben die Straftaten tatsächlich zu- oder abgenommen? Oder: Hat sich das Anzeigeverhalten geändert, so wie wir es z. B. bei Missbrauchsfällen erleben, die früher nicht, aber heute – Gott sei Dank – viel häufiger angezeigt werden? Das sagt Ihnen übrigens jeder Kriminologe: Die Zahlen müssen richtig gelesen und ausgewertet werden. Deshalb ist es auch wichtig, wenn die SPD mit ihrem Antrag Dunkelfelder beleuchten will. Das unterstützen wir als LINKE ausdrücklich. Wir hatten das im Übrigen auch schon einmal selbst vorgeschlagen, aber leider erfolglos.

Es macht extrem viel Sinn, zu beleuchten, was z. B. angezeigt und was nicht angezeigt wird. Meine Damen und Herren, die Realität steckt hinter und auch zwischen den Zahlen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind Zahlen, die man nicht miteinander vergleichen kann!)

– Ich komme gleich noch dazu.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie vergleiche ich das?)

– Jürgen, dein Problem ist der Vergleich mit anderen Bundesländern. Mein Problem ist sozusagen die Aufklärung und die korrekte Information der Bevölkerung über die tatsächliche Kriminalitätssituation in Hessen. Das ist ein Unterschied, und zwar ein eklatanter Unterschied.

(Beifall bei der LINKEN – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mir gefällt die Statistik nicht, dann nehme ich eine andere!)

Ich finde es ist nicht hilfreich, dass Sie das ständig sicherheitspopulistisch interpretieren und besonders im Wahlkampfjahr politisch alles schönreden. Im Gegenteil: Ein

großes Problem mit der Statistik, die Sie vorlegen, Herr Minister – das sage ich hier übrigens jedes Jahr –, ist, dass die Polizei Verdächtige ermittelt – nicht weniger, aber auch nicht mehr. Aber wie oft sie damit richtig lag und wie viele Verfahren in welchen Bereichen mit welchem Ergebnis geführt wurden, das wissen wir nicht, weil es statistisch nicht weiterverfolgt wird.

Noch immer haben Polizei und Justiz ganz unterschiedliche Systeme. Ich halte dies für ein großes Problem, das wir diskutieren sollten.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb fordern wir als LINKE schon seit Jahren, dass eine Verlaufsstatistik eingeführt wird, so wie es sie in anderen Ländern bereits seit Jahren gibt. Diesen Mangel sieht übrigens der hessische Generalstaatsanwalt Prof. Dr. Fünfsinn ebenso. Wenn die Vertreter der Koalitionsfraktionen bei der Beamtenbund-Veranstaltung nicht früher gegangen wären – ich bin bis zum Schluss dageblieben –, dann hätten sie auch mitbekommen, wie er auf dieser Veranstaltung dafür geworben bzw. wie er das problematisiert hat.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

– Herr Bauer, Sie waren ja nicht da.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Ihre Kriminalstatistik erfasst Verdächtige; aber dann ist Schluss. Mehr wird nicht erfasst. Deshalb hatten wir ja auch die Diskussion im Landtag mit dem Innen- und Justizministerium. Und siehe: Niemand wusste zu sagen, ob und in welchen Deliktbereichen nach wie viel Zeit welche Verfahren eingeleitet wurden, wie viele Prozesse stattfanden oder Verurteilungen ausgesprochen wurden.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU) – Gegenruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Was kann uns die Kriminalstatistik denn überhaupt sagen? – Nur, dass es in diesem und jenem Bereich mehr oder weniger Anzeigen und Verdächtige gibt – mehr nicht.

Beispiel Wohnungseinbrüche: Die Einbrüche sind statistisch nach einem zuvor starken Anstieg jetzt rückläufig, und die Aufklärungsquote liegt, wie gesagt, bei ca. 20 %. Sie ist also weiterhin sehr niedrig. Aber die Frage, ob und wie viele Verfahren es in den Jahren 2014 bis 2016 dazu gegeben hat und ob das jetzt daran liegt, dass da Personen in nennenswertem Umfang überführt wurden, kann niemand beantworten. Wir wissen deshalb auch nicht, ob es sich um Täter aus Hessen oder einem anderen Bundesland handelte und in wie vielen Fällen es z. B. um Beschaffungs- oder Bandenkriminalität ging. Es wäre aber wichtig, das zu wissen; das gibt die Statistik jedoch nicht her. Sie können zwar versuchen, das im Einzelfall zu verfolgen, aber statistisch geht es leider nicht.

Wenn Sie das alles nicht wissen, dann können Sie leider auch nicht sagen, Herr Bauer, ob und wie zuverlässig die Verbrechensbekämpfung und die Rechtspflege im Ergebnis sind.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Das ist in fast allen Deliktbereichen so. Wir wissen aber, dass z. B. in Deutschland im Jahr 2016 rund 150.000 Haftbefehle nicht vollstreckt waren. Noch einmal in Worten: einhundertfünfzigtausend Haftbefehle. In Hessen waren es knapp 10.000 nicht vollstreckte Haftbefehle. Offener Haftbefehl heißt aber, dass es nicht nur einen Verdächtigen,

sondern ein abgeschlossenes Verfahren mit einer Freiheitsstrafe gibt, die aber nicht vollzogen werden konnte.

Als Konsequenz aus dem NSU-Skandal gibt es mittlerweile im Bereich rechter Straftaten zumindest so eine Art Verlaufsstatistik. Hier wissen wir, dass Hunderte Haftbefehle nicht vollzogen werden, weil z. B. Personen einfach nicht auffindbar sind und sich ihrer Haftstrafe entziehen.

Am 7. Dezember letzten Jahres war beim Pressedienst des Deutschen Bundestages hierüber Folgendes zu lesen:

Zum Stichtag 25. September 2017 haben im Polizeilichen Informationssystem ... bzw. im Schengener Informationssystem ... insgesamt 648 Fahndungen aufgrund von Haftbefehlen im Phänomenbereich der politisch rechts motivierten Kriminalität vorgelegen.

Die Tageszeitung „Die Welt“ schrieb einen Tag später über einen Bericht der Bundesregierung zum Thema Vollzug:

Wer wegen der Bildung terroristischer Vereinigungen verurteilt wird, muss dem Bericht zufolge häufig erst 1.985 Tage nach Urteilsvollstreckung ins Gefängnis einziehen.

Also: Delikt Bildung einer terroristischen Vereinigung, Vollzug fünf Jahre nach dem Urteil, und zwar laut Bundesregierung im Durchschnitt. Das kann auch länger sein. Wie kann das sein? Ist das in Hessen anders? – Das wüsste ich gern einmal. Aber dazu bekommen wir nichts mitgeteilt.

Was nutzt uns da Ihre Kriminalitätsstatistik, wenn von der Polizei die Haftbefehle gegen die zuvor mit viel Aufwand ermittelten Straftäter nicht vollstreckt werden können? – Herr Minister, dazu hören wir aber von Ihnen kein einziges Wort; das wird tunlichst verschwiegen.

Herr Innenminister, meine Damen und Herren, deshalb fordert DIE LINKE immer wieder, dass die Landes- und die Bundesregierung endlich eine Verlaufsstatistik auf den Weg bringen müssen. Nur dann wird es überhaupt möglich, den Verlauf von Straftaten, Strafverfahren und Verfahrensabschlüssen statistisch abzubilden und zu beurteilen, ob und wie Kriminalitätsbekämpfung und Rechtspflege durch Polizei und Justiz funktionieren. Nur dann wird es möglich, genaue Schlussfolgerungen zur Bekämpfung und Prävention einzelner Phänomenbereiche zu ziehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein weiterer Punkt, den man berücksichtigen muss, um diese Kriminalitätsstatistik zu beurteilen, ist die Frage, wie sich die Maßnahmen des Innenministers konkret auswirken. Da gibt es einige Dinge, bei denen man sich über Ihre vorgetragenen Schlussfolgerungen schon wundern muss. Wir kennen es ja zur Genüge, dass die Landesregierung und die Koalitionsabgeordneten ein Übermaß an Selbstlob über sich ausschütten.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Es ist kein Geheimnis, dass das Verhältnis der Polizei zum Innenminister seit Jahren sehr angespannt ist – um es einmal vorsichtig zu formulieren.

(Alexander Bauer (CDU): Zu Ihnen aber auch!)

– Das Verhältnis zu uns ist wahrscheinlich besser als das Verhältnis zum Innenminister, Herr Bauer. Da werden Sie sich wundern.

Personalkürzungen, knapp 3 Millionen Überstunden, Gehaltseinbußen, bis August 2017 deutschlandweit die längste Wochenarbeitszeit, usw. 2018 ist aber Wahljahr. Also hat die Landesregierung beim Gehalt – zwar nicht ausreichend, aber immerhin – das Tarifergebnis fast zeitgleich übertragen. Seit wenigen Jahren werden nun auch endlich mehr Polizeianwärterinnen und -anwärter eingestellt als in den vielen Jahren zuvor, als dies vonseiten der Opposition, auch von uns, gefordert wurde.

Ich halte dieses politische Kalkül für erschreckend, weil die Beschäftigten des Landes und die Sicherheitspolitik damit von den Wahlabsichten der Koalition abhängig gemacht werden. Man muss sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, was in dieser Debatte gerade stattfindet.

Die hessischen Polizistinnen und Polizisten verdienen, wie alle anderen Landesbeschäftigten auch, mehr Anerkennung und vor allen Dingen Kontinuität statt Ihre Gutherrenmentalität und Ihre Sonntagsreden.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD) – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Die miesen Besoldungsrunden der vergangenen Jahre müssen aufgeholt werden. Die Nullrunde und die magere 1-%-Runde werden wir nicht vergessen, Herr Bauer. Darauf können Sie sich verlassen.

Während das Land Hessen Millionen Euro zusätzlicher Einnahmen erzielt, wurden die Beamtinnen und Beamten von der Lohnentwicklung und vom Landeshaushalt abgekoppelt und zu Sparopfern degradiert. Damit muss endlich Schluss sein.

Meine Damen und Herren, egal was passiert: Der Innenminister schlägt eine Gesetzesverschärfung vor, und die GRÜNEN machen dabei mit. So will die schwarz-grüne Koalition gerade in einer in Deutschland beispiellosen Art und Weise das Geheimdienstgesetz und das Polizeigesetz verschärfen, die parlamentarische Kontrolle des Landesamtes für Verfassungsschutz jedoch weiterhin auf Sparflamme halten.

Wir hatten eine Landtagsanhörung, in der Ihr Gesetzentwurf von zig Sachverständigen geradezu zerrissen wurde: Verfassungswidrig sei er, bürgerfeindlich obendrein. Keinerlei Lehren aus dem NSU-Komplex seien gezogen worden. Das waren die Äußerungen von Bürgerrechtlern, Datenschützern, Rechtsgelehrten, NSU-Anwälten und Präventionsprojekten.

Herr Minister, Sie rühmen sich hier in Ihrer Rede noch damit, dass Sie Geld für Präventionsprojekte ausgeben. Gleichzeitig zerstören Sie aber mit Ihrem Gesetzesvorhaben das Vertrauen der Träger. Das ist fahrlässig, meine Damen und Herren.

Deshalb haben in der Anhörung einige Projektträger ange-regt, dass nicht mehr Sie, Herr Innenminister, für die Mittelvergabe zuständig sein sollen, sondern der Sozialminister. Die Projektträger wollen nämlich nicht weiter Spielball Ihrer Sicherheitspolitik sein. Sie wollen, dass ihre vielen wichtigen Aufgaben, insbesondere im Jugendbereich, als Teil der Sozial- und Jugendpolitik verstanden werden und eben nicht als Anhängsel der Sicherheitspolitik. Das ist sehr wichtig.

(Beifall bei der LINKEN)

Als LINKE unterstützen wir diese Forderung. Gleichzeitig danken wir den vielen Jugendorganisationen für ihre für

unsere Gesellschaft so wichtige Präventions- und Integrationsarbeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Eigentlich wollte ich an dieser Stelle noch einiges zum sogenannten Schutzparagrafen sagen. Da die CDU hierzu aber eine Aktuelle Stunde beantragt hat, hebe ich mir das für Donnerstag auf.

Zuletzt möchte ich uns allen – trotz allem politischen Streit – eines in Erinnerung rufen: Hessen ist ein vergleichsweise sicheres Bundesland – in der Tat, Herr Frömmrich, da stimme ich Ihnen zu –, und Deutschland ist eines der sichersten Länder der Welt, und das ist gut so, und das sollte auch so bleiben. Da sind wir uns völlig einig. Darüber müssen wir uns gar nicht streiten.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Dann ist ja gut!)

Wir dürfen uns aber nicht in Angstspiralen bewegen oder von interessierter Seite gefangen nehmen lassen. Unsere Probleme liegen nämlich im Bereich der sozialen Sicherheit. Diese ist für Millionen Menschen in Deutschland täglich bedroht.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch von außenpolitischen Spannungen, von Krieg, Gewalt und Hungersnöten geht eine sehr große Gefahr aus.

Für mehr soziale Sicherheit zu sorgen, würde viel mehr der Kriminalität entgegenwirken als noch so viele Sicherheitsverschärfungen. Davon bin ich fest überzeugt. Nach außen braucht es eine Entspannungspolitik, um Anschlagsszenarien zu begegnen. Auch davon bin ich überzeugt.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Balance zwischen den Freiheits- und Bürgerrechten auf der einen Seite und den Sicherheitsmaßnahmen auf der anderen Seite stimmt schon lange nicht mehr. Diese Landesregierung agiert einseitig. Eine soziale und liberale Lesart ist im Regierungshandeln für mich nicht erkennbar, wie auch die heutige Regierungserklärung einmal mehr gezeigt hat.

Deshalb sage ich: Unnötige Gesetzesverschärfungen und eine Law-and-Order-Politik bekämpfen nur die Symptome, aber nicht die Ursachen. Lassen Sie sich das ins Buch schreiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schaus. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Innenminister hat eine Polizeiliche Kriminalstatistik vorgelegt. Daran gibt es gar nichts herumzudeuteln oder schlechztureden. Diese enthält gute Zahlen, Zahlen, über die wir uns alle freuen sollten. Dies gilt für etliche Bereiche. Deswegen will ich namens meiner Fraktion sehr deutlich Danke sagen bei allen hessischen Polizistinnen und Polizisten für ihren tagtäglichen unermüdlichen Einsatz zum Schutz der hessischen Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Diesen qualifizierten Beamtinnen und Beamten ist es zu verdanken – egal ob sie im Streifendienst, im Vollzugsdienst oder der Verwaltung arbeiten –, dass der Innenminister eine so erfreuliche Kriminalstatistik vorlegen konnte.

Besonders positiv hervorheben möchte ich die Entwicklung im Bereich der Wohnungseinbruchdiebstähle und im Bereich der Straßenkriminalität. Aus unserer Sicht ist es überaus erfreulich, dass sich in beiden Bereichen sowohl die Fallzahlen verringert als auch die Aufklärungsquoten erhöht haben. Wir sind uns sicherlich auch einig, dass die Fallzahlen im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls nach wie vor zu hoch sind. Durchaus bedenklich stimmt mich die Entwicklung im Bereich der Straßenkriminalität. Dies betrifft den Anstieg der Körperverletzungsdelikte im öffentlichen Raum um 9 %.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, das Gleiche gilt für die schon mehrfach thematisierte steigende Anzahl an Übergriffen auf hessische Polizistinnen und Polizisten. Es darf nicht sein, dass Beamtinnen und Beamte, die für unsere Sicherheit sorgen, während ihrer Berufsausübung mehr und mehr Angst um ihre eigene Sicherheit haben müssen. Darauf komme ich noch zurück.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Licht und Schatten liegen oft nah beieinander. Die Polizeiliche Kriminalstatistik beschäftigt sich ja nicht nur mit Themen der Alltagskriminalität. Ein weiteres Thema, das häufig vernachlässigt wird, betrifft die Tatsache der Erstarkung der Ränder unserer Gesellschaft.

Ich betrachte mit großer Sorge, dass sich die extremistischen Ränder deutlich verstärkt haben und weiter verstärken. Dabei ist zwar positiv festzustellen, dass die Zahl der Extremisten gleich welcher Couleur trotz der festzustellenden starken Polarisierung in der gesellschaftlichen Debatte zumindest nicht wesentlich weiter angestiegen ist. Aber – und das ist an dieser Stelle ganz besonders festzustellen – sowohl das rechte wie auch das linke, aber auch das salafistische Spektrum werden immer gewaltbereiter und auch besser organisiert. Diejenigen, die bereits radikalisiert sind, werden nicht nur in immer größerer Zahl gewaltbereit. Nein, sie setzen das auch in die Tat um, in entsprechende verbrecherische Aktivitäten.

Insofern wundere ich mich schon etwas, wenn der Innenminister eine positive Entwicklung feststellt. Mir fällt auf: Während die Bemühungen gegen Rechtsextremismus und Salafismus weiterhin hoch bleiben, fehlt eines völlig, nämlich Deradikalisierungsprogramme gegen Linksextremismus. Der Minister verschließt offenbar die Augen vor diesem Phänomen. Man könnte auch sagen, er ist auf dem linken Auge blind geworden.

(Beifall bei der FDP)

Das war nicht immer so, Herr Minister. Die Ursachen sollte man vielleicht einmal genauer untersuchen.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Aber, meine Damen und Herren, lassen Sie uns einmal den Blick nach Frankfurt wenden. Das hat der Minister in der Regierungserklärung bei einem Teilbereich auch getan;

einen anderen hat er bewusst ausgespart. Das ist der Bereich „Klapperfeld“, das ist der Bereich „Café Exzess“.

Herr Minister, Sie haben in Ihrer Erklärung sehr richtig – wörtlich – formuliert: „Sicherheit braucht Entschlossenheit“. Das sei wichtig – so haben Sie es sinngemäß weiter formuliert – für das Sicherheitsgefühl in ganz Hessen. Ich stimme darin völlig zu. Die Bürger müssen erkennen, dass die Sicherheitsbehörden keine rechtsfreien Räume zulassen. Das ist richtig, und das bleibt richtig.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, man muss sich in diesem Zusammenhang vor Augen führen, was der Magistrat der Stadt Frankfurt der linksextremistischen Szene auf Kosten und zum Schaden aller Bürgerinnen und Bürger, die linksextremistischen Übergriffen ausgesetzt sind, ermöglicht.

Ich habe dazu eine Kleine Anfrage gestellt. Aus der Antwort des Innenministers wird sehr deutlich, welches Gefahrenpotenzial von der linksextremistischen Szene in Frankfurt ausgeht und über welche ausgeprägte Infrastruktur diese Szene verfügt – ausgehend genau von den beiden Stellen „Klapperfeld“ – ehemaliges Polizeigefängnis – und „Café Exzess“.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Unglaublich!)

Und was macht der Innenminister? – Er übt sich, wie üblich, in starken Worten und beklagt die bestehenden Zustände. Aber eine spürbare Reaktion erfolgt nicht.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage es sehr deutlich: Ein Innenminister, der auf der einen Seite die rechtsfreien Räume in der Metropole Frankfurt beklagt, auf der anderen Seite aber nichts tut und die Zustände achselzuckend hinnimmt, wird seiner Amtspflicht nicht gerecht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein anderes Thema ist die Bedrohungslage durch Islamismus und speziell den Salafismus.

Ich darf mich in diesem Zusammenhang einmal bedanken – das ist ja besonders erwähnenswert –: Herr Minister, Sie haben es geschafft, eine Anfrage innerhalb von sechs Wochen zu beantworten. Das kommt selten vor

(Beifall bei der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja, das kommt selten vor!)

bei diesem Themenbereich, der in der Tat erhebliche Bedeutung hat.

Sie haben mitgeteilt, wir haben in Hessen über 4.000 Islamisten und Salafisten – über 4.000. Davon ist die dominierende Altersgruppe die der 26- bis 35-Jährigen. Die Hälfte dieser Menschen hat die deutsche Staatsbürgerschaft, und der ganz überwiegende Teil hält sich im Rhein-Main-Gebiet auf. Da ist also die Bedrohungslage am größten.

Es gibt Zahlen, die Sie auch mitgeteilt haben, die deutlich machen, wie der Anstieg in diesem Bereich ist. Wir sind ja froh, dass wir das VPN haben und dass es dort die entsprechende Präventionsarbeit für diesen Bereich wenigstens gibt. Dort sind die Direktkontakte von 30 im Jahr 2014 über 78 im Jahr 2015, 114 im Jahr 2016 auf 161 im Jahr 2017 gestiegen. Das ist mehr als eine Verfünffachung und von daher ein Zeichen dafür, wie groß das Potenzial in diesem Bereich ist. Wir haben dort – das betone ich und hebe ich hervor – eine gute Präventionsarbeit, aber, Herr Minis-

ter, Prävention allein reicht nicht. Auch dort – wie in anderen Bereichen – muss neben der Prävention natürlich auch die Repression da eintreten, wo Straftaten verübt werden.

(Beifall bei der FDP)

Ich will dazu zwei weitere Zahlen aus der Antwort auf die Anfrage zitieren. Sie haben mitgeteilt, dass die Zahl der Straftaten von 2016 auf 2017 in diesem Bereich Islamismus/Salafismus um 50 % gestiegen ist – um 50 %, von 84 auf 122.

Es gibt eine Deliktgruppe, wo das noch sehr viel schlimmer ist und wo man auch ablesen kann, welche konkrete Gefährdung für unsere Sicherheitslage in Hessen davon ausgeht. Das ist der Bereich des § 129b StGB. – Für diejenigen, die das nicht wissen – ich wüsste es auch nicht, wenn ich es nicht nachgelesen hätte; ich kenne nicht alle Paragraphen des StGB auswendig –: Hier geht es um kriminelle terroristische Vereinigungen im Ausland und die Beteiligung daran. Diese Menschen kommen in verstärkter Zahl zurück. Die Zahl der Delikte, die Sie uns mitgeteilt haben, hat sich von 14 im Jahr 2016 auf 67 im Jahr 2017 – insgesamt 81 – vervierfacht.

Meine Damen und Herren, das ist ein Punkt, auf den wir das Augenmerk legen müssen, und bei allen guten Zahlen, die diese Kriminalstatistik enthält, darf das nicht aus dem Blick geraten.

(Beifall bei der FDP)

Eben zu dieser Kriminalstatistik möchte ich dann auch noch eines sagen – Frau Faeser hat das sehr ausführlich dargelegt –: Wir haben natürlich das Problem, dass in die Kriminalstatistik immer nur das einfließt, was auch irgendwo polizeibekannt wird.

(Nancy Faeser (SPD): Ja!)

Wir haben ja schon mehrfach über das Thema einer Dunkelfeldstudie diskutiert. Die SPD hat die jetzt beantragt. Ich würde mir wünschen, dass die Koalition die Größe hat, diesem Antrag zuzustimmen. Denn diese Dunkelfeldstudie ist notwendig.

Wir müssen einfach feststellen, dass auch in diesem Bereich die Landesregierung nach der Devise handelt: Was wir nicht hören, was wir nicht sehen, das wissen wir auch nicht; darum müssen wir uns auch nicht kümmern. – Das ist unverantwortlich. Wir müssen das Dunkelfeld aufklären, wir müssen wissen, was in Hessen los ist.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, ich habe vorhin gesagt, ich würde auf das Thema Schutz von Einsatzkräften zurückkommen. Es ist in der Tat eine mehr als schlimme Entwicklung, dass wir seit einigen Jahren feststellen müssen, dass der Respekt gerade gegenüber denen, die für unsere Sicherheit sorgen, massiv gesunken ist, dass zunehmend auch ohne jeden Skrupel, oft ohne ersichtlichen Auslöser massive Gewalt angewendet wird. Dabei spielt es für die Täter überhaupt keine Rolle mehr, ob da ein uniformierter Helfer im Staatsdienst erscheint oder ob der Mensch hinter der Uniform gar nicht Repräsentant des Staates ist, den er vielleicht ablehnt – deswegen ist das trotzdem verwerflich –, oder ob der z. B. ehrenamtlich bei der Feuerwehr oder beim Roten Kreuz oder bei anderen Rettungsorganisationen tätig ist.

Meine Damen und Herren, wir sind uns sicherlich einig: Unsere Gesellschaft kann und darf diese Entwicklung nicht hinnehmen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Auch deshalb – ich sage das so deutlich – sehen wir in jedem Angriff auf entsprechende Einsatzkräfte, in jedem Gewaltakt einen Angriff gegen uns alle.

Auch wenn es dort keine Strafbarkeitslücke im eigentlichen Sinne gab, weil die Taten auch mit früher geltendem Regelwerk verfolgt werden konnten, so liegt in diesen Angriffen doch ein ganz besonderer Tatumwert, der es ausnahmsweise rechtfertigt, einen gesonderten Tatbestand zu schaffen, auch wenn das aus strafrechtlichen Gründen gar nicht zwingend notwendig wäre. Deshalb gibt es eine Neuregelung des entsprechenden Tatbestandes mit einer spezialgesetzlichen Regelung für Angriffe auf Rettungskräfte und mit einer Mindeststrafe von drei Monaten Freiheitsstrafe und einer Höchststrafe – das muss man auch immer einmal im Blick behalten – von fünf Jahren – unabhängig von der Tatsache, dass damit im Regelfall ja andere Delikte verbunden sind, die teilweise mit noch höherem Strafmaß bedroht sind.

Meine Damen und Herren, diese Strafmaßbandbreite von drei Monaten bis zu fünf Jahren reicht aus, das passt auch, das ist auch strafrechtlich und verfassungsrechtlich notwendig. Und weil ein Stoß oder ein Eierwurf, ein Anrem-peln keine Freiheitsstrafe von drei Monaten rechtfertigt – das hatten wir hier schon einmal in der Diskussion –, gibt es dort die Möglichkeit von Geldstrafe. Das ist das, was unser System hergibt. Es gibt also eine breite Palette von abgestuften Möglichkeiten, wie gesagt, bis zur Höchststrafe von fünf Jahren.

Jetzt herzugehen und als Antwort auf die Entwicklung nur zu sagen, wir müssen wieder einmal das Strafmaß erhöhen, wir verdoppeln es, wir gehen auf sechs Monate Mindeststrafe, das ist populistisch, das führt in der Sache nicht weiter. Hier gilt wieder einmal – das tun Sie nämlich nicht, obwohl es eigentlich notwendig ist –: ganz konsequente Verfolgung dieser Straftaten,

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

statt zu schwadronieren und entsprechende populistische Forderungen zu erheben, von denen Sie selbst wissen – Sie sind ja erfahren genug –, dass das in der Umsetzung überhaupt nichts bewirkt, sondern nur eine wohlfeile Forderung ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zu dem letzten inhaltlichen Punkt, den ich an dieser Stelle doch erwähnen muss. Es ist ein ganz besonders dunkles Kapitel der Tätigkeit dieser Koalition, dieser Landesregierung und dieses Innenministers. Das ist das jetzt in die Beratung gebrachte Verfassungsschutzgesetz.

(Beifall bei der FDP – Nancy Faeser (SPD): Ja, allerdings!)

Meine Damen und Herren, seit mehreren Jahren doktort diese Koalition – ich unterstelle: unter der Federführung des Innenministers – an einem tragfähigen Entwurf zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes herum. Eine praktikable Lösung ist, wie wir gerade feststellen durften, nach wie vor in weiter Ferne. Um ehrlich und deutlich zu sein: Das, was Sie vorgelegt haben, ist schlichtweg Murks.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Der Höhepunkt, an dem dieser Murks auch abgebildet wurde, war die Anhörung, die wir vor wenigen Tagen, am 8. Februar, im Innenausschuss hatten. Die ausführliche Anhörung hat genau das abgebildet, was ich hier gesagt habe. Praktisch alle Experten – außer den Polizeigewerkschaften, die sich insbesondere zum HSOG geäußert haben – haben den Gesetzentwurf vernichtend beurteilt. Da blieb nichts übrig.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Der Entwurf ist in jeder Hinsicht völlig unausgereift. In Art. 1 des Entwurfs wird uns eine Neufassung des Verfassungsschutzgesetzes vorgelegt – mit guten Ansätzen, was die Struktur angeht. Das ist durchaus gelungen. Inhaltlich haben Sie aber völlig danebengegriffen. Da ist der Vorschlag völlig unausgereift. Wir haben versucht, Ihren Entwurf irgendwie zu retten. Wir haben viel Zeit investiert, aber dieses Ding ist nicht mehr zu retten. Das ist ein solcher Murks, dass der Entwurf völlig neu erarbeitet werden muss. Sie wären gut beraten, die konstruktive Kritik der Opposition aufzunehmen, uns in die Erarbeitung einer vom gesamten Parlament getragenen Lösung einzubeziehen. Wir sind dazu bereit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Das Gesagte betrifft Art. 1, der eine Änderung des Verfassungsschutzgesetzes zum Inhalt hat.

Bezüglich der vorgeschlagenen Regelung der parlamentarischen Kontrolle sind unsere Bedenken noch mehr bestätigt worden. Die parlamentarische Kontrolle ist bei einem Geheimdienst mindestens so wichtig wie in allen anderen Bereichen. Die Kontrolle muss im Geheimen stattfinden; ansonsten würden geheimdienstliche Notwendigkeiten konterkariert. Das würde nicht funktionieren. Entsprechend sauber und entsprechend wirksam muss die parlamentarische Kontrolle ausgestaltet sein. Sie haben eine Expertenkommission unter der Führung des früheren Verfassungsrichters Prof. Jentsch berufen. Die Kommission hat hervorragende Arbeit geleistet. Sie hat Ihnen genau aufgeschrieben, was im Bereich der parlamentarischen Kontrolle geschehen muss. Die Sachverständigen haben es aufgegriffen: Stärkung der Oppositionsrechte, Unterstützung durch Mitarbeiter, Befragungsrechte der Kontrollkommission und – das brauchen wir ganz besonders – eine Whistleblower-Regelung, wie sie im Bundesgesetz, ja selbst im Bayerischen Verfassungsschutzgesetz verankert ist. Sie werden der CSU sicherlich kein staatsgefährdendes Verhalten vorwerfen wollen. All die genannten Dinge fehlen in Ihrem Entwurf.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Ich wiederhole deshalb: Während der Entwurf zur Änderung des parlamentarischen Kontrollgesetzes durch die von uns vorgeschlagenen Änderungen – der entsprechende Antrag liegt vor – von einem schwarz-grünen Kontrollverhinderungsgesetz zu einem echten und wirksamen parlamentarischen Kontrollgesetz werden kann, ist das für den Rest nicht möglich. Diesen Murks kann man nicht retten. Es muss ein neuer, wirklich durchdachter, verfassungsgemäßer Entwurf vorgelegt werden. Ich schlage nochmals vor: Lassen Sie uns eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe bilden, damit wir an dieser zentralen Stelle parlamentarisch

scher Verantwortung zu einem einheitlichen Vorschlag kommen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, als Schlussbemerkung nur noch eines: Ich habe mich ausdrücklich für die rechtzeitige Beantwortung der Anfrage zu Islamismus und Salafismus bedankt. Es ist schon eine Sternstunde, wenn der Innenminister eine Anfrage innerhalb von sechs Wochen beantwortet.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Rudolph, auch Sie haben es schon oft zu Recht bemängelt: Es fehlt dem Innenminister beim Umgang mit dem Parlament schlicht an Respekt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Die Beantwortungspraxis des Innenministeriums ist im Vergleich aller Häuser der Landesregierung unvergleichlich schlecht. Die fristgerechte Beantwortung Kleiner Anfragen durch das Ministerium des Innern erreicht eine Quote von nur 43 %.

Meine Damen und Herren, ich kann nur feststellen: Immer wieder drücken Sie sich vor der Beantwortung wichtiger Fragen, schieben die Beantwortung immer weiter hinaus, so lange es nur geht. Ich nenne nur das Stichwort Linksextremismus. Dieses Verhalten ist ein Stück Vereitelung parlamentarischer Kontrolle. Das dürfen wir uns als Abgeordnete in allen Fraktionen nicht bieten lassen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich stelle abschließend fest: Die Polizeiliche Kriminalstatistik und insbesondere die Regierungserklärung des Innenministers geben überhaupt keinen Anlass zu Selbstbeweihräucherung. Es gibt noch viel zu tun im Lande Hessen. Herr Minister, packen Sie es endlich an.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Greilich. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Bauer zu Wort gemeldet.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle Vorredner haben es mehr oder wenig deutlich zum Ausdruck gebracht: Angesichts der hervorragenden Zahlen sind wir sehr dankbar für die hervorragende Arbeit unserer hessischen Polizei. Wir Christdemokraten sind stolz wie Bolle auf das, was in diesem Land von den Polizistinnen und Polizisten geleistet wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt verschiedene Gründe dafür, warum die Polizei so hervorragend arbeitet. Nie gab es mehr Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, nie waren sie besser ausgestattet, und nie gab es eine bessere Rechtsgrundlage, um die Polizei überhaupt in die Lage zu versetzen, gute Arbeit zu leisten. Meine Damen und Herren, das fällt natürlich nicht vom Himmel. Wir setzen dafür seit Jahren die richtigen Rahmenbedingungen. Der Erfolg hat bekanntlich viele Väter, aber der Misserfolg ist ein Waisenkind. Der Erfolg der Po-

lizeiarbeit in Hessen hat aber einen Namen. Er trägt den Namen dieser CDU-geführten Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Es ist doch ein altes Ritual, zu sagen, dass der Innenminister immer schuld ist, wenn es schlecht läuft. Aber wenn er hier erfolgreiche Zahlen vorlegen kann, dann muss man dem Innenminister auch einmal ein Dankeschön dafür sagen, dass die Polizei, ein Organisationskörper mit fast 15.000 Polizistinnen und Polizisten, eine stolze Bilanz vorlegen kann. Die Bilanz zeigt doch, dass von Volker Bouffier über Boris Rhein bis zu Peter Beuth eine wunderbare, gute und erfolgreiche politische Führung erfolgt ist, die die Polizei überhaupt in die Lage versetzt hat, diese Arbeit zu leisten. Von unserer Seite dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und der FDP – Nancy Faeser (SPD): Der Ministerpräsident hat damals als Innenminister zu wenige Polizisten eingestellt!)

Es ist doch erfreulich – Sie haben es mehr oder weniger selbst dargestellt –, dass die Entwicklung in unserem Land in zweierlei Richtung hervorragend gelaufen ist. Wir haben zum einen einen Rückgang der Zahl der Straftaten und zum anderen eine deutliche Erhöhung der Aufklärungsquote. Das bedeutet, dass die Menschen in Hessen einen überdurchschnittlich hohen Sicherheitsstandard genießen. Die CDU setzt seit der Regierungsübernahme 1999 die richtigen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Polizeiarbeit. Die Gesamtaufklärungsquote hat einen neuen Rekordwert von 62,8 % erreicht, die beste Quote seit 1971. Das ist doch ein herausragendes Ergebnis.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Gesamtzahl der Straftaten ist um über 36.000 auf rund 375.000 zurückgegangen. Das ist der geringste Wert seit 1980. Das ist eine herausragende Bilanz, die hier in Hessen zu verantworten ist und die man nicht schlechtreden darf.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte aber nicht über Zahlen streiten. Ich möchte deutlich machen, dass Zahlen nur abstrakte Größen sind. Entscheidend ist, was die Zahlen eigentlich ausdrücken; denn hinter diesen Zahlen stehen Menschen. Um sie geht es. Es geht um individuelle Schicksale. Hinter jeder verhinderten Straftat steht ein Mensch, der nicht geschädigt wurde, und hinter jeder aufgeklärten Straftat steht ein Mensch, der nicht mehr nur Opfer ist, sondern auf die Bestrafung des Täters hoffen darf. Das ist es, was der Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern schuldig ist, um ihnen ein Leben in Freiheit und Sicherheit zu gewährleisten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir uns die PKS anschauen, dann sehen wir: Es gibt erfreuliche Dinge, z. B. die Tatsache, dass sich die Zahl der Fälle von Straßenkriminalität – ein als besonders bedrohlich empfundenes Delikt – in den letzten zehn Jahren halbiert hat. Die Aufklärungsquote hat sich in diesem Bereich fast verdoppelt. Das verdanken wir sicherlich einer verstärkten Polizeipräsenz auf den Straßen und dem Einsatz von Videoüberwachung. Meine Damen und Herren, nicht ohne Grund investiert das Land jedes Jahr 1,3 Millionen €, damit wir die Kommunen im Bereich der Videosi-

cherheitstechnik besser ausstatten können, um für noch mehr Sicherheit auf Hessens Straßen zu sorgen. Der Erfolg zeigt uns, dass das der richtige Weg ist.

(Beifall bei der CDU)

Auch in einem zweiten Deliktbereich haben wir Erfolge bei der Bekämpfung vorzuweisen: Es geht um die Wohnungseinbruchdiebstähle – ein besonderer Schwerpunkt der polizeilichen Arbeit. Ein Einbruch in die eigenen vier Wände traumatisiert nahezu jeden, der davon betroffen ist. Einbruchopfer sind psychisch noch immer gezeichnet, wenn Fenster und Türen schon längst repariert sind. Deshalb ist das ein Schwerpunkt polizeilicher Arbeit, und deshalb unternehmen wir schon seit Jahren größte Anstrengungen, um den Einbrechern und den organisierten Einbrecherbanden das Handwerk zu legen.

Meine Damen und Herren, wir haben dabei Erfolg: Die Zahl der Einbrüche ist um ein Fünftel gesunken. Jeder zweite Einbruchversuch wird mittlerweile abgebrochen. Eine hohe Versuchsquote bedeutet nichts anderes – der Herr Innenminister hat es gesagt –, als dass die Präventionsarbeit der hessischen Polizei wirksam und erfolgreich ist. Die Bürger leisten sich mittlerweile verstärkt einbruchsichere Türen und Fenster, und die Polizei setzt zur Aufklärung moderne Prognosesoftware ein, um den Verbrechern zuvorzukommen.

Die CDU ist und bleibt die Partei der inneren Sicherheit. Wir haben Hessen nachhaltig sicherer gemacht, wir reagieren auf neue Entwicklungen, wir haben die Polizei massiv gestärkt, wir sorgen für technische Innovationen und eine moderne Ausstattung unserer Polizei, und noch nie gab es mehr Geld für die innere Sicherheit in Hessen als in diesem Jahr.

(Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Seit 1999 hat sich der Polizeihauhalt mehr als verdoppelt. Diese Schwerpunktsetzung wollen wir auch über 2019 hinaus – hoffentlich, wir arbeiten jedenfalls hart daran – fortsetzen.

Natürlich stellen wir bei genauem Hinsehen auch fest, dass es Bereiche gibt, in denen wir besser werden müssen, und Problemfelder, die wir nicht verschweigen dürfen. Drei nenne ich exemplarisch:

Erstens. Natürlich sind wir nicht damit zufrieden, dass es bei den Rohheitsdelikten zu einer Zunahme gekommen ist: dass wir verstärkt Körperverletzungen zu verzeichnen haben.

Zweitens. Natürlich ist es besorgniserregend, dass die Kriminalität bei den unter 21-Jährigen zunimmt. Das betrifft Drogendelikte, Ladendiebstähle und schwere Körperverletzungen. Es ist auch eine besorgniserregende Entwicklung, dass die Zahl der straffällig gewordenen Kinder wächst. Aber insgesamt schmälert das nicht die herausragende Bilanz der polizeilichen Arbeit im vergangenen Jahr.

Drittens. Eine weitere Entwicklung ist sicher erwähnenswert, auch wenn sie beschämend ist und sich von dem positiven Trend abhebt, den ich eingangs erwähnt habe: Das ist die zunehmende Gewalt gegen Polizeibeamte. Die Zahl der Gewalthandlungen ist auf 3.512 Fälle gestiegen. Die zunehmende Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten ist beschämend und inakzeptabel.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ergibt es einen Sinn, sich über diesen Schutzparagrafen zu unterhalten. Wer hat es denn erfunden? Wer hat es eingeführt? Wer hat es seit Jahren gefordert? – Wir waren das. Unser Innenminister hat sich seit Jahren die Sohlen abgelaufen; denn wir haben 2015, als es zu den erschreckenden Exzessen um die EZB in Frankfurt kam, erkannt, dass es so nicht weitergehen kann. Der Bund hat schließlich die hessische Initiative aufgegriffen und im April 2017 endlich umgesetzt. Aber wir werden hier auf eine weitere Verschärfung hinarbeiten.

Vor wenigen Tagen gab es in Frankfurt eine Demonstration von Feuerwehrleuten und Rettungssanitätern. Sie haben dafür demonstriert, dass die Gesellschaft Menschen ächtet, die gegen Einsatzkräfte gewalttätig werden und sie anpöbeln. Wir Christdemokraten demonstrieren schon lange gegen dieses asoziale Verhalten: mit unserer Schutzschleife, die nach den EZB-Krawallen im Rahmen einer Öffentlichkeitskampagne entwickelt wurde und mittlerweile bundesweit Geltung erlangt hat.

Meine Damen und Herren, es gehörte schon immer zum Ehrenkodex, dass Feuerwehrleute und Rettungskräfte nicht angegriffen werden. Doch das hat sich leider in den letzten Jahren zunehmend verändert. Viele Amtsträger werden zur Zielscheibe von verbalen Attacken und körperlichen Angriffen. Das ist zum traurigen Alltag geworden. Angesichts dieser Entwicklung brauchen wir dringend eine Wertedebatte in den Familien und in der Gesellschaft, damit deutlich wird: Wir müssen solche Menschen ins Abseits stellen.

Deshalb ist es schon verwunderlich, dass der Kollege von der Linksfraktion das Thema hier aufgreift. Es ist nämlich auch ein Ausdruck von Wertschätzung, sich ganz klar davon zu distanzieren und, wenn es um die Sicherheit und den Schutz von Polizeibeamten geht, nicht plötzlich von einer Demonstrationskultur zu sprechen und davon, dass da sozusagen ein paar Eier eingepreist sind und es sich bei Farbbeutel, die auf Polizeibeamte geworfen werden, um eine Petitesse handelt. Das geht schon mal gar nicht; denn Gewalt fängt im Kleinen an.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen eine Wertedebatte. Wir müssen aber auch die Angriffe so sanktionieren, dass es abschreckt. Wir müssen die Repräsentanten des Staates insgesamt besser schützen und dürfen dabei auch die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer nicht vergessen.

Die Bodycams, auf die ich jetzt zu sprechen komme, sind zwar eine Erfolgsgeschichte; aber im Grunde genommen ist es ein Armutszeugnis, dass man sich darüber freuen muss, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in ihrem Dienst zur eigenen Absicherung mittlerweile standardisiert Videoaufzeichnungen heranziehen. Es ist trotzdem eine Erfolgsgeschichte, weil dieses Projekt, das andere Bundesländer mittlerweile übernommen, ja fast sogar kopiert haben, in Hessen entwickelt worden ist. Made in Hessen – das zeigt die Innovationskraft unserer hessischen Polizei.

Wir diskutieren auch darüber, wie wir den Schutz von Polizistinnen und Polizisten, sowohl die individuelle Ausstattung als auch die technische Ausstattung betreffend, weiter verbessern können. Wir sind, wenn es die GdP und andere Gewerkschaften fordern, offen dafür, auch über den Ein-

satz von Elektroschockern und Tasern nachzudenken. Das passiert ja schon. Das Überfallkommando des PP Frankfurt hat diese Distanz-Elektroimpulsgeräte schon seit Mai letzten Jahres im Wirkbetrieb. Mittlerweile ist ihr Einsatz auch auf das Revier in Offenbach – auf den Streifenvollzugsdienst – ausgeweitet worden. Warten wir die Ergebnisse ab; dann sehen wir, ob das ein weiterer Beitrag für mehr Sicherheit ist. Wir sind offen dafür, diejenigen besser zu schützen, die uns schützen. Das ist unser Ziel, und daran werden wir weiter hart arbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe eingangs gefragt, was erfolgreiche Polizeiarbeit ausmacht. Das entscheidende Kriterium ist natürlich, dass wir eine ausreichende Zahl von Polizisten und Polizistinnen haben. Die Hessische Landesregierung hat beschlossen, dass wir im Jahr 2022 gut 1.500 Polizistinnen und Polizisten mehr haben werden als heute. Im Vergleich zu 2014 beträgt der Stellenzuwachs stolze 11 %. Nie gab es mehr Polizei in Hessen als in diesem Jahr, und als es in den kommenden Jahren geben wird.

Ein deutlicher Beleg dafür ist doch, dass der Staatssekretär in einer Presseerklärung mitteilen konnte, dass er zum Einstellungstermin im Februar dieses Jahres 404 Studierende als Anwärter begrüßt hat. Es ist deutlich geworden, dass 25 % dieser Anwärter aus anderen Bundesländern kommen. Dass Personen, die in den Polizeidienst eintreten wollen, zu uns nach Hessen kommen, zeigt doch, wie attraktiv der Dienst in Hessen ist. Wir sind ein attraktiver Arbeitgeber, und das wollen wir auch in Zukunft bleiben.

Meine Damen und Herren, wir sind auch deshalb ein attraktiver Arbeitgeber, weil wir uns schon seit Jahren im Rahmen unserer Möglichkeiten um bessere Arbeitsbedingungen bemüht haben. 2016 wurden die Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten angehoben. Wir haben eine Erschwerniszulage eingeführt. Wir verbessern kontinuierlich die Beförderungschancen. 2016 und 2017 gab es jeweils 100 Stellenhebungen. 424 Stellenhebungen sind in den nächsten beiden Jahren vorgesehen. Das sind 600 Beförderungsmöglichkeiten, was mehr Karrierechancen in der hessischen Polizei bedeutet. Das ist eine gute Nachricht, und wir wollen daran arbeiten, dass es weitergeht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben Geld bereitgestellt, um die Überstunden auszu zahlen. Wir haben die Arbeitszeit auf 41 Wochenstunden reduziert.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das hat aber lange genug gedauert!)

Wir haben mit dem Lebensarbeitszeitkonto ein Modell, durch das in Hessen die 40-Stunden-Woche mittlerweile Fakt ist. Wir haben seit 2018 die hessenweite Freifahrtberechtigung – ein Erfolgsprojekt, um das uns viele beneiden. Die Kosten für eine Jahreskarte von Frankfurt nach Wiesbaden machen bei einem Beamten mit A 8 oder A 9 fast 5 % vom Jahresbrutto aus und entsprechen in etwa dem Betrag bei einer Beförderung von A 9 nach A 10. Das sind handfeste Dinge, die den öffentlichen Dienst und das Beamtenum in Hessen nachhaltig attraktiv machen. Darauf sind wir sehr stolz.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann nicht immer nur fordern, sondern man muss auch eine Debatte zur Aufgabenkritik herbeiführen. Man muss darüber nachdenken, wie man die Polizei weiter entlasten kann, z. B. indem sie sachfremde Aufgaben abgibt.

Wir müssen auch deutlich machen, dass wir in der Präventionsarbeit weitere Anstrengungen unternehmen und weitere Investitionen tätigen müssen, damit wir Menschen vom falschen Weg abbringen oder überhaupt davon abhalten, einen falschen Pfad zu beschreiten. Wir machen das schon seit vielen Jahren sehr erfolgreich. Wir haben nämlich jede Form von Präventionsarbeit im Blick. Gerade bei der Extremismusprävention setzen wir bundesweit Maßstäbe. Wir haben die Mittel für die Extremismusbekämpfung auf stolze 5,7 Millionen € gesteigert. Wir haben in Hessen mehr Geld für Prävention bereitgestellt als je zuvor. Hessen ist das Präventionsland Nummer eins, und darauf sind wir sehr stolz.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn darüber gesprochen wird, dass man die Polizistinnen und Polizisten besser schützen muss, will ich noch eines sagen. Frau Faeser, natürlich erschreckt es uns, wenn Polizisten im Dienst angegriffen worden sind. Aber den Schläger, den Sie genannt haben, der einen Polizeibeamten krankenhausreif geschlagen hat – ein Marokkaner –, haben wir aus unserem Land ausgewiesen und nach Marokko zurückführen lassen. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass das bei Ihnen auf große Zustimmung gestoßen ist. Das muss der Wahrheit halber hier zumindest einmal festgehalten werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen gute Polizei, auskömmliche Polizei, gut motivierte Polizei und gut ausgerüstete Polizei.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Mehr Polizei!)

Wir investieren natürlich auch schon seit vielen Jahren – und ich habe selten Klagen gehört – in die Verbesserung der Ausstattung unserer hessischen Polizei. Wir investieren in Aus- und Fortbildung, in die Modernisierung aller Einsatzmittel. Wir haben die Schnittschutzschals erneuert und bestellt, sie mit ballistischen Schutzwesten ausgestattet, und wir investieren über 8 Millionen € in den Waffenbestand der Polizei. Das sind klare Wegmarken, die wir für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen setzen.

In einem wichtigen Bereich setzen wir Akzente: Natürlich ist es nicht zufriedenstellend, wenn die Aufklärungsquote im Bereich der Wohnungseinbruchdiebstähle bei rund 20 % liegt. Aber Kollege Frömmrich hat es ja deutlich gemacht: Wir liegen damit über dem Bundesdurchschnitt. Wir sind besser als viele andere Bundesländer. Aber wir wollen noch besser werden, und wir machen dafür eine ganze Menge. Wir investieren in polizeiliche Prävention, wir haben die Programme „Sicherheit für Senioren“ und „Sicherheit im Internet“. Ich habe das Prognose-Softwareprogramm KLB-operativ bereits erwähnt. Auch das ist eine Innovation der hessischen Polizei made in Hessen, worauf wir sehr stolz sind und wofür wir auch sehr dankbar sind.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir bekämpfen die überregionale Kriminalität insbesondere auch auf den Autobahnen. Kollege Frömmrich hat es erwähnt. Die Polizeiautobahnstationen sind mit entsprechen-

den mobilen Fahndungseinheiten ausgerüstet. Er hat den Kollegen Simon und viele andere Zivilfahnder erwähnt, die auf Hessens Autobahnen dafür sorgen, dass überregionale Wohnungseinbrecher aufgespürt werden und der Kontrolldruck erhöht wird. Wir sorgen auch dafür, dass die Zivilstreifen in Hessen erfolgreich arbeiten können und dafür ihre technische Ausstattung haben.

Sicherheit fängt zu Hause an, im Kleinen, direkt vor der Haustür, im Eigenheim. Deshalb ist es wichtig, dass wir das bundesweit einmalige Programm KOMPASS, nämlich das Kommunalprogramm Sicherheitssiegel, auch intensiv bewerben. Derzeit wird es exemplarisch in Modellkommunen durchgeführt. Aber wir wollen dieses passgenaue Sicherheitskonzept auch auf andere Kommunen ausweiten, damit die Sicherheitspartner – da sprechen wir von vernetzter Sicherheit –, nämlich Kommune, Polizei und Bürger und weitere gesellschaftliche Akteure, gemeinsam erarbeiten, wie sie die Sicherheit vor Ort verbessern können.

Es ist mir immer noch ein Rätsel, wieso man in Bebauungsplänen den Grundwasserpegelstand als Hinweis gibt und den Bauherren auch vorschreibt, wie sie ihre Ziegelfarbe auszuwählen haben und welches heimische Gehölz sie pflanzen müssen, aber dass man keine Hinweise in Bebauungspläne aufnimmt, wie man sein Eigenheim richtig sichert und wie man Fenster und Türen sicher machen kann. Das könnte man in die Bauordnung als Hinweis sicherlich aufnehmen. Das wäre ein Beitrag zu mehr Sicherheit direkt vor Ort.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn es manchem hier im Hause nicht passt: Es ist ein Beitrag für kommunale Sicherheit, dass wir seit dem Jahr 2000 den freiwilligen Polizeidienst eingeführt haben.

(Manfred Pentz (CDU): So ist es!)

Das ist ein kleiner und bescheidener Beitrag zu mehr Sicherheit vor Ort. Auch das von Ihnen überhaupt nicht zur Kenntnis genommene Projekt „Schutzmann vor Ort“ ist ein Erfolgsprojekt.

(Manfred Pentz (CDU): Das wollt ihr nicht hören!)

Es geht darum, dass eine Person für Kommunen zuständig ist, Präventionsprogramme vorstellt und im Straßenbild präsent ist. Wir werden in unseren Bemühungen zur Stärkung des ländlichen Raums dieses Programm „Schutzmann vor Ort“ um weitere 30 Stellen ausbauen. Das ist auch ein Beitrag für mehr kommunale Sicherheit.

(Beifall bei der CDU)

Der letzte Gedanke, warum die Polizei hier in Hessen so herausragend arbeiten kann, ist die klare Rechtsgrundlage. Wir haben ein Polizeigesetz, um das uns viele andere Polizeien in anderen Ländern beneiden.

Ich will nur zwei Dinge herausgreifen: Wir haben klare Rechtsgrundlagen für die Videoüberwachung. Wir haben schon seit Jahren – andere diskutieren noch darüber –, schon seit dem Jahr 2000 im HSOG die Schleierfahndung, die verdachtsunabhängige Kontrollen fest verankert.

Ich will nur ein Beispiel nennen, nämlich die Zahl aus dem Jahr 2016. Da gab es 121.000 Kontrollen. In der Folge dieser Kontrollen von Personen und Fahrzeugen gab es 14.000 Ermittlungsverfahren, die wir aufgrund dieses Instrumentariums einleiten konnten. Das ist doch ein Erfolg.

(Holger Bellino (CDU): Ja!)

Es geht mir nicht in den Kopf hinein, warum andere Bundesländer dieses wirksame Instrument nicht anwenden. Wir brauchen keinen Flickenteppich, sondern wir brauchen bundeseinheitlich dieses wirksame Instrument zur Kriminalitätsbekämpfung – bundesweit.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir uns als Christdemokraten dafür starkmachen, dass wir mehr Videosicherheitstechnik wollen, dann muss man einmal der Realität ins Auge schauen. Wir wollen doch ein Stück weit dafür sorgen, dass die Kommunen im Bedarfsfall an den Orten und Plätzen, die sie für überwachungswürdig erachten, Hilfsmittel und Fördermittel bekommen, um das auszubauen.

Jetzt schauen wir uns einmal an, worum es eigentlich geht. Wir haben derzeit – Stand 2017 – in 17 Städten 21 Anlagen mit insgesamt 147 Kameras in Betrieb. Angesichts dieser Zahlen kann man doch wahrlich nicht von einem Überwachungsstaat sprechen. Es ist gut und richtig, dass wir in diesem Bereich weiter investieren und die öffentliche Sicherheit stärken.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, man könnte noch viele Bereiche erwähnen, warum es in Hessen Stück für Stück Tag für Tag sicherer wird. Ein Bereich, den die Redner bisher nur gestreift haben, ist das Deliktfeld Internetkriminalität. Wenn mittlerweile mehr Menschen im Internet einkaufen als in realen Geschäften, dann passieren auch zunehmend Delikttsfälle in der virtuellen Welt.

Auch hier dulden wir keine rechtsfreien Räume und werden mit dem Hessen-Cyberkompetenzzentrum eine eigene Einheit aufbauen. Da stehen in den nächsten Jahren jeweils über 5 Millionen € bereit, um 30 neue Stellen zu schaffen, damit wir hier vor Cyberangriffen technisch schützen können, aber auch eine mobile Cyberfeuerwehr einrichten können, um die Optimierung von Auswertung und Analysefähigkeit bei der Cyberkriminalitätsbekämpfung zu stärken.

Wir sind modern aufgestellt.

(Manfred Pentz (CDU): Ja, so ist es!)

Wir haben eine gut motivierte Polizei und herausragende Rahmenbedingungen. Denn nur dadurch und damit sind die guten Ergebnisse zu begründen und zu erklären. Denn gute, erfolgreiche Arbeit fällt nicht vom Himmel, sondern sie muss hart erarbeitet werden vor Ort von den Beamtinnen und Beamten, aber sie brauchen auch die richtigen Instrumente dafür.

(Beifall bei der CDU)

Mein letzter Gedanke: Natürlich müssen wir die Balance wahren zwischen Sicherheit und Freiheit. Aber ich sage Ihnen ganz klar: Jeder Mensch hat ein Recht auf Sicherheit. Denn nur dann kann er seine Freiheit ausleben. Nur wer sicher ist, kann in Freiheit leben und den Wohlstand genießen. Mein letzter Satz: In Zeiten dieser großen Herausforderungen tun wir alles Menschenmögliche dafür, dass Hessen ein starker Staat ist und bleibt. Die CDU sorgt dafür, dass wir mit unserer Politik von Maß und Mitte einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Hessen auch in den nächsten Jahren mit Sicherheit bei uns in den richtigen Händen ist. – Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Manfred Pentz (CDU): Bravissimo! Bravo! Tolle Rede!)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer. – Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist auch diese Regierungserklärung besprochen.

Der **Dringliche Antrag der Fraktion der SPD** wird an den Innenausschuss verwiesen, wie es die Geschäftsordnung vorsieht. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – Drucks. 19/6048 –

Das Gesetz wird eingebracht von Herrn Staatsminister Wintermeyer. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen unter diesem Tagesordnungspunkt 3 den Entwurf eines Zustimmungsgesetzes zum 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag vor. Im Rahmen der Vorunterrichtung hatte ich den Landtag bereits im Oktober letzten Jahres entsprechend informiert.

Schwerpunkt dieser Neuregelung ist zum einen die Anpassung der rundfunkstaatsvertraglichen Regelung an die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung. Dementsprechend sollen der Rundfunkstaatsvertrag, der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag, der ZDF-Staatsvertrag und der Deutschlandradio-Staatsvertrag an die EU-Vorgaben angepasst werden. Bei der EU-Datenschutz-Grundverordnung geht es um die Fragen von Datenerhebung und Datenverarbeitung. Sie stärkt die Betroffenenrechte dadurch, dass sie auch Auskunfts- und Einsichtsrechte bekommen.

Zum anderen wird eine sogenannte Betrauungsnorm für Kooperationen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geschaffen, wonach die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Interesse der Beitragsstabilität auf möglichst vielen Feldern, z. B. Produktion, Programmrechterwerb, Programmaustausch, Sendernetzbetrieb und vieles andere mehr, zusammenarbeiten sollen. Diese Neuregelung soll den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Lichte EU-rechtlicher Regelungen Rechtssicherheit insbesondere im Wettbewerbsrecht bei Kooperationen im Auftragsbereich geben.

Last, but not least wird redaktionell endlich der Begriff „UEFA-Cup“ gestrichen und durch „Europa League“ bei den frei empfangbaren Fernsehprogrammen ersetzt.

(Zuruf von der SPD: Revolutionär!)

Wir wollen hoffen, dass vielleicht auch einmal ein hessischer Verein frei empfangbar bei der Europa League entsprechend übertragen werden kann.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist schon eine wichtige Änderung!)

So viel zum Inhalt, der nicht großartig ist. Erlauben Sie mir bitte noch eine Anmerkung zum Verfahren der Ratifizierung.

Der Staatsvertrag soll am 25. Mai dieses Jahres in Kraft treten. Da bis dahin die Ratifikationsurkunden sämtlicher Länder vorliegen müssen, laufen nun die Ratifikationsverfahren in den Landesparlamenten, so auch hier im Hessischen Landtag.

Meine Damen und Herren, hier sollte das Ratifikationsverfahren im April abgeschlossen werden, weil die im Mai stattfindende Plenarsitzung für eine fristgemäße Ratifizierung zu spät käme. Dies dürfte nach meinem Dafürhalten gut zu schaffen sein, zumal die Regelungsgegenstände des Staatsvertrags, wie ich sagte, überschaubar sind und eine Anhörung hierzu auf der Ebene der Ländergemeinschaft stattgefunden hat. Die entsprechenden Unterlagen werde ich dem Ausschuss für die Beratungen gern unmittelbar nach der eben von mir vorgenommenen Einbringung unaufgefordert zur Verfügung stellen.

Ich bitte Sie daher, dem 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und dem dazu vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Minister. – Als Erster hat sich Herr Kollege Dr. h.c. Hahn für die Freien Demokraten zur Debatte gemeldet. Bitte sehr.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn zu einem Rundfunkänderungsstaatsvertrag ein Datenschützer redet, wird jedem hier im Raum klar, dass es weniger um Medienrecht, weniger um Rundfunkrecht, sondern fast ausschließlich um Datenschutzrecht geht.

Der Minister hat bereits darauf hingewiesen: Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung wird in weniger als drei Monaten, genau am 25. Mai 2018, in Kraft treten. So lange haben wir – die Länder, der Bund, die anderen Mitgliedsnationen der Europäischen Union – Zeit, von den Öffnungsklauseln Gebrauch zu machen und eine andere Art von Ausgangsgestaltung vorzunehmen.

Da Rundfunkrecht Ländersache ist, legt die Landesregierung deshalb zu Recht ein Zustimmungsgesetz zum 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag vor mit dem Ziel, rundfunkspezifische Regelungen unter Beachtung der Bezugnahme auf die EU-Datenschutz-Grundverordnung zu erlassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die vorgeschlagenen Regelungen, insbesondere zur Sicherung des sogenannten Medienprivilegs, des Schutzes personenbezogener Daten, die im Rahmen der journalistischen Tätigkeit gewonnen wurden, finden nach erster Einschätzung unsere Zustimmung.

Gespannt bin ich auf die Einschätzung des Hessischen Datenschutzbeauftragten Prof. Ronellenfisch mit Blick auf die Entschließung der Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder vom 9. November 2017. Darin wurde ein bisschen Kritik geübt, dass durch diese Änderungen möglicherweise die Rechte der Landesdatenschutzbeauftragten tangiert sein könnten. Ich hoffe, dass Prof. Ronellenfisch zu dem Ergebnis kommt,

zu dem wir in der FDP-Fraktion auch gekommen sind, dass für die Prüfung des Hessischen Rundfunks weiterhin der Landesdatenschutzbeauftragte zuständig ist.

(Zuruf des Ministers Axel Wintermeyer)

– Ja, Herr Staatsminister, aber das wollte ich noch einmal ganz bewusst in das Protokoll des Hessischen Landtags diktieren. – Sollte irgendwann jemand diese Frage eruieren, dann wird er sich sicherlich auch mit dem Willen des Gesetzgebers auseinandersetzen haben. Ich glaube, der ist in diesem Hause eindeutig. Ich habe auch im Unterausschuss Datenschutz noch nie etwas anderes gehört, als dass weiterhin ausschließlich – nicht neben anderen, sondern ausschließlich – der Hessische Datenschutzbeauftragte für die Prüfung der in Hessen ansässigen Landesrundfunkanstalt, die wir Hessischer Rundfunk nennen, zuständig ist.

(Beifall bei der FDP)

Zwei kurze Anmerkungen möchte ich aber noch machen. Zum einen lesen wir, dass es beim ZDF einen sogenannten Rundfunkdatenschutzbeauftragten neu geben soll. Dieser soll im Sinne von Art. 51 Datenschutz-Grundverordnung die unabhängige Aufsicht sein. Denkbar wäre auch gewesen, eine bestehende unabhängige Datenschutzbehörde mit der Aufsicht zu betrauen, statt eine neue Stelle zu schaffen. Diese zusätzliche Datenschutzbehörde muss künftig auch in die Bund-Länder-Koordinierung im Hinblick auf den Europäischen Datenschutzausschuss eingebunden werden.

Für alle diejenigen von Ihnen, die in der Materie nicht so ganz drin sind: Da streitet man sich noch zwischen den Ländern auf der einen Seite und dem Bund auf der anderen Seite, wer denn in Brüssel der Ansprechpartner ist. Ich kann nur hoffen, dass man erkennt, dass man da zwei Vertreter Deutschlands in die Gremien nach Europa schicken muss, wie man das auch in anderen Fällen macht, wo es eine Gesetzgebungshoheit der Länder gibt. Jetzt kommt noch der Rundfunkdatenschutzbeauftragte des ZDF dazu.

Liebe Freunde, die Rundfunkrecht machen, Sie wissen: Im Datenschutz jedenfalls gilt der Grundsatz der Datensparsamkeit. Vielleicht könnte man daraus auch eine Sparsamkeit bei dem Beauftragtenwesen herauslesen. Ich wollte Ihnen das für die FDP-Fraktion nur einmal zur Diskussion begeben.

(Beifall bei der FDP)

Letzter Punkt: § 11 Abs. 4, Kooperationspflicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das hat nichts mit Datenschutz zu tun, das hat aber auch nichts mit Medienrecht zu tun, sondern hier hat man ein Thema in den Staatsvertrag hineingemogelt, hineingenommen, das ausschließlich mit dem europäischen Wettbewerbsrecht zu tun hat. Man hofft, wenn man diese Kooperation in § 11 Abs. 4 des Rundfunkstaatsvertrags aufnimmt, dass man dann die Normen des Wettbewerbsrechts auf europäischer Ebene umgehen kann und bei Produktionen, Programmrechtserwerb, Programmaustausch, im Beitragswesen und im Beschaffungswesen nicht entsprechende Ausschreibungen vornehmen muss.

Da bin ich wirklich auf die juristische Auseinandersetzung gespannt. Dabei hat Kollege Wintermeyer vollkommen recht: Die wird nicht vor Abschluss dieses Rundfunkänderungsstaatsvertrags entschieden werden, sondern die wird irgendwann einmal von einem Gericht – ich schätze, vom Europäischen Gerichtshof, dem EuGH, in Luxemburg – entschieden werden.

Sie merken, wir haben uns mit dem Staatsvertrag inhaltlich auseinandergesetzt. Das Votum, das meine Fraktion mir heute mitgegeben hat, war wohlwollende Prüfung mit dem Ziel der Zustimmung. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Als Nächster hat sich Herr Kollege Möller für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Klaus Peter Möller (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für einen Vorgang, der notwendig ist und der in einem gewissen Zeitfenster beraten und abgehandelt werden muss, finde ich siebeneinhalb Minuten Redezeit interessant.

(Michael Siebel (SPD): Du schaffst das!)

Nichtsdestotrotz bin ich froh, dass wir uns dahin gehend einig sind, dass es wichtig ist, dass wir den 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag im Anschluss im Ausschuss beraten, um ihn dann wieder im Plenum zur Vorlage zu bekommen. Die Datenschutz-Grundverordnung tritt am 25. Mai in Kraft. Deshalb haben wir den Staatsvertrag heute hier vorliegen und müssen sehen, dass wir ihn zeitnah in den Gremien beraten. Wir können das nicht nach hinten schieben, das Mai-Plenum wäre zu spät.

Die Fragen, die Kollege Hahn eben aufgriff, können wir mit Sicherheit im Rahmen des Ausschusses beraten, gerade die Fragen des Datenschutzes, die Sache, die die Hamburger Justizbehörden zwischenzeitlich äußerten. Das alles muss mit dem Datenschutzrecht in Einklang gebracht werden, und wir können jetzt schon sagen, auch das Medienprivileg im deutschen Datenschutzrecht muss angepasst werden.

Zur Betrauungsnorm hat Staatsminister Wintermeyer bereits Ausführungen gemacht. Hier sollten wir eine Rechtssicherheit und eine Planungssicherheit für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten anstreben, allein schon vor dem Hintergrund einer Beitragsstabilität und eines sparsamen, effizienten Umgangs mit den zur Verfügung stehenden Beiträgen. Produktionen, Programmrechte, Programmaustausch sind normalerweise Sachen, die man abnicken müsste. Nichtsdestotrotz ist das ein wichtiger Punkt in diesem 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Ich freue mich, zu hören, dass Sie weitestgehend Placet haben, das Ganze positiv zu begleiten. Ich mache es kurz. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. Ich denke, dass wir dort relativ zügig zielorientiert arbeiten werden und auch die offenen Fragen zu Datenschutzaufsicht, Landesdatenschutzbeauftragten und Ähnlichem relativ zügig werden beantworten können, sodass wir im Zeitfenster bleiben, damit das Ganze rechtzeitig vor dem 25. Mai in Kraft treten kann. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Möller. – Als Nächster hat sich Herr Kollege Siebel für die Fraktion der Sozialdemokraten gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Jetzt bin ich gespannt, nach der Ankündigung!)

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Einbringung. Ich will einmal versuchen, ein paar neue Aspekte zu benennen und auf ein paar Redner einzugehen.

Herr Kollege Hahn, Sie hatten ein Problem mit der Kooperation der öffentlich-rechtlichen Sender. Dazu möchte ich Ihnen sagen: Dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mehr miteinander kooperieren sollen und müssen, ist nach meinem Verständnis auch ein Gebot der Tatsache, dass wir in Verantwortung als Politiker darauf achten müssen, dass mit dem von den Zahlerinnen und Zahlern zur Verfügung gestellten Geld ordentlich umgegangen wird. Deshalb ist Kooperation so wichtig, und deshalb muss sie auch hervorgehoben werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Nun sagen Sie: Ja, das muss aber wettbewerbsrechtlich geprüft werden. – Also, dazu heißt es im EU-Vertrag in Art. 106 Abs. 2, dass für Unternehmen, die mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut seien etc., die europäischen Wettbewerbsregeln gelten würden. – Herr Kollege Hahn, ich bin ja nun nur Lehrer, und Sie sind Jurist.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dafür kann ich nichts!)

– Sie können nichts dazu, ich sage auch nichts über Ihr Examen. – Wenn ich diesen Satz lese, dann ist es offensichtlich, dass die Regelung einer Dienstleistung, die wirtschaftlichem Interesse dient, für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht gilt. Deswegen bin ich an diesem Punkt mit der Medienkommission wohl sehr einig, dass dort zu einer Regelung gefunden wurde, die EU-rechtlich kompatibel ist, natürlich auch in meinem Respekt vor allen Gerichten, die dazu etwas zu sagen haben.

Aus unserer Sicht sind sowohl der Punkt Medienprivileg – dazu brauche ich nichts mehr zu sagen – als auch die Frage der Kooperation der öffentlich-rechtlichen Sender, die zwei Kernbestandteile dieses Rundfunkänderungsstaatsvertrags, in Ordnung und unumstritten. Wie hat es der Kollege Hahn gesagt: Wir werden dem wohlwollend gegenüberstehen.

Ich möchte wenigstens noch den einen oder anderen Satz zu dem Bereich sagen, in dem es die Rundfunkkommission nicht geschafft hat, im 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu einer Regelung zu kommen, nämlich bei der Reform des Telemedienauftrags der öffentlich-rechtlichen Sender.

Wie man nachlesen konnte, ist in dem Ergebnisprotokoll zu den Beratungen lediglich festgestellt worden ist – ich zitiere –:

Die Verweildauern für Sendungen und auf Sendungen bezogene Telemedien (Sieben-Tage-Regelung) soll zeitgemäß ausgedehnt und die Regelung zum Verbot presseähnlicher Angebote weiter konkretisiert werden.

Ich bedauere sehr, dass wir – wie man hört, lag es am Widerstand einiger unionsgeführter Länder – in diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag noch nicht zu einer Regelung gekommen sind. Die Sieben-Tage-Regelung geht dermaßen an der Nutzerrealität derjenigen, die in Onlinemedien unterwegs sind, vorbei, dass wir hoffentlich sehr bald – wenigstens im Rahmen des 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrags, derzeit sieht es ja so aus, als käme man dort zu Potte – zu einer Regelung kommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Aus meiner Sicht sind zwei Dinge wichtig. Erstens muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch in Zukunft zeitgemäße Onlineangebote zur Verfügung stellen. Dazu gehört natürlich auch die Verwendung von Texten – das ist der Punkt mit dem Begriff „presseähnlich“. Das ist insbesondere auch für diejenigen wichtig, die das Ganze unterwegs abrufen – ich glaube, die Tagesschau-App und Ähnliches sind schon ziemlich erfolgreich – und die beispielsweise in Bahnen und Bussen diese Apps nutzen.

Gerade die Regelungen zur Verweildauer in den Mediatheken wirken angesichts der modernen Nutzergewohnheiten ziemlich unnatürlich. Daher müssen wir die Verweildauern für Sendungen und auf Sendungen bezogene Telemedien zeitgemäß ausdehnen: Es versteht kein Mensch, wenn es heißt „Das Netz vergisst nichts“, und wir leisten uns noch diese – wie ich finde – ziemlich alberne Sieben-Tage-Regelung. Das entspricht nicht mehr der Nutzungsrealität von Onlineangeboten, sondern geht daran vorbei. Ich weiß, dass es bei Ihnen in der Medienkommission ganz schwierig ist, aber wir müssen da zu einer Verständigung kommen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Thema wird immer sehr heftig diskutiert. Ich möchte abschließend etwas zu dem Vorwurf sagen, der Telemedienauftrag und die Veränderung desselben führten zu einer Schieflage im dualen System von öffentlichen-rechtlichen und privaten Anbietern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wissen, dass ich ein Verfechter der dualen Rundfunkordnung bin. Aber es hat sich in den letzten Jahren herauskristallisiert, dass auf der einen Seite der öffentlich-rechtliche Rundfunk und auf der anderen Seite die privaten Anbieter so etwas wie einen Markenkern entwickelt haben. Es ist völlig unumstritten, dass der Markenkern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks die Zurverfügungstellung, die redaktionelle Aufarbeitung von Informationen ist. Das ist es, was am meisten seitens der Bürgerinnen und Bürger antizipiert wird und was völlig unumstritten der Marken- und der Qualitätskern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist.

Die Privaten ringen darum, dass ihr Markenkern das ist, was ich einmal „Entertainment“ nennen würde – ich sage nicht „Unterhaltung“, sondern „Entertainment“. Das mag man nun schön finden oder weniger schön, in der einen oder anderen Ausgestaltung, die einem etwa bei RTL II so entgegenschlägt. Aber wenn man respektiert, dass es solche Markenkern gibt, dann glaube ich, dass es unsere

Aufgabe ist, den Markenkern der Öffentlich-Rechtlichen – nämlich die Zurverfügungstellung redaktionell aufbereiteter Informationen – auch mit den rechtlichen Rahmenbedingungen im Rahmen des nächsten Rundfunkänderungsstaatsvertrags zu fokussieren. Dann täten wir dem dualen System einen guten Dienst und könnten damit insgesamt ganz zufrieden sein.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie haben gesagt, wir bekämen die Unterlagen aus der Regierungsanhörung – wunderbar, dann können wir auch zu einem, wie mein parlamentarischer Geschäftsführer immer sagt, geordneten, gleichzeitig aber auch im Zeitplan liegenden Verfahren kommen; das Datum 25. Mai wurde genannt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): UEFA!)

– Manchmal muss man aufgrund der dahinschwindenden Zeit – ich habe schon 7:34 Minuten gesprochen – auf das eine oder andere Thema, wie etwa die UEFA, verzichten. – Danke schön.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebel. – Als Nächste spricht Frau Abg. Dorn für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sind kleinere Änderungen, die wir im Staatsvertrag vornehmen. Lassen Sie mich trotzdem noch einen grundsätzlichen Aspekt nennen, wenn wir schon über den öffentlichen Rundfunk debattieren – dieser steht im Moment vor enormen Herausforderungen, ob organisatorisch oder finanziell. Aufgrund der Rechtspopulisten in diesem Land steht er auch unter großem Druck. Gerade deswegen ist es so wichtig, dass wir bei allen Änderungen, die wir im Rahmen der Umstrukturierungen vornehmen müssen und die auch wichtig sind, immer eine Linie haben, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu stärken; denn er gehört uns allen, er ist unabhängig, und gäbe es keinen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, müsste man ihn heute erfinden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Die Veränderungen sind kleinerer Natur. Es wurde schon von Herrn Siebel angesprochen, dass der ganz große Wurf leider noch nicht gelungen ist. Dass wir beim Telemediengesetz zu einer Einigung kommen, würden wir GRÜNE uns natürlich wünschen. Aber auch diese Punkte sind wichtig, vor allem enthalten sie zeitkritische Aspekte – meine Kollegen haben es schon gesagt –: Am 25. Mai 2018 soll dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Kraft treten, weil dann die EU-Datenschutz-Grundverordnung gültig wird.

Dort gibt es einen Bereich, der wichtig ist, nämlich dass wir das Medienprivileg erneuern. Man muss sich überlegen: Insgesamt gibt es im Datenschutzrecht die Möglichkeiten, Informationen entsprechend freizulegen, aber beim Journalismus wäre es schwierig, einen Informanten freile-

gen zu müssen. Hier ist die Sicherung der Pressefreiheit das oberste Gut. Wir müssen das entsprechend in Einklang bringen. Die EU-Datenschutz-Grundverordnung macht das nicht von selbst, sondern gibt uns die Möglichkeit, dies zu tun.

Der zweite Aspekt, der hier geregelt wird, ist die Kooperation der öffentlich-rechtlichen Sender. Das ist ein wichtiges Thema für Effizienzgewinne, für gute Kooperation, für Qualitätsjournalismus. Auch das muss rechtssicher gestaltet werden. Ich denke, dass eine vernünftige Lösung vorge schlagen ist.

Alles Weitere wird die Diskussion zeigen. Ansonsten hoffen wir, dass sich in den kommenden Monaten die Novelle des Telemedienauftrags ergibt. Gerade bei der Sieben-Tage-Regelung, die Herr Siebel angesprochen hat, bin ich bei ihm, ebenso beim Verbot presseähnlicher Angebote. Das sind schwierige Aspekte, die immer wieder den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, aber auch die Zeitungsverlage vor schwierige Diskussionen stellen. Hier muss es einen guten Kompromiss, eine gute Lösung geben. Daran sind wir gerne beteiligt. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dorn. – Als Nächster hat Herr Abg. Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle haben darauf hingewiesen, beginnend mit Herrn Staatsminister Wintermeyer, dass das, was wir hier regeln müssen, sehr überschaubar ist.

Herr Wintermeyer, ich bin fast versucht, Sie als Landesregierung diesmal aus dem Zeitdruck draußen zu halten. Es ist klar, dass wir das vor dem 25. Mai, wenn die Datenschutz-Grundverordnung in Kraft tritt, geregelt haben müssen. Ansonsten können wir die Ausnahmen nicht mehr regeln.

Ich will für diejenigen, die mit Medienrecht weniger zu tun haben, beispielhaft illustrieren, worum es dabei geht. Ohne ein Medienprivileg, das wir regeln, dürften z. B. bei Berichterstattungen ohne Einwilligung der Betroffenen keine Namen mehr genannt werden. Eine solche Einwilligungslösung würde aber aus meiner Sicht, ich glaube, aus unser aller Sicht gegen die Pressefreiheit verstoßen. So wäre journalistische Arbeit unmöglich, und solche Dinge regeln wir jetzt mit diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag – vollkommen in Ordnung.

Angesprochen wurde auch immer der zweite Regelungskomplex, entweder Kooperationsgebot oder Betrauungsnorm genannt. Auch da ist es vollkommen klar: Wir müssen die a) schon geübte Praxis und b) auch aus meiner Sicht noch auszubauende Praxis, dass man Dinge nicht doppelt und dreifach tun muss, sondern kooperieren sollte, vor dem Wettbewerb in der EU schützen. Das versuchen wir damit. Herr Hahn hat schon darauf hingewiesen: Ob das dann vor dem EuGH Bestand hat – das warten wir ab. Aber wir müssen es zumindest versuchen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vorrednerinnen und Vorredner haben schon darauf hingewiesen, dass bei der Kooperation selbstverständlich auch nach Effizienzkriterien zu schauen ist. Wir stimmen nicht in das große Sparkonzert ein, dass alle kürzen müssen und deswegen auch die Rundfunkanstalten. Trotzdem erleben wir alle – nicht nur diejenigen, die wir Medienpolitikerinnen und -politiker sind – wieder die große Diskrepanz, die im Moment da ist, wie Rundfunkanstalten einerseits ein großes Defizit bei sich errechnen und andererseits die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten das anders sieht.

Klipp und klar muss sein: Egal, wo Einsparungen oder Nichterhöhungen von Rundfunkgebühren oder, in Zukunft, Haushaltsabgaben da sind – das Geld, das da ist, muss in erster Linie zum einen dazu verwendet werden, dass frühere Ausnahmegruppen, die vom Rundfunkbeitrag befreit waren, heute wieder in den Befreiungstatbestand kommen. Das ist das eine.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens. Ich stimme Herrn Siebel voll zu, dass das mit der Sieben-Tage-Regelung in der Mediathek vollkommen aus der Zeit ist. Aber wenn wir dort zu anderen Regelungen kommen, hat das notwendigerweise zur Voraussetzung, dass Produzentinnen und Produzenten, Autorinnen und Autoren und alle, die die Filme oder Dokumentationen erstellt haben, oder was auch immer in der Mediathek steht, endlich ordentlich bezahlt werden, damit sie von ihrer Arbeit leben können. Auch das sollte mittlerweile selbstverständlich werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine letzte Bemerkung von meiner Seite. Herr Wintermeyer, Sie hatten deutlich gemacht, dass der Regelungsbedarf klein ist. Ich habe nicht richtig verstanden, ob gemessen an den zwei kleinen Dingen, die wir damit regeln, die Geschichte, dass das Kind jetzt Europa League heißt, jetzt größer oder kleiner ist. Ich weiß es nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Dr. Wilken. – Damit liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor.

Die erste Lesung ist erfolgt, und wir verweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Hauptausschuss.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung – Drucks. 19/6053 –

Zur Einbringung spricht Herr Staatsminister Beuth. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir legen Ihnen die Änderungen zum Hessischen Brand-

und Katastrophenschutzgesetz zur Beratung vor. Wir haben Ihnen nach einer ausgiebigen Evaluierung des Gesetzes folgende Vorschläge zu machen.

Wir haben uns neben der normalen und gängigen Evaluierung eines solchen Gesetzes natürlich auch an dem Rechtsrahmen zu orientieren, der sich um uns herum ergeben hat. Daher hatten wir die Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie ebenfalls im Gesetz vorzunehmen. Danach werden die Anforderungen für die Erstellung und den Inhalt von Notfallplänen entsprechend der Seveso-III-Richtlinie vorgesehen.

Meine Damen und Herren, das Land Hessen fördert den Brand- und Katastrophenschutz wie kaum ein anderes Land in Deutschland, wahrscheinlich sogar darüber hinaus. Wir haben insbesondere im Jahr 2017 den Brand- und Katastrophenschutz wieder sehr umfangreich ausgestattet. Wir haben im Lande eine Förderung für den Brand- und Katastrophenschutz, insbesondere für die Feuerwehren, von 22 Millionen € im Jahr 2017 vorgesehen. Das war der höchste Förderbetrag, den es jemals gegeben hat, eine Rekordsumme innerhalb eines Haushaltsjahres. Allein im Jahr 2017 – ich finde, es ist wichtig, dass wir das im Rahmen der Beratungen des Grundgesetzes unserer Feuerwehren und Katastrophenschutzorganisationen verdeutlichen – haben wir mit 190 Fahrzeugen in der Beschaffung, dem Vorbescheid über 50 weitere Fahrzeuge und dem Bau von 50 Feuerwehrhäusern eine herausragende Unterstützung für unsere Feuerwehren geleistet. Ich finde, darauf können wir insgesamt sehr stolz sein.

Meine Damen und Herren, zuvor haben wir in den letzten zehn Jahren mit fast 1.300 Maßnahmen und rund 105 Millionen € genau in diesem Bereich gefördert. Für unsere 80.000 Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren und Helferinnen und Helfer im Brand- und Katastrophenschutz, für deren Dienst wir sehr dankbar sind, haben wir, was die Ausstattung angeht, ordentlich gesorgt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Darüber hinaus will ich nicht verhehlen, dass wir auch im Bereich des Katastrophenschutzes in den letzten Jahren seit 2008 ungefähr 50 Millionen € investiert haben. Wir haben allein dort den Fahrzeugpark an Landesfahrzeugen von 278 auf über 600 mehr als verdoppelt. Das ist eine schöne Zahl. Die Tatsache, dass wir dafür vom Bund benachteiligt werden, ist ein sicherer Hinweis dafür, dass in anderen Bundesländern die Förderpraxis ganz offensichtlich eine andere ist. Bei uns ist sie jedenfalls gut.

Das Brand- und Katastrophenschutzgesetz sieht nunmehr ein paar Veränderungen vor, die für unsere Feuerwehren und für den Katastrophenschutz außerordentlich wichtig sind. Zum einen haben wir vorgesehen, dass die Städte und Gemeinden verdeutlicht bekommen, dass sie für den Erhalt und die Gewinnung unserer ehrenamtlichen Kräfte mit zuständig sind. Ich finde, dass wir gegenüber den Trägern der Aufgabe auch im Rahmen des Gesetzes noch einmal sehr dezidiert deutlich machen, dass sie ihren Beitrag entsprechend zu leisten haben. Wir tun das ebenfalls seitens des Landes.

Wir haben vorgesehen, dass die Städte und Gemeinden bei der Evakuierung einer Mitwirkungspflicht unterliegen. Auch das ist im Gesetz entsprechend vorgesehen. Darüber hinaus haben wir uns das Thema Brandschutzerziehung vorgenommen, das unter vielfältigen Gesichtspunkten wichtig für den Brandschutz in unserem Land ist, zum einen dafür, dass wir schon Kindern vor Augen führen, wie

mit Feuer und Licht umgegangen wird. Zum anderen bietet die Brandschutzerziehung für die Feuerwehren natürlich die Möglichkeit, innerhalb der Schulen für Nachwuchs zu werben. Hier werden wir die Erstattungsansprüche für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkräfte entsprechend verändern.

Wir werden darüber hinaus eine Befugnisnorm mit § 12 Abs. 11 HBKG schaffen. Das ist nicht so ganz einfach. Es ist keine einfache Geschichte, die wir uns da vorgenommen haben. Denn damit werden wir ein bisschen an der Autonomie der Feuerwehren in unserem Land kratzen. Aber es war der ausdrückliche Wunsch des Landesfeuerwehrverbandes und der ausdrückliche Wunsch der kommunalen Spitzenverbände, dass wir für die Städte und Gemeinden, die ein Bauaufsichtsamt haben, die Möglichkeit schaffen, den Stadtbrandinspektor hauptamtlich zu führen. Auch das ist eine wichtige Veränderung, die wir vorschlagen.

Das Folgende ist etwas, was im Land natürlich diskutiert wird. Ich bekomme dazu auch die eine oder andere Zusage aus den Landkreisen. Wir brauchen für die Feststellung eines Katastrophenfalls objektive Standards. Die haben wir in der Vergangenheit nicht gehabt.

Wir dürfen nicht vergessen, dass, wenn auf der Kreisebene der Katastrophenfall ausgerufen wird, wir die Ermächtigung dafür schaffen, dass in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger sehr massiv eingegriffen werden kann. In einem Katastrophenfall stehen Grundrechte wie die Freizügigkeit, die Unverletzlichkeit der Wohnung oder die Gewährleistung des Eigentums vorübergehend möglicherweise unter Einschränkung.

Ich finde, wir sollten sicherstellen, dass wir eine angemessene Kontrolle bei diesen schwerwiegenden Grundrechtseingriffen haben, indem wir einheitliche Standards sicherstellen. Das geht, indem die Zustimmung der obersten Katastrophenschutzbehörde in dem besonderen Fall der Ausrufung des Katastrophenfalls eingeholt wird. Ich halte das für wichtig, um in diesem Fall allgemeine Standards sicherzustellen.

Lassen Sie mich ein letztes Thema ansprechen, das wir ebenfalls regeln werden. Das ist die Neuregelung für das Tragen der Kosten bei der sogenannten Tragehilfe. Wir hatten in der Vergangenheit häufiger die Situation, dass die Hilfsorganisationen von den Feuerwehren unterstützt werden mussten, um den Transport stark übergewichtiger Patienten aus den Häusern sicherzustellen. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass die Feuerwehren, auch wenn sie zum großen Teil mit ehrenamtlichen Kräften unterwegs sind, die Kostentragungspflicht auslösen und die Kosten erstattet bekommen.

Meine Damen und Herren, nach einer umfassenden Evaluierung ist das der Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes. Ich freue mich mit Ihnen auf eine muntere Debatte in den Ausschüssen und während der weiteren Lesungen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Minister, vielen Dank. – Zu Wort hat sich Herr Kollege Franz für die SPD-Fraktion gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dieter Franz (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die eingebrachte Novelle des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und die damit verbundenen Änderungen des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung sollen die Gesetze besser machen. Das ist jedenfalls der formulierte Anspruch. Ob dieser Anspruch erreicht wird, hängt für die Mitglieder der SPD-Fraktion von drei Kategorien der Bewertung ab:

Erstens. Was ist bei den vorgesehenen Änderungen des Entwurfs rechtlich unstrittig oder wird nur der erforderlichen redaktionellen Ergänzung dienen?

Zweitens. Wo ist ein notwendiger Anpassungs- und Regelungsbedarf durch veränderte Rahmenbedingungen gegeben? Wie wird das ausgestaltet?

Drittens. Gibt es vorgesehene gesetzliche Änderungen, die im Gegensatz zu einer erfolgreich ausgeübten Praxis stehen, diese konterkarieren und damit Widerstände oder Fehlinterpretationen provozieren?

Unter Punkt eins ist sicherlich unstrittig, dass die sogenannte Seveso-III-Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rats in nationales Recht übernommen werden soll. Da der Katastrophenschutz in die Zuständigkeit der Länder fällt, muss eine Regelung in § 48 HBKG erfolgen.

Für Städte und Gemeinden mit einem Störfallbetrieb ist diese Richtlinie von besonderer Bedeutung. Für diese muss die untere Katastrophenschutzbehörde in erweitertem Umfang externe Notfallpläne erstellen.

Sicherlich ist auch im Rahmen der Änderung des HSOG unstrittig, dass die Behörden und die Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, d. h. die Polizei, die Feuerwehr und die Rettungsdienste, auf einen überall voll funktionsfähigen digitalen Funk Zugriff haben müssen. Das erfordert eine klar definierte Zuständigkeitsregelung, wie sie mit der Landeskoordinierungsstelle beim Hessischen Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung vorgesehen wird.

So weit, so gut. Im letzten Jahr hat Herr Staatssekretär Koch auf der Versammlung des Landesfeuerwehrverbandes formuliert, es gebe beim Digitalfunk noch 100 Baustellen. Da ist es sicherlich die Aufgabe, zunächst die Optimierung auf allen Ebenen herbeizuführen, damit man dann auch sinnvoll koordinieren kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Unstrittig ist daher, dass die neu eingeräumte Ermächtigung ermöglichen muss, auch gegen den Willen der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigten in größeren Objekten, z. B. in den Einkaufszentren, Gebädefunkanlagen zu installieren.

Dass die Landkreise und die kreisfreien Städte künftig die Kosten der Aufschaltung der Brandmeldeanlagen mit einer zentralen Leitstelle einschließlich einer Brandmeldeempfangszentrale refinanzieren können, ist zu begrüßen. Bei der Modernisierung der Leitstellen geht es nach Ansicht

des Landesfeuerwehrverbandes nur im Schnecken-tempo voran. Wenn dann auch noch der hessische Sozialminister formuliert, die Leitstellen seien der Spielplatz für die Feuerwehrmänner, muss ich sagen, schießt man weit über das Ziel hinaus und diskreditiert letztendlich die, die in diesem System arbeiten.

Zugleich liefert diese Aussage natürlich erneut Argumente dafür, die Zuständigkeit für die Rettungsdienste im Innenministerium zu verankern. Das Programm der SPD für die Landtagswahl im Herbst sieht dies jedenfalls vor.

Mit § 61 HBKG soll nunmehr die sogenannte Tragehilfe geregelt werden. Der Herr Minister hat schon darauf hingewiesen. Es ist teilweise so, dass das Verständnis der öffentlichen und privaten Arbeitgeber für solche Einsätze nachvollziehbar schwierig ist. Aber das ist eine Aufgabe, die erfüllt werden muss. Teilweise sind sogar die Geräte und die Transportmöglichkeiten technisch neu anzupassen, damit man die entsprechende Statik vorhalten kann.

Zweitens. Wo ist ein Bedarf für notwendige Anpassungen der Regelungen durch veränderte Rahmenbedingungen gegeben? Wie sind diese ausgestaltet? Ich will dabei die Themen Evakuierung und Nachwuchsgewinnung in den Fokus nehmen.

Nach dem Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz des Bundes obliegt die Zuständigkeit für Evakuierungen den Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden. Bisher war das in § 28 HBKG geregelt. Der Standard dieser Aufgabenerfüllung wird jedoch erweitert werden. Das heißt, für die Aufnahme und die Versorgung der evakuierten Bevölkerung sind notwendige Vorbereitungen und Maßnahmen zu treffen.

Die Frage der Konnexität stellt sich nach meiner Einschätzung hierbei nicht. Uns, die Mitglieder der SPD-Fraktion, interessiert in diesem Zusammenhang die Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände. Darauf sind wir gespannt.

§ 10 Abs. 1 Satz 4 HBKG wird noch einmal verstärkt betonen, dass die Gemeinden im Rahmen ihrer Unterstützung und Förderung für die Erhaltung und Gewinnung ausreichenden Personals bei den freiwilligen Feuerwehren zu sorgen haben. Das ist allgemein formuliert, aber doch mit einer klaren Erwartungshaltung versehen.

Die Personalfrage ist die Herausforderung für alle freiwilligen Feuerwehren. Patentrezepte gibt es dafür sicherlich nicht. Über die Vor- und Nachteile der Arbeit in den Feuerwehren reden gerade junge Aktive sehr offen.

Ein junger Feuerwehrmann hat mir in seiner wöchentlichen Übungsstunde gesagt: Ich bin gerne Feuerwehrmann, aber ich bin auch gleichzeitig Schiedsrichter für den Hessischen Fußball-Verband. Wenn ich mich entscheiden müsste, würde ich mich für die Tätigkeit als Schiedsrichter entscheiden. – Ich habe ihn dann gefragt: Warum? – Er sagte: Ich bekomme eine kleine Aufwandsentschädigung. Zudem habe ich, wie übrigens alle Schiedsrichter in Hessen, die gleichen Vorteile mit einem günstigen Leasingangebot für ein Fahrzeug. Zusätzlich komme ich in die Fußballstadien der Bundesliga hinein.

Ich will hier nicht einer Bezahlung das Wort reden. Vielmehr will ich den Fokus auf etwas anderes richten. Es wäre sicherlich nicht richtig, wenn aufgrund dieser Änderung des Gesetzes ein Wettbewerb entstehen würde, welche

Kommune die günstigsten Bedingungen für die ehrenamtlich Tätigen bei den freiwilligen Feuerwehren liefern kann.

Ich bin der Überzeugung, dass das landesweit möglichst gleich sein muss, damit auch diejenigen, die in Gemeinden wohnen, die nicht so finanzstark sind, die gleichen Vorteile in dem Bereich nutzen können. Ansonsten hielte ich eine solche Regelung, eine solche Spreizung letztendlich auch für verantwortlich dafür, dass das System der freiwilligen Feuerwehren über kurz oder lang infrage gestellt wird. Ich bin der Meinung, auch hier gibt es eine Koordinierungsaufgabe für den Landesfeuerwehrverband, sodass man landesweit möglichst in eine Richtung vorgehen kann und es nicht zu gravierende Unterschiede in dem Bereich gibt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Unabhängig davon wird eine intensivere Unterstützung der ehrenamtlichen durch hauptamtliche Kräfte vonnöten sein. Die Regelung, dass neben den Sonderstatusstädten auch Städte mit eigenem Bauaufsichtsamt ihre Stadtbrandinspektorin oder ihren Stadtbrandinspektor bestimmen und hauptamtlich bestellen können, ist sicherlich hilfreich. Ob allerdings lediglich die Anhörung der Ehrenamtlichen dazu ausreicht, eine solche Entscheidung zu legitimieren, stelle ich infrage.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen beruht auf der Anerkennung der fachlichen Kompetenz und der dazu erforderlichen sozialen Kompetenz. Statt des schwachen Instruments der Anhörung sollte daher eine echte Beteiligung in Form eines positiven Votums eingeräumt werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Dieter Franz (SPD):

Zu Punkt drei der Bewertung gehört sicherlich die Änderung zur Feststellung des Katastrophenfalls. Hier bleibt nur zu fragen: Gab es eine relevante Anzahl von fragwürdigen Feststellungen zum Katastrophenschutzfall, ja oder nein? – Sicherlich ist allen ein Fall bekannt, nämlich als der Landrat des Main-Taunus-Kreises im Rahmen der Flüchtlingskrise hier den Katastrophenfall ausgerufen hatte. Ich glaube, nur ein Fall einer Fehlleistung sollte nicht dazu dienen, dass wir jetzt eine bewährte Praxis praktisch mehr oder weniger über Bord werfen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege, bitte letzter Satz.

Dieter Franz (SPD):

Mein letzter Satz. Das ist nicht nur ein Thema zwischen der Regierung und der Opposition, sondern hier haben viele Hilfsorganisationen argumentiert und auch formuliert, dass diese Regelung nicht auf ihre Zustimmung trifft. Das trifft auch auf uns als SPD-Fraktion zu. Ich freue mich auf eine Beratung in den Ausschüssen. Ich hoffe auch sehr,

dass die Anhörung in dem einen oder anderen Punkt noch erhellende Argumente liefern kann. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege. Das war ein sehr langer letzter Satz, wenn ich das einmal bemerken darf. – Als Nächste spricht zu uns Frau Kollegin Goldbach für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum Glück erleben wir in unserem Alltag im besten Fall nie oder zumindest sehr selten Katastrophen, Unfälle oder Brände.

(Ernst-Ewald Roth (SPD): Na, ja! – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Wenn aber solche Katastrophen oder Notfälle eintreten, sind wir in Hessen gut gerüstet, weil mehr als 80.000 Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren und Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz gut ausgebildet und sofort einsatzfähig sind. Deshalb möchte ich mich Herrn Minister Beuth anschließen und das hervorragende Engagement dieser Menschen in diesen Ehrenämtern würdigen und mich bei ihnen herzlich bedanken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Im Land Hessen finden die Mitglieder der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes einen verlässlichen Partner oder eine verlässliche Partnerin, nicht nur durch die Förderung und Anschaffung von Fahrzeugen und Feuerwehrhäusern, sondern vor allem durch die Schaffung von guten Rahmenbedingungen. Um solche Rahmenbedingungen geht es auch heute in dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf.

Innenminister Beuth hat die Notwendigkeit einer Änderung des HBKG bei der Einbringung schon erläutert. Es geht einmal um die Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie. Neben geänderten Anforderungen an die Erstellung und den Inhalt externer Notfallpläne und neben geänderten Daten und Informationen, die in diese externen Pläne aufzunehmen sind, gibt es weitere inhaltliche Änderungen.

Heute wurde schon erwähnt, dass die Feststellung des Katastrophenfalls in Zukunft von der Zustimmung durch die oberste Katastrophenschutzbehörde, also das Innenministerium, abhängig zu machen ist. Ich möchte einmal betonen, was der Sinn dieser Regelungen sein soll, nämlich dass es landeseinheitliche Maßstäbe für die Feststellung des Katastrophenfalls gibt. Es sind nämlich erhebliche Eingriffe in die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern mit der Feststellung des Katastrophenfalls verbunden. Deswegen sollten wir da auch auf eine landeseinheitliche Regelung hinarbeiten. Nichtsdestotrotz stelle ich fest: Das wird von den Kommunalen Spitzenverbänden kritisch gesehen. Wir werden da sicherlich noch in einen intensiven Austausch gehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Im Bereich Brandschutzerziehung, besonders in Kindergärten und Schulen, gab es eine Regelungslücke; sonstige Dienstveranstaltungen waren nämlich nicht erfasst. Das heißt konkret, dass die Referenten und Referentinnen im Bereich Brandschutzerziehung keinen Erstattungsanspruch auf Weitergewährung ihres Arbeitsentgelts bekommen. Das soll in Zukunft geregelt sein.

Weiterhin wurden die Aufgaben der Gemeinden zur Gewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger noch einmal konkretisiert. Die Städte mit einem eigenen Bauaufsichtsamt – das wurde auch heute schon erwähnt – sollen hauptamtliche Stadtbrandinspektorinnen und Stadtbrandinspektoren, analog zu den Regelungen für die Sonderstatusstädte, nur nach Anhörung durch die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen bestellen können. Das Demokratieprinzip bleibt nichtsdestotrotz gewahrt; denn die ehrenamtlichen Feuerwehrleute werden durch eine Sprecherin vertreten, die sie selbst wählen und die die Belange der Ehrenamtlichen gegenüber dem Magistrat, aber auch gegenüber der Leiterin oder dem Leiter der hauptamtlichen Kräfte der städtischen Feuerwehr vertritt. Es ist also nicht so, dass Ehrenamtliche nicht mehr gehört würden oder keinen Einfluss mehr hätten.

Weiterhin wird die Möglichkeit geschaffen – das ist auch sehr wichtig –, Warnmitteilungen nicht nur per SMS sondern auch über andere Kommunikationswege, nämlich über Apps, zu versenden. Dann soll die Hilfeleistungspflicht im Katastrophenfall, die jetzt schon für Bürgerinnen und Bürger gilt, ausgeweitet werden, einerseits auf Handel und Gewerbe und andererseits auf Beherbergungsbetriebe. Konkret geht es darum, dass im Katastrophenfall z. B. ein Baumarkt Sandsäcke zur Verfügung stellt oder dass Beherbergungsbetriebe Menschen für eine begrenzte Zeit aufnehmen müssen, wenn diese evakuiert werden. Auch das ist eine sinnvolle Regelung.

Weiterhin geht es in drei Punkten um den Bereich der Kostenerstattung und der Gebühren. Das finde ich auch unterstützenswert. Einmal wird für Landkreise und kreisfreie Städte, die Brandmeldeempfangszentralen einrichten, die Möglichkeit geschaffen, für die aufgeschalteten Einrichtungen Gebühren zu erhalten. Die Kosten entstehen den Landkreisen und Städten hier vor allem für die Kommunikationstechnik. Diese Kosten sind nicht unerheblich.

Auch für die Feuerwehren gibt es eine weitere Berechnungsmöglichkeit. Der anschauliche Fall – Minister Beuth hat ihn auch schon geschildert – ist der Transport adipöser Menschen, der oftmals durch die Feuerwehr erfolgen muss, weil die Krankentransporte das technisch nicht leisten können. Auch hier gibt es eine Kostenerstattungspflicht, die sich dann an den Rettungsdienst richtet, der diese Rettung oder diesen Transport eigentlich hätte durchführen müssen. Das sind keine originären Aufgaben auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz.

Eine weitere und dritte Möglichkeit des Kostenersatzes soll für Gemeinden eingeführt werden. Auch hier geht es wieder um die Abgrenzung der originären Aufgaben auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr oder der Rettung von Menschen aus akuten lebensbedrohlichen Lagen gegenüber den alltäglichen und originären Aufgaben des Rettungsdienstes. Auch dort sollen die Kosten von den Gemeinden an die Rettungsdienste weitergegeben werden können.

Wir haben dann noch ein paar Änderungen im HSOG, davon sind einige redaktioneller Art. Daneben gibt es aber auch die Sicherstellung im Gefahrenabwehrrecht. Diese wurde bisher nur auf Sachen beschränkt. Sie soll jetzt auch auf schuldrechtliche Forderungen erweitert werden. Diese Änderung ist notwendig.

Die Polizeibehörde erhält einen neuen Namen, nämlich das Hessische Polizeipräsidium für Technik, damit klar wird, dass es eine Landesbehörde ist.

Für den Digitalfunk – das ist ein ganz wichtiger Punkt – soll eine autorisierte Stelle eingerichtet werden, und zwar soll das die Schnittstelle sein zwischen dem beauftragten technischen Betrieb einerseits und den örtlichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben andererseits, die den Digitalfunk nutzen. Aufgrund der Tatsache, dass der Empfang von Digitalfunk in großen Gebäuden, z. B. Parkhäusern, schlechter ist als der von Analogfunk, müssen dort noch einmal Funkanlagen eingebaut werden. Wir haben hier eine Regelung, dass die Eigentümer dieser Gebäude, auch wenn es Private sind, diese Einrichtung dulden sollen.

Wie schon zu Beginn gesagt: Der Normalfall ist zum Glück, dass nichts passiert. Sollte es aber doch zum Brand- oder Katastrophenfall kommen, sind die hessischen Kommunen gut gerüstet. Das Land Hessen und die Regierungskoalition werden sie dabei weiterhin gut und gerne unterstützen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Meysner für die CDU-Fraktion.

Markus Meysner (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Feuerwehren und der Katastrophenschutz in Hessen sind der Landesregierung und insbesondere der CDU ein immerwährendes und wichtiges Anliegen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt nicht nur saisonal. Vielmehr haben wir den Brand- und Katastrophenschutz permanent im Auge. Insofern unterliegt auch das Hessische Brand- und Katastrophenschutzgesetz einer permanenten Evaluierung. Dies bedeutet, das Gesetz im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen, Notwendigkeiten, Zweckmäßigkeiten und kostenmäßige Wirksamkeit zu prüfen und entsprechend anzupassen.

Im Grundsatz ist festzuhalten, dass sich das Hessische Brand- und Katastrophenschutzgesetz bewährt hat, es aber nun an entsprechende Vorgaben, insbesondere an die zuvor bereits erwähnte Seveso-III-Richtlinie, angepasst werden muss. Hierbei handelt es sich im Speziellen um die Anforderung in Bezug auf die Erstellung und den Inhalt externer Notfallpläne. Selbstverständlich ist es sinnvoll, in diesem Zusammenhang auch redaktionelle Änderungen vorzunehmen und die eine oder andere Aktualisierung aufgrund von Erfahrungen und Entwicklungen im Brand- und Katastrophenschutz durchzuführen.

Bevor ich verschiedene Punkte anspreche, möchte ich die Gelegenheit nutzen, den Aktiven im Brand- und Katastrophenschutz, insbesondere den aktiven Feuerwehrleuten, herzlich für ihre Arbeit zu danken.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade die aktuelle Diskussion in Bezug auf Angriffe gegenüber Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst möchte ich nicht unerwähnt lassen. Es war die unionsgeführte Landesregierung mit unserem Innenminister Peter Beuth, die die Diskussion und die daraus entstandene Gesetzesänderung in Gang gesetzt hat. Meine Damen und Herren, das wollen wir nicht vergessen und werden wir auch gerne immer wieder ins Bewusstsein rücken.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Hierdurch wird deutlich, dass das Thema Sicherheit für alle Einsatzkräfte ein Thema ist, das sich die CDU in Hessen vordringlich auf die Fahne geschrieben hat und auch weiter verfolgen wird. Darüber werden wir auf unsere Initiative hin am Donnerstag in diesem Haus diskutieren. Wir haben eine Aktuelle Stunde beantragt zum Thema „Wichtiges Zeichen in Frankfurt: Gewalt gegen Einsatzkräfte ist ein Tabu – wer Helfer angreift, greift uns alle an“.

Ich möchte heute schon betonen, dass die Menschen, die sich für unseren Rechtsstaat einsetzen, die rund um die Uhr für medizinische Notfälle zur Verfügung stehen oder in ihrer Freizeit für Menschen in Notsituationen rund um die Uhr ehrenamtlich bereitstehen, die CDU in Hessen immer als ihren Partner ansehen können; denn wir schützen die, die uns schützen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme auf die Neuerungen im Brand- und Katastrophenschutzgesetz zurück und beginne mit der Änderung in § 10, in der die Nachwuchsgewinnung und der notwendige Erhalt der Einsatzkräfte ausdrücklich erwähnt wurden, um deutlich zu machen, wie wichtig es ist, sich aktiv und engagiert für den Erhalt der Feuerwehr, insbesondere für die Jugendarbeit einzusetzen.

Weiterhin wird mit dem neuen Brand- und Katastrophenschutzgesetz nun die Möglichkeit geschaffen, in Städten mit eigenem Bauaufsichtsamt die Stelle des Stadtbrandinspektors bzw. der Stadtbrandinspektorin hauptamtlich zu besetzen.

Ein Diskussionspunkt wird sicherlich die Regelung sein, dass bei der Feststellung eines Katastrophenfalls die Zustimmung des für den Katastrophenschutz zuständigen Ministeriums notwendig wird. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass insbesondere mit Blick auf eine landeseinheitliche Praxis und unter Einbeziehung der fachlichen Expertise des Innenministeriums eine solche Regelung sinnvoll erscheint. Bereits auf der Grundlage des geltenden HBKG kann die oberste Katastrophenschutzbehörde Entscheidungen der unteren Katastrophenschutzbehörde im Einzelfall revidieren.

Im Rahmen der Anhörung werden sicherlich die Argumente, die dafür und dagegen sprechen, dargelegt werden.

Weiterhin sei noch erwähnt, dass in Bezug auf die Hilfeleistungspflicht aller Bürgerinnen und Bürger, Hilfsmittel bereitzustellen, eine Regelung geschaffen worden ist, die

im Einzelfall die Handhabung erleichtern soll. Gleiches gilt für die Regelungen zum Kostenersatz der Einsätze, die durch neue Einfügungen insbesondere im Rettungsdienst oder auch beim Krankentransport für Klarheit und Einfachheit sorgen sollen.

Wie erwähnt, sind auch einige redaktionelle Änderungen angepackt worden sowie kleine Änderungen, die auch Einfluss auf das HSOG haben.

Es wird auch zukünftig Aufgabe der CDU-geführten Landesregierung sein, die bestehenden Gesetze und Verordnungen im Brand- und Katastrophenschutz zu evaluieren sowie im Austausch mit den Betroffenen vernünftige Formulierungen, Anpassungen und Umsetzungen zu finden.

Zum Schluss möchte ich mich auch einmal bei unserem Innenminister Peter Beuth und seinem Team ganz herzlich bedanken. Er behält mit großem Engagement die Belange der Feuerwehr, der Polizei und der Rettungskräfte im Auge. Er zollt ihnen den notwendigen Respekt und sorgt durch innovative Ideen dafür, dass Dinge eingeleitet, eingeführt und umgesetzt werden, die dem Erhalt und der Förderung der zuvor genannten Institutionen dienen. Lieber Peter, dir und deinem Team vielen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In Summe bestätigt dies wiederholt die von mir erwähnte notwendige Anerkennung, Unterstützung und Förderung der Menschen, die sich mit großem Engagement und mit sorgfältig angeeigneter Sach- und Fachkenntnis für andere Menschen engagieren, die sich zumeist in Notsituationen befinden. Allen, die sich in diesem Bereich aktiv einbringen, abschließend ein aufrichtiges und herzliches Dankeschön. Den Feuerwehrkameradinnen und -kameraden sage ich: Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Greilich für die FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon fast alles gesagt worden, nur noch nicht von jedem. Insofern werde ich nicht alles wiederholen, was meine Vorredner bereits vorgetragen haben. Ich will ausdrücklich festhalten, dass fast nur Richtiges dabei war. Ich konzentriere mich auf die wenigen Punkte, die meines Erachtens noch anzumerken sind. Insofern wird es relativ schnell gehen, zumal wir uns in der grundsätzlichen Bewertung dieses Gesetzentwurfs einig sind.

Ich kann das erwähnen, was Kollege Hahn beim Rundfunkänderungsstaatsvertrag bereits erwähnt hat. Wir haben den Gesetzentwurf in der Fraktion beraten und sind zu dem Ergebnis gekommen: Sieht gut aus, wird wahrscheinlich funktionieren.

Drei Punkte in aller Kürze: Erstens. Besonders wichtig ist uns die Einfügung in § 10 Abs. 1. Demnach sind die Gemeinden im Rahmen der Unterstützung und Förderung auch für die Erhaltung und Gewinnung einer ausreichenden Anzahl von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen zuständig. Meine Damen und Herren, diese Aufgabe gewinnt

mehr und mehr an Bedeutung, weil wir mehr oder weniger flächendeckend echte Nachwuchsprobleme haben. Insofern werden wir alle gemeinsam daran arbeiten müssen, dass es wieder mehr ehrenamtliches Engagement im Bereich der Feuerwehr gibt.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Zweitens komme ich auf einen Punkt zu sprechen, der bereits erwähnt worden ist. Dies betrifft die vorgeschlagene Regelung zu § 12 Abs. 11. Ich habe sehr wohl zugehört, als der Minister berichtet hat, dass der Landesfeuerwehrverband und die Kommunalen Spitzenverbände diese Einfügung begrüßen. Diese Regelung schafft die Möglichkeit, den Stadtbrandinspektor nicht nur zu wählen. Sofern es ein Bauaufsichtsamt gibt, kann die Stelle des Stadtbrandinspektors auch hauptamtlich besetzt werden. Das ist prinzipiell eine gute Sache.

Man muss aber Folgendes im Blick haben. Ich komme aus einer Stadt, in der es eine Berufsfeuerwehr, aber auch fünf freiwillige Feuerwehren gibt. Man muss aufpassen, dass man die Motivation der Ehrenamtlichen dabei nicht beeinträchtigt. Das ist ein Punkt, der mir etwas Sorge macht. Sie haben an dieser Stelle eine Kannbestimmung vorgesehen. Ich habe Zweifel daran, ob die von Ihnen vorgesehene Anhörung ausreichend ist. Ich bin sehr gespannt darauf, was wir in der Anhörung dazu hören werden. Ich könnte mir eine Regelung vorstellen, wonach die Stelle im Einvernehmen mit den Ehrenamtlichen, also mit den Vertretern der freiwilligen Feuerwehren, zu besetzen ist. Das müssen wir genau prüfen. Ihre Zielrichtung ist also nicht falsch, aber wir müssen aufpassen, weil das eine sehr sensible Angelegenheit ist. Es ist schwierig, die Kompetenzen von Ehrenamtlichen zu beschneiden, ohne gleichzeitig die Motivation zu beeinträchtigen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Mein dritter Punkt wurde bereits erwähnt, aber ich will einen Aspekt hinzufügen. Hierbei geht um die Frage der Duldungsnotwendigkeit von Funkverstärkern, also um das Anbringen von technischen Einrichtungen in größeren Anlagen. Das ist eine zwingend notwendige Regelung. Wir bekämen sonst massive Probleme in zahlreichen Bereichen, sodass plötzlich die Funkversorgung unserer Einsatzkräfte nicht mehr gewährleistet wäre. Das ist denkbar in Einkaufszentren, aber auch in anderen größeren Bereichen. Deswegen ist die Duldungspflicht aus unserer Sicht eine zwingende.

Allerdings legt das Gesetz auch fest, dass diese Duldungspflicht in jeder Hinsicht entschädigungslos erfolgen soll. Das muss man sich noch einmal genauer anschauen, genauer anhören, ob es dort die Notwendigkeit gibt, etwas nachzusteuern.

(Beifall bei der FDP)

Mein Vorredner, Herr Kollege Meysner, hat sich schon beim Innenminister für die Vorlage dieses Gesetzentwurfs bedankt. Ich will mich diesem Dank ausdrücklich anschließen.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Oi!)

Das ist ein Gesetzentwurf, mit dem man arbeiten kann.

Aber ich sage auch eines – ich bedauere es, dass ich das sagen muss, Herr Minister –: Der Dank wäre noch größer,

wenn nicht wieder ein kleiner Schönheitsfehler bei dem gesamten Gesetzgebungsvorhaben passiert wäre.

Es wurde schon erwähnt: Hier geht es um die Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie. Wir haben jetzt Ende Februar 2018. Die Richtlinie, die wir jetzt umsetzen, stammt vom 4. Juli 2012; sprich, die ist fünfeinhalb Jahre alt. In dieser Richtlinie ist in Art. 31 festgelegt, dass die Mitgliedstaaten die entsprechende Umsetzung innerhalb einer Frist von zweieinhalb Jahren vorzunehmen haben, nämlich zur Anwendung ab dem 1. Juni 2015, die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften bis zum 31. Mai 2015.

Herr Kollege Beuth, es tut mir leid, das feststellen zu müssen, aber Sie sind wieder einmal zweieinhalb Jahre in Verzug mit der Erfüllung der Aufgaben, die auf Ihrem Schreibtisch liegen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Na, vergleichsweise!)

Das sollten Sie in Zukunft einmal nacharbeiten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Schaus, Sie haben das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nicht zu sehr auf die Einzelheiten eingehen, die jetzt schon angesprochen worden sind. Da ist das Wesentliche, finde ich, schon gesagt worden.

Ich will eingangs ausdrücklich darauf hinweisen, dass es natürlich unser gemeinsames Interesse ist und sein muss, die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Und wenn es notwendig ist, dass z. B. mit neuer Technik – Stichwort: Digitalfunk – dann auch Eingriffe vorgenommen werden müssen – Herr Greilich hat das gerade angesprochen –, um sozusagen die Übersetzung in großen Gebäuden hinzukriegen, um den Digitalfunk zu gewährleisten, dann ist es sicherlich richtig, an dieser Stelle das Gesetz zu ändern.

Ich will auch sagen, dass wir alle ein Interesse daran haben – dafür müssen wir auch dankbar sein –, dass wir nach wie vor bei der Feuerwehr, im Katastrophenschutz, in den Rettungsdiensten noch ein System von Ehrenamtlichen haben, die viele öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Genau das wird bei der Diskussion über das Brand- und Katastrophenschutzgesetz wieder deutlich.

Jetzt ist hier der § 10 schon angesprochen worden. Da teile ich das, was der Kollege Greilich gesagt hat, ausdrücklich. Es gibt hier in der Tat eine Veränderung, die so harmlos daher kommt und die in der Tat auch ihre Berechtigung hat, nämlich dass die Kommunen nach § 10 – wie es so heißt – „im Rahmen dieser Unterstützung und Förderung [der Feuerwehr] auch für die Erhaltung und Gewinnung einer ausreichenden Anzahl von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen“ sorgen müssen. Nun ist das schnell ins Gesetz geschrieben, aber das umzusetzen, ist noch einmal etwas ganz anderes.

Was ich vermeiden möchte, ist, dass die Kommunen bei dieser sozusagen stärkeren Verpflichtung – es gibt ja schon

eine; die Kommunen können jetzt schon im Bedarfsfall auf Bürgerinnen und Bürger zurückgreifen, um entsprechende Aufgaben sicherzustellen; das wissen nur die meisten Bürgerinnen und Bürger nicht – möglicherweise alleingelassen werden. Das kann und darf nicht sein. Ich finde vielmehr, es ist wichtig, an dieser Stelle zu betonen und mit ihnen in der Anhörung auch zu diskutieren, wie denn eine solche Sicherstellung gewährleistet und durch das Land unterstützt werden kann – sei es finanziell, sei es organisatorisch. Auf jeden Fall reicht es nicht aus, das bloß in das Gesetz hineinzuschreiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun will ich das dem Minister gar nicht unterstellen, sondern ich will nur auf das Problem hinweisen, das auch in der Begründung des Gesetzentwurfs nachzulesen ist: Wir werden hier in absehbarer Zeit personelle Probleme kriegen. Das heißt natürlich auch, mit den freiwilligen Feuerwehren, mit den rund 2.600 freiwilligen Feuerwehren, über Strukturveränderungen zu diskutieren, die dann aber nur auf freiwilliger Basis – auch das will ich betonen – stattfinden können und stattfinden dürfen. Ich glaube aber, das sehen die freiwilligen Feuerwehren auch so, und das ist auch ein wichtiger Punkt in dieser gesamten Diskussion.

Als der Gesetzentwurf der Landesregierung vor zehn, elf Tagen kam, habe ich die Vorlage erst einmal so gelesen, dass ich davon ausgegangen bin – es ist klar, das ist ein Regierungsentwurf; da muss es eine entsprechende Anhörung der Verbände gegeben haben; der Bereich ist überschaubar, gar keine Frage –, dass das insoweit mit denen alles abgestimmt ist. Ich habe das so lange geglaubt, dass es so ist, bis an die Fraktionsvorsitzenden und den Minister ein Brief des Lahn-Dill-Kreises gerichtet wurde. Das will ich jetzt doch noch einmal ansprechen.

Der Minister hat in der Einbringung eben darauf hingewiesen, dass die Änderung in § 34 – die Feststellung des Katastrophenfalls in Abstimmung mit der obersten Katastrophenschutzbehörde – erforderlich ist, dass dieser Punkt jetzt neu ins Gesetz aufgenommen werden muss, weil die Landräte das sowieso im Rahmen der Auftragsverwaltung erledigen müssen. Dass es dafür gute Gründe gäbe, das jetzt so zu verändern, hat er damit begründet, dass im Katastrophenfall erheblich in Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger – wie Freizügigkeit, Unverletzbarkeit der Wohnung und vieles mehr – eingegriffen würde.

Nun frage ich mich allerdings: Ist der Fall des Landrats im Main-Taunus-Kreis geeignet, als der Fall zu gelten, weshalb man jetzt die Kompetenzen der Landräte einschränkt? Was haben die denn bisher falsch gemacht, frage ich einmal.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Insofern glaube ich, dass es sehr notwendig ist, darüber auch zu diskutieren und die Betroffenen anzuhören.

Nachdem ich diesen Brief des Landrats aus dem Lahn-Dill-Kreis gelesen habe, der einen Beschluss des Kreistages wiedergibt – der Kreistag hat sich damit beschäftigt, wie die Landräte jetzt in der Frage der Feststellung des Katastrophenfalls nach § 34 die alleinige Kompetenz genommen bekommen –, habe ich natürlich auch noch einmal die Begründung genau gelesen.

Da wird davon gesprochen, dass es um „subjektive Einschätzungen“ des Katastrophenfalls gehen könne. Das halte ich schon für einen merkwürdigen Begriff. Und das

wird, wie gesagt, damit begründet, dass es Auftragsangelegenheiten sind, die dort von den Landräten wahrgenommen werden und die erhebliche Eingriffe in das Persönlichkeitsrecht darstellen.

Das sind alles Dinge, die seit Jahr und Tag auch schon so waren, die nicht zu Beanstandungen geführt haben und bei denen es jetzt aus Sicht unserer Fraktion nicht zwingend notwendig ist, den § 34 in dieser Art und Weise zu verändern und den Landräten Kompetenzen zu entziehen, die sie seit Jahr und Tag zuverlässig wahrgenommen haben. Und so werden wir auch in die Anhörung hineingehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die erste Lesung erfolgt.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss. – Dem widerspricht keiner. Damit ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, für heute ist die Tagesordnung erledigt.

Ich berufe den Landtag für morgen früh, 9 Uhr, ein.

Bevor ich die Sitzung schließe, darf ich Sie noch auf den parlamentarischen Abend der Verbraucherzentrale Hessen im Restaurant des Hessischen Landtags hinweisen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18:30 Uhr)